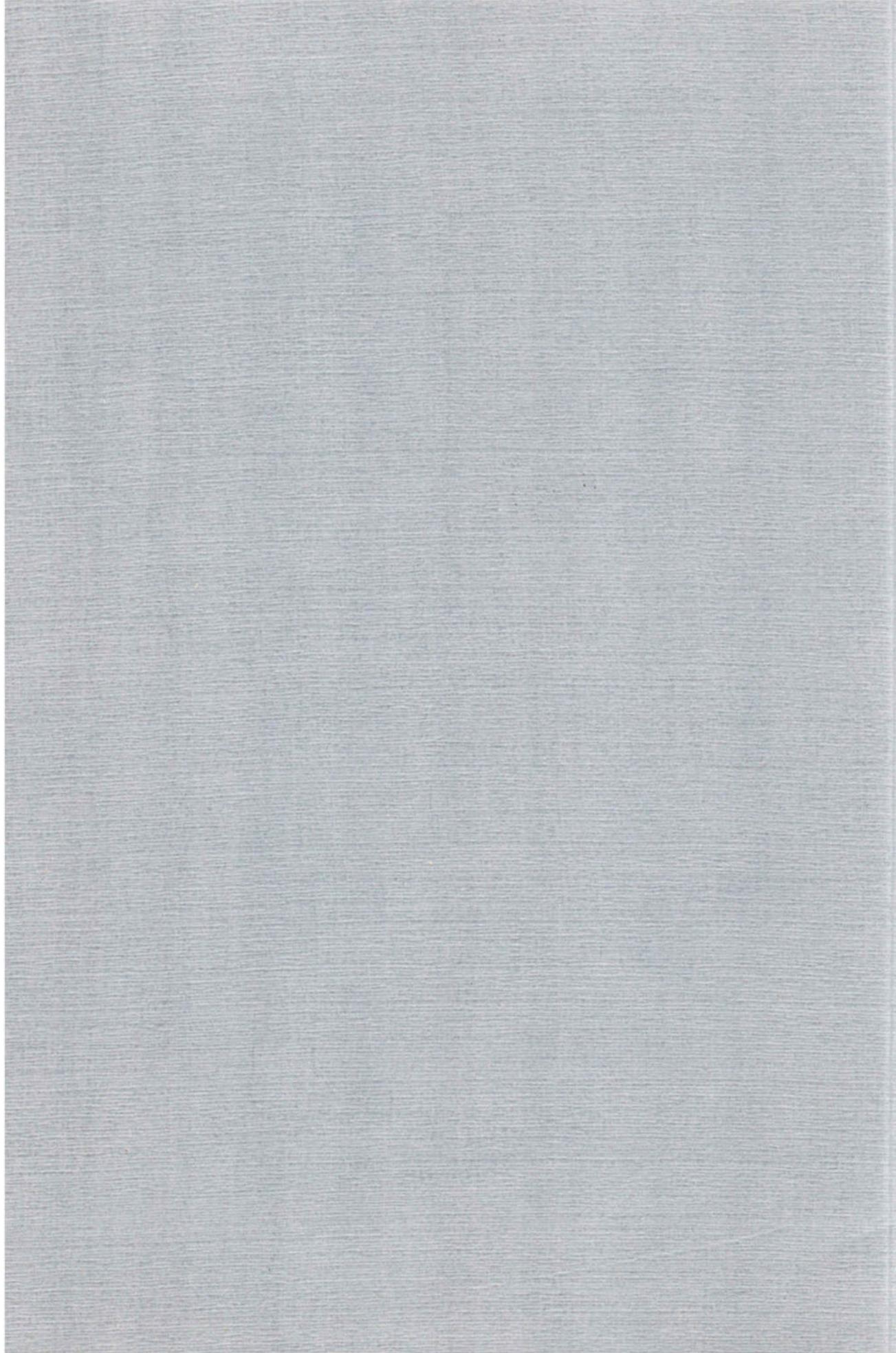


SAARBRÜCKER

HEFTE

HEFT **54** SAARBRÜCKEN 1983



Die SAARBRÜCKER HEFTE erscheinen halbjährlich / Schriftleiter: Dipl.-Ing. Dieter Heinz, Saarbrücken 3, Gutsforsthaus Eschberg, Eschberger Weg 70, Telefon (06 81) 81 19 49 / Herausgeber: Kulturamt der Stadt Saarbrücken / Nachdruck ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung nicht gestattet; alle Übersetzungsrechte bleiben vorbehalten; für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Preis des Einzelheftes 6,- DM / Abonnementspreis: 5,- DM. Abonnements werden entgegengenommen vom Minerva-Verlag, 6600 Saarbrücken 3, Futterstraße 25, Tel. 3 59 64, und vom Kulturamt der Stadt Saarbrücken, 6600 Saarbrücken 1, Altes Rathaus am Schloßplatz, Telefon 30 01-4 02 / Führen in Lesezirkeln nur mit Genehmigung / Druck: SDV Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH, 6600 Saarbrücken 3, Halbergstraße 3, Telefon (06 81) 6 49 41.

SAARBRÜCKER HEFTE

HERAUSGEGEBEN VOM
KULTURAMT
DER STADT SAARBRÜCKEN

HEFT **54** 1983



MINERVA-VERLAG SAARBRÜCKEN

INHALTSVERZEICHNIS

- 5 | Arno Paulus
PAUL CELAN: SCHREIBEN ALS EINGEDENKEN
- 21 | Ernst Schilly
FRIEDRICH MEINECKE UND DIE SAARFRAGE 1919
ZUM VERHÄLTNIS VON GESCHICHTSSCHREIBUNG UND POLITIK
- 57 | Hanns Klein
SAARBRÜCKEN/VOM BURGFLICKEN ZUR SAARMETROPOLE

PAUL CELAN: SCHREIBEN ALS EINGEDENKEN

Unverständnis ist meist die erste Reaktion eines Lesers, der ein Gedicht Paul Celans vor sich liegen hat. Oft folgt dann aus diesem Nicht-Verstehen Ablehnung.

Läßt sich ein Leser aber doch auf das Gedicht ein und beginnt, einzelne Momente des Verstehens zu verbinden und daraus dann andere, nicht verstandene Passagen zu erschließen, so wird das Gedicht immer klarer, auch wenn es selten ganz eindeutig werden wird. Dazu sind meist zu viele Nuancen vorhanden, „Schliffflächen“, wie sie Celan selbst nennt.

Im folgenden Beitrag soll der Versuch unternommen werden, 1. die Mehrschichtigkeit eines Celanschen Gedichtes aufzuzeigen und 2. diese Interpretation dann in Bezug zu setzen zu theoretischen Äußerungen Celans.

Der Einfachheit halber werden die Angaben zu Celanzitaten jeweils direkt im Text gegeben. Dabei bedeuten die Abkürzungen:

MG	Mohn und Gedächtnis	Stuttgart 1952
Sch	Von Schwelle zu Schwelle	Stuttgart 1955
Sg	Sprachgitter	Frankfurt 1959
N	Niemandsrose	Frankfurt 1963
A	Atemwende	Frankfurt 1967
F	Fadensonnen	Frankfurt 1968
Lz	Lichtzwang	Frankfurt 1970
SP	Schneepart	Frankfurt 1971 (posthum)
Z	Zeitgehöft	Frankfurt 1976 (posthum)
LB	Literaturpreis Bremen (Ansprache)	
MB	„Der Meridian“ Bühnerpreisrede	
	Beide Reden sind abgedruckt in:	
	<i>Paul Celan: Ausgewählte Gedichte</i> , Frankfurt/M, 6. Aufl. 1975	

Die „Gäuner und Ganovenweise“ stammt aus dem 1963 erschienenen Gedichtband „Die Niemandsrose“, die dem russischen Lyriker Ossip Mandelstam (1891—1938) gewidmet ist.

*Eine Gäuner- und Ganovenweise
gesungen zu Paris Emprès pontoise
von Paul Celan
aus Czernowitz bei Sadagora*

*Manchmal nur, in dunklen Zeiten,
Heinrich Heine, An Edom*

*Damals, als es noch Galgen gab,
da, nicht wahr, gab es
ein Oben.*

*Wo bleibt mein Bart, Wind, wo
mein Judenfleck, wo
Mein Bart, den du raufst?*

*Krumm war der Weg, den ich ging,
krumm war er, ja
denn, ja,
er war gerade.*

Heia.

*Krumm, so wird meine Nase.
Nase.*

*Und wir zogen auch nach Friaul.
Da hätten wir, da hätten wir.
Denn es blüht der Mandelbaum.
Mandelbaum, Bandelmaum.*

Mandeltraum, Trandelmaum.

*Und auch der Machendelbaum.
Chandelbaum.*

Heia.

Aum.

Envoi

Aber,

aber er bäumt sich, der Baum. Er,

auch er

steht gegen

die Pest.

(N 27)

Für Celansche Verhältnisse ist der Titel sehr lang. Er vollzieht damit auch formal den langen Weg Celans von Czernowitz bis Paris nach. Es ist nicht nur

ein geographisch langer Weg, auch geistig hat sich bei Celan zwischen Czernowitz und Paris viel getan, ist ihm viel widerfahren.

Celan singt seine Weise in Paris. Geboren ist er in Czernowitz, das damals als Hauptstadt der Bukowina zu Rumänien gehörte. Als er 1944, nach Studium in Paris, deutsch/rumänischem Internierungslager und Dienst als Sanitäter bei der Roten Armee wieder in seine Geburtsstadt zurückkehrte, gehört sie zur ukrainischen Sowjetrepublik. Über Wien gelangt er dann 1948 nach Paris, wo er bleiben und sterben wird.

Mit „aus Czernowitz bei Sadagora“ ordnet er die große Stadt dem kleinen Dorf zu und verweist damit auf die chassidische Tradition, deren Zentrum in der Bukowina eben Sadagora war. Diese Tradition hat auch ihn geprägt.

Der Titel erinnert sofort durch Wortgebrauch und literarische Versatzstücke an die Vagantendichtung Villons, auf den es einen direkten Verweis gibt: „Paris emprès Pontoise“.

Bei Villon heißt das Gedicht:

*„Je suis Francoys, dont il me poise,
Né de Paris emprès Pontoise,
Et de la corde d'une toise
Scaura mon col que mon cul poise.“¹⁾*

Damit stellt sich Celan in eine bestimmte Tradition: fahrendes Volk, das immer bedroht war.

Nach der Überschrift folgt eine Zeile aus dem Gedicht Heines „An Edom“.

„Manchmal nur, in dunklen Zeiten,“
zitiert Celan, und bei Heine heißt es weiter:

*Ward dir wunderbarlich zu Mut,
Und die liebefrommen Tätzchen
färbtest du mit meinem Blut.“²⁾*

Es handelt sich um die zweite Strophe eines 1824 entstandenen Gedichtes, das im Zusammenhang mit Studien zu dem unvollendet gebliebenen Prosastück „Der Rabbi von Bacherach“ geschrieben wurde. Edom steht hier für *den* Judenhasser aller Zeiten. Dabei waren die Edomiter anfänglich durchaus keine Feinde der Juden, sondern wurden dies erst gegen 586 v. Chr., nachdem sie sich mit den babylonischen Eroberern arrangiert hatten.

Auch wenn sich in Verbindung mit „Edom“ die Nähe zum Judentum aufdrängt, so ist bei Celan der Begriff „Jude“ nicht unbedingt religions- oder volksspezifisch zu sehen. Für ihn ist die Chiffre „Jude“ Inbegriff aller Verfolgten, zu denen er auch die Dichter rechnet. „Alle Dichter sind Juden“ zitiert Celan im vorletzten Gedicht der „Niemandrose“ die russische Lyrikerin Marina Zwetajewa. Ein weiterer Hinweis findet sich im Gedicht „Mandorla“ (N 42), wo die „Judenlocke“ der „Menschenlocke“ faktisch gleichgesetzt wird.

Die „dunklen Zeiten“ erinnern aber auch an Brechts „An die Nachgeborenen“:

*Wirklich, ich lebe in finsternen Zeiten!
Das arglose Wort ist töricht. Eine glatte Stirn
Deutet auf Unempfindlichkeit hin. Der Lachende
Hat die furchtbare Nachricht
nur noch nicht empfangen.*

*Was sind das für Zeiten, wo
Ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist
Weil es ein Schweigen über so viel Untaten einschließt!
Der dort ruhig über die Straße geht
Ist wohl nicht mehr erreichbar für seine Freunde
Die in Not sind?
... 3)*

Brechts Gedicht, das während seines Aufenthaltes in Schweden geschrieben wurde, also in der Emigration, fundiert die über die Bedeutung der Celanschen Zeilen gemachten Bemerkungen.

Celan hat später direkt auf dieses Brechtgedicht geantwortet:

*Ein Blatt, baumlos
für Bertolt Brecht*

*Was sind das für Zeiten
wo ein Gespräch
beinahe ein Verbrechen ist
weil es soviel Gesagtes
mit einschließt?*

(SP 59)

Er hat den Brechtschen Wortgebrauch umgedreht, spielt auf die vielen 'Wortverbrechen' an, die täglich begangen werden; Unmenschlichkeit, die sprachlich kaschiert wird. Sprachliche Ungenauigkeit, die entweder absichtsvoll oder aus Fahrlässigkeit begangen wird, benennt nicht so, daß das Benannte in seiner Totalität erkennbar wird oder wäre.

Brecht und Celan sind daher gar nicht so weit auseinander, auch wenn Celan die Gefährlichkeit falscher Wörter stärker betont. Es können auch ‚falsche‘ Gedichte sein, denn „ein Blatt, baumlos“ kann auch ein beschriebenes Blatt Papier sein, das einen mörderischen Text trägt.

„Das arglose Wort“ wird Celans Forderung nach „Schatten“ nicht gerecht, denn „wahr spricht, wer Schatten spricht“; (Sch59) Celan verschattet manche Kontur „um der Wahrheit der Nuance willen ...“⁴⁾

Der amerikanische Lyriker William Carlos Williams, dem eine ‚saubere‘ Sprache ebenfalls wichtiges Anliegen war, äußert sich in seinem Gedichtzyklus „Paterson“ folgendermaßen⁵⁾

*A chance word, upon paper, may destroy the world. (. . .) For all that is
put down, once it escapes, my rot its way into a thousand minds.*

Brechts Gedicht, das bestimmt nichts an seiner Aktualität eingebüßt hat, darf in Bezug auf die Bäume allerdings nicht mehr wörtlich genommen werden. Es ist unter keinen Umständen mehr ein Verbrechen, über Bäume zu reden. Das immer unübersehbare Sterben ganzer Waldgebiete, das unzweifelhaft eine Folge der zunehmenden Umweltverschmutzung ist, spricht eine beredete Sprache.

Bevor das Gedicht richtig angefangen hat, entwirft Celan mit einigen Zitaten und Montagen einen Bezugsrahmen, der fast nichts ausschließt, einen Rahmen, in dem das folgende Gedicht seine möglichen Aussagen entfalten kann.

„Als es noch Galgen gab“ war die Welt – scheinbar – noch in Ordnung. Das Gedicht Villons entstand, als er befürchtete, am nächsten Tag aufgehängt zu werden. An dem Galgen baumelten fast nur die kleinen Leute, aufgehängt zu werden galt als schimpflicher Tod. Der Galgen war der Garant der sozialen Ordnung; Sänger und Vaganten wie Villon, in dessen Tradition sich Galan mit seinem eindeutigen Verweis im Gedichttitel sieht, gehörten, sangen sie nicht das Lob der Obrigkeit, zu den stets Gefährdeten. In dieser Zeit gab es weltliche und geistliche Autorität, die Ordnung der Welt war klar, Oben und Unten war offen und eindeutig definiert.

Verloren ist auch der Glauben, mußte verloren gehen in einer Welt, in der der Schrecken überhand nimmt. Damit will Celan aber bestimmt nicht frühere Zeiten idealisieren, in denen Krieg, Verfolgung und Krankheit immer präsent waren.

Daher ist seine ‚Aussage‘ nur relativ zu sehen, wird durch das scheinbar affirmative „nicht wahr“ ironisch gebrochen.

Der Sprecher fragt den Wind nach seinem Bart, den der Wind rauft, seinem Judenfleck.

Ist es der Wind Gottes der den Bart des orthodoxen Juden rauft, ist es der Bart, von dem Celan sagt, daß er „uns entstellt“? (MG 16) „Uns“ – alle Gezeichneten? Zuerst sind es die Juden. In „Aschenkraut“ heißt es:

...
*vielleicht, daß ein Bart uns entstellt
und ihr Blondhaar sich rötet*

(MG 16)

Dieses Gedicht stammt aus dem 1952 erschienenen Band „Mohn und Gedächtnis“, und die zitierte Passage erinnert sehr stark an die „Todesfuge“. Die ‚Verarbeitung‘ der Vernichtung von Millionen Angehörigen seines Volkes ist noch direkt zu spüren. Jüdisches Blut färbt arisches Blondhaar ein.

In dem Gedicht „Die letzte Fahne“ findet sich folgende Zeile:

dein irrender Bart

(MG 19)

Der Bartträger irrt umher, ruhe- und ziellos, ein ewiger Ahasver. Was aber für das jüdische Volk gilt, gilt in gleichem Maße für alle Verfolgten. Wie stark Celan angesichts des Erlebten den Glauben an einen guten Gott verloren haben mag, zeigt sich deutlich an der Befragung des Windes.

In der Bibel kündigt Wind – ein Brausen – den heiligen Geist an.⁶⁾ Als Gott mit den Menschen, mit Moses, auf dem Berg Sinai sprach, erschien er in einer Brise.⁷⁾ Zürnte Gott, schickte er einen Sturmwind.⁸⁾ Die Frage an den Wind, wo der Bart, der Judenfleck bleibt, ist die Frage nach den Kainszeichen der Verfolgten. Judensterne gab es bereits lange vor der Zeit des Nationalsozialismus, z. B. während der Zeit der Judenpogrome in Rußland, besonders in der Ukraine.

Aber Celan fragt auch nach seinem persönlichen Mal: als Davongekommener und als Dichter.

Das scheinbare Paradox des krummen Weges, der in Wirklichkeit doch gerade ist, wird in einem anderen Gedicht mit anderen Worten, aber gleicher Aussage wiederholt:

*Ihr meine mir ver-
krüppelnden Worte, ihr
meine geraden.* (N 35)

Bekanntlich ist es der breite, gerade Weg, der in die Hölle führt. Welche Hölle? Der Weg in den Himmel ist steil, gewunden und steinig. Welcher Himmel?

Ist es der Weg Celans von Czernowitz nach Paris?

Das „Ich“ und das „meine“ ist nicht unbedingt verlässlich zur genauen Bestimmung der Person, kann es doch jeden betreffen. Die Person hat es sich nicht einfach gemacht, ist nicht den Weg des geringsten Widerstandes gegangen, Anpassung war kein Weg. Aber das Ziel scheint erreicht, dafür spricht in beiden Gedichten die Zeitform des Verbs.

Heia

Hier klingt vieles an: Schlaf, Verwunderung Klage . . .⁹⁾

Schien eben noch das Ziel erreicht, so steht in der nächsten Zeile wieder eine futurische Form:

*Krumm, so wird meine Nase.
Nase.*

Krumme Nasen hatten die Juden auf Karrikaturen.

Bedeutet der Gebrauch des Futurs, daß der ‚Jude‘ erst zum Juden wurde, gemacht wurde?

„Jude ist man nicht, zum Juden wird man gemacht,“ formulierte es Jean Paul Sartre 1954 in seinem Essay „Überlegungen zur jüdischen Frage“.¹⁰⁾

Das Stigma wird angeheftet; dann aber ist mehr als nur die Nase betroffen. Die Wiederholung des Wortes „Nase“ klingt wie ein fragender Nachhall.

*Und wir zogen auch nach Friaul
Da hätten wir. da hätten wir.*

Wer zog nach Friaul, vor allem, was „hätten“ die Betreffenden dort? Celan zitiert auszugswise ein um 1509 entstandenes Landsknechtelied.¹¹⁾

*Wir zogen in das Feld, wir zogen in das Feld
da hätt'n wir weder Säckel noch Geld.*

...

*Wir kamen vor Friaul, wir kamen vor Friaul
da hätt'n wir allesamt voll Maul*

...

Sie haben also auf ihrem Weg bis Friaul Beute gemacht. „Voll Maul“ kann aber auch für Großmüligkeit stehen.

Denn es blüht der Machandelbaum

Hier taucht das Wort Mandel auf, ein Wort, das bei Celan sehr häufig vorkommt und dann für die Aussagen der jeweiligen Gedichte von höchster Bedeutung ist. Dies gilt vor allem auch für die Wortverbindungen von Mandel: Mandelauge (Sch 45 und A 84), mandeläugiger (Sch 34), Mandelbaum (N 27), Mandeltraum (N 27) Mandelnde (ZG 33), Mandelhode (LZ 85), Mandeln (MG 76). In der jüdischen Überlieferung spielt die Mandel und der Mandelbaum eine wichtige Rolle.

Ist der Mandelbaum drum ein Judenbaum? Einiges spricht dafür, berücksichtigt man die folgenden Zeilen im Gedicht:

Mandelbaum, Bandelmaum

Mandeltraum, Trandelmaum.

*Und auch der Machandelbaum,
Chandelbaum.*

„Bandelmaum“ ist eine anagrammatische Form von „Mandelbaum“; „Mandeltraum“ und Anagramm „Trandelmaum“ entstehen durch eine geringfügige phonemische Veränderung. Der „Machandelbaum“ ist ebenfalls nur wenig von „Mandelbaum“ entfernt, gleiches gilt für den „Chandelbaum“.

Die weißen Blüten des Mandelbaums werden mit den weißen Haaren des Patriarchen verglichen¹²⁾, weiß ist die Farbe der Unschuld und des weisen Alters.

Hat der Baum geblüht, so trägt er Früchte, die an ihm hängen, baumeln. „Bandelmaum“ entwirft das Bild von angebandelten, aufgehängten Gegenständen, vom „Galgenbaum“ (Sg 7), an den Menschen gebandelt sind.

So kippt das fast idyllische Bild des blühenden und dann fruchttragenden Baumes um in Schreckensbild.

Anbandeln bedeutet aber auch das Beginnen einer Liebesbeziehung.

Der „Mandeltraum“ ist eigentlich nicht möglich, ist doch die Mandel an anderer Stelle Symbol des Wachens: im hebräischen Wort für Mandel steckt die

gleiche ethymologische Wurzel wie in „wachen“: ‚sheked‘. Man kann auch an das Gleichnis von den sieben klugen und den sieben törichten Jungfrauen erinnern. Kommt Gott nicht, ist er nur ein Traum? In der Mandel, „im Nichts“ (N 42) steht der „König“ (N 42). „König“ ist Celans „Gegenwort“ (MB 135). In der chassidischen Tradition ist „Nichts“ einer der Namen Gottes. Nimmt Celan, im Bewußtsein der Absurdität der Aussage, Gott als Gegenwort, als Gegenwort gegen den realen Wahnsinn?

Auch der „Machandelbaum“ blüht; doch das idyllische Bild schlägt wiederum in Schrecken um: es blüht heißt auch: es droht! Das Märchen von Machandelbaum¹³) erinnert sehr stark an die Vorwürfe, die den Juden während Jahrhunderten gemacht wurden: Sie hätten Christenkinder geschlachtet und das Blut für ihre Gottesdienste benutzt. Diese Vorwürfe greift auch Heine in seinem „Rabbi von Bacherach“ auf.

Aber der Machandelbaum ist nicht eindeutig negativ, denn als der Baum blühte, bekam das gemordete Kind Gelegenheit, seine Mörderin zu bestrafen.

Auffallend ist, daß bei allen Veränderungen des ursprünglichen Wortes „Machandelbaum“ die Teile „andel“ und „aum“ nicht verändert werden.

„andel“? Kann dies nicht der phonemisch leicht veränderte ursprüngliche Name von Celan sein: Ancel? Bringt der Dichter sich so nochmals in das Gedicht ein. Er ist dann Teil des Baumes, dessen lautlicher Teil „aum“ nun großgeschrieben wiederholt wird.

Aum

„Aum“ ist eine andere Schreibweise für „OM“.

Was dieses Zeichen bedeutet, erklärt die Mándukya Upanisad:

*„All that is the past, the present and the future, all this is only the syllable aum. And whatever else there is beyond the threefold time, that too is only the syllable aum. The syllable aum, which is a symbol of Brahman, stands for the manifested world, the past, the present and the future, as well as the unmanifested Absolute“.*¹⁴)

OM/Aum entspricht etwa der Bedeutung von Amen, von „so sei es“. Die drei Zeitstufen, die in Aum enthalten sind, entsprechen dem Celanschen „Eingedenken“, d. h. alles erinnern und bedenken, nichts vergessen; im vorliegenden Gedicht kommen diese drei Zeitstufen ebenfalls mit deutlicher Sinnfunktion vor.

Dem „Aum“ folgt das „Envoi“. Es ist das beherrschende Envoi der Ballade, in dem aus wiederaufgenommenen Bildern die ‚Lehre‘ aus dem vorangegangenen Text gezogen wird.

*Aber,
aber er bäumt sich, der Baum. Er,
auch er
steht gegen
die Pest.*

„Da hätten wir, da hätten wir“, hieß es weiter oben. Die im Original verwendete gesperrte Druckweise, die sich bei „die Pest“ wiederholt, mag Hinweis auf die von Celan intendierte Fortsetzung des Landsknechteliedes sein.

Da leistet ein anderer Baum als der Galgenbaum Widerstand. Es ist wohl der Mandelbaum, dessen Blühen als Sinnbild des Lebens, das wider den Tod und das Verderben steht, verstanden werden kann. Er wäre damit Zeichen der Hoffnung, das auch in Zeiten der Not und der Verfolgung stehen kann. Der blühende Machandelbaum weist ebenfalls in diese Richtung.

In der Geschichte folgten dem Auftreten der Pest oft Judenpogrome, da die Juden verdächtigt wurden, die Brunnen vergiftet zu haben. (z. B. 1349)

Die Pest aber nur als weitgehend historische Seuche zu betrachten, wäre völlig fehl am Platze, würde viel zu kurz greifen. „Pest“ muß verstanden werden als Synonym für historisch nicht festgelegte Katastrophen, die Menschen bedrohen und vernichten, die zwar fast übermächtigen Charakter haben, gegen die jede bewußte Kreatur sich widersetzen muß.

Es fragt sich daher, wer da noch gegen die Pest steht, heißt es doch: „auch er“. Ist es der Dichter, der mit seinem Schreiben Widerstand zu leisten versucht, der den Baum – Lebensbaum – aufbauen will, mit dem Überleben möglich werden könnte?

Das „aber“ zeigt, ganz dem „Envoi“ zugehörig, ein Umschlagen der Klage in, wenn nicht Preis, so doch Hoffnung.¹⁵ Es ist die Hoffnung des Jetzt, des „Akut“ (MB 136). Die Verwendung des Präsens in diesen beiden Sätzen stützt diese Annahme.

Es gilt, jetzt Widerstand zu leisten, auf daß die Nase in Zukunft nie mehr krumm werden muß.

Aus der Erfahrung der Vergangenheit in der Gegenwart die Zukunft gewinnen. So wiederholen sich die drei Zeitstufen des „Aum“.

Celans Stilmittel wie das daktylische Versmaß, anaphorische (damals/da, mein/mein, krumm/krumm, Mandelbaum/Mandeltraum, aber/aber) und epiphorische Formen (wo/wo, ja/ja, Nase/Nase, aum/aum/aum/aum/aum, er/er) rufen den Eindruck großer Eindringlichkeit hervor. Durch die Wiederholungen werden den betreffenden Silben und Wörtern wichtige Sinnfunktionen im Gedicht übertragen.

Die Untersuchung des Gedichtes hat, trotz vieler Fragezeichen, gezeigt, daß die ‚Mehrwertigkeit‘ und ‚Offenheit‘ der meisten Wörter ein ganzes Bündel von möglichen, d. h. nicht unwahrscheinlichen, Bedeutungen entstehen läßt. Dies geschieht durch die Einordnung dieser Wörter in einen Zusammenhang, der sich aus sehr vielen unterschiedlichen Elementen zusammensetzt: Tempus, Syntax, Kontext der Zitate, des Gedichtes, der Wörter, individuelle und allgemeine Geschichte und ihrer Erfahrung, Philosophie, Mystik und Theologie.

Diese Zusammenführung macht eine Bündelung notwendig. Würde sie aufgelöst, verlören die Wörter ihren inneren Zusammenhang. d. h. der ‚interne Zusammenhang der Worte‘ – „le mirage interne des mots“ (Mallarmé) – könnte sich nicht mehr entfalten, jede Aussage stünde isoliert.

Um den vielleicht stellenweise entstandenen Eindruck, das Gedicht sei doch sehr stark von spezifisch jüdischem Denken geprägt, zu relativieren, sei darauf hingewiesen, daß es sich bei den Gedichten Celans nicht um ‚jüdische Dichtung‘ handelt, sondern daß der Dichter das Schicksal des jüdischen Volkes als beispielhaft für das Los aller bedrohten Menschen ansieht. Darauf deutet die an anderer Stelle erfolgte und bereits erwähnte Gleichsetzung von „Judenlocke“ und „Menschenlocke“ hin (N 42).

2

Mehr oder minder theoretische Vorbemerkungen

„Moderne Lyrik ist wie ein großes, noch nie vernommenes, einsames Märchen; in seinem Garten sind Blumen, aber auch Steine und chemische Farben, – Früchte, aber auch gefährliche Drogen; in seinen Nächten und unter seinen extremen Temperaturen zu leben ist anstrengend. Wer zu hören vermag, vernimmt in dieser Lyrik eine harte Liebe, die unverbraucht bleiben will und darum eher in die Wirrnis oder auch in die Leere spricht als zu uns. Die von der Gewalt der Phantasie entgliederte oder zerrissene Wirklichkeit liegt als Trümmerfeld im Gedicht. Erzwungene Unwirklichkeiten liegen darüber. Aber Trümmer und Unwirklichkeiten tragen das Geheimnis, um dessentwillen die Lyriker dichten.“¹⁶⁾

Diese Definition redet in Bildern. Es stellt sich aber die Frage, ob es Literatur und besonders Lyrik anders möglich ist, von ‚Wirklichkeit‘ zu reden, über die fast jeder in anderen Worten redet und denkt, da er sie, gemäß seinen individuellen Erfahrungen und daraus entstandenen Sehweisen, anders wahrnimmt. Es dürfte außerdem sehr schwierig sein, abstrakte Vorgänge und Zustände anders als in Bildern oder in Gleichnissen zu beschreiben. Beide sind aber dann notwendigerweise nur Beschreibungs- und Annäherungsversuche, denn sie wollen zeigen, nicht wiedergeben. Können sie aber zeigen, so lassen sie denjenigen, die sich mit ihnen auseinandersetzen, Raum genug, die eigenen Erfahrungen einzubringen. Dies ist zum Verständnis gerade moderner Gedichte (modern im historisch-ästhetischen Sinne, etwa mit Baudelaire beginnend) aber unabdingbar.

Das Medium, in dem sich die Bilder und Gleichnisse artikulieren, ist die Sprache. Die sprachliche Realisierung hat einen sehr hohen Einfluß auf die Zugänglichkeit eines Gedichtes und reicht von den oft sehr hermetischen Gedichten der ‚poésie pure‘ bis zu den direkt verständlichen der ‚Gebrauchslyrik‘.

Gemäß den oben erwähnten Beschreibungs- und Annäherungsversuchen scheint Lyrik, die um die Möglichkeit der Aussage, damit um die Eingrenzung und Erfassung ihres Gegenstandes ringt, am geeignetsten, eine Aussage zu machen, die auch längerfristig nicht statisch wird¹⁷⁾.

Eine solche Lyrik ist aber oft geprägt von einem ‚Mißtrauen‘ gegen Sprache, das bis ins achtzehnte Jahrhundert zurückreicht und sich zum Teil heute weiter verschärft hat.

Gründe für dieses ‚Mißtrauen‘, dessen Intensität periodisch schwankt, und das einer Sprach- und Ausdruckskrise sehr nahe kommt, liegen wahrscheinlich in der immer fragwürdiger gewordenen Mitteilungsfunktion von Sprache, verbunden mit dem Auftauchen neuer, euphemistischer Begriffe, die gerade die Mitteilungsfunktion von Sprache mißbrauchen und de facto außer Kraft setzen. Historisch wichtig war und ist sicherlich noch die immer schneller voranschreitende Auflösung fast aller tradierten Normen und Beziehungen im Bereich der persönlichen Erfahrungen. Hinzu kommen gesellschaftliche Ereignisse und Abläufe, die sowohl die Bedrohtheit als auch die scheinbare Bedeutungslosigkeit des Einzelnen, verdeutlichen, seine gesellschaftliche, d. h. politische, soziale und private Rolle, immer mehr auf eine Getriebefunktion mit Rädchencharakter oder sogar noch weniger reduzieren.

Ein „aufrichtiges Gedicht“ (E. Marsch) trägt dieser Situation in zweierlei Hinsicht Rechnung: thematisch wird es, wie versteckt auch immer, die historische Situation nicht völlig ausblenden können, und sprachlich kann es nicht reden, als ob die Sprache heil wäre. Thematische und/oder sprachliche ‚Eskapismen‘ sind miteingeschlossen, zeugen doch gerade sie von einem Bruch, der solche ‚Eskapismen‘ für den einen oder anderen Dichter notwendig werden läßt.

Damit soll beileibe keine normative Poetik aufgestellt werden, sondern es soll nur der Rahmen, in dem sich Lyrik heute zu bewegen hat aufgezeigt werden. Dieser Rahmen wird eher von außen gesetzt, als daß er Lyrik immanent wäre.

„Unser Anliegen, das eigentliche, läßt sich bestenfalls umschreiben, und das heißt wörtlich: man schreibt drum herum. Man umstellt es. Man gibt Aussagen, die nie unser eigentliches Erlebnis enthalten, das unsagbar bleibt; sie können es nur umgrenzen, möglichst nahe und genau, und das Eigentliche, das Unsagbare, erscheint bestenfalls als Spannung zwischen den Aussagen.“¹⁸⁾

Das Wortgebilde muß umstellen, es muß „Sprachgitter“ (Sg 28) errichten. Dies kann erreicht werden, wenn die gesamte semantische und konnotative Potenz der verwendeten Wörter nutzbar gemacht wird; vom Autor gegeben und vom Leser, entsprechend seinen Erfahrungen, genutzt. Diese Lesererfahrungen können allerdings enger, aber auch weiter sein, als die vom Autor gegebenen Möglichkeiten.

Um Wörter so benutzbar zu machen, müssen sie frei sein von allzu engen und eindeutig festlegenden logischen und syntaktischen Bezügen. Dadurch soll allerdings keine völlige Beliebigkeit geschaffen werden, da diese einer Auflösung aller Bedeutung gleichkäme.

Bei der Interpretation eines Gedichtes muß daher die mögliche Mehrdeutigkeit und Mehr-Bedeutigkeit berücksichtigt werden. Geschieht dies nicht, wird die vorgenommene Interpretation dem solcherart traktierten Gedicht nicht gerecht und verkürzt seine Bedeutung.

Begriffe wie Metapher, Symbol u. a. greifen daher oft zu kurz, gehen sie doch, nach allgemeinem Verständnis, von einer noch nachvollziehbaren Einheit von ‚Signifikant‘ (bezeichnendes Wort) und ‚Signifikat‘ (bezeichnete Sache) aus. Diese Einheit besteht aber aus nichts anderem als einer kulturell überlieferten Konvention, deren ‚Wahrheitsgehalt‘ sehr trügerisch sein kann. Werden aber einem ‚Signifikanten‘ mehrere ‚Signifikate‘ zugeordnet, wird die gemachte Aussage zwei- oder mehrdeutig. Es kommt dann darauf an, im Gedicht Anzeichen für die eine oder andere Interpretationsrichtung festzumachen, möglicherweise auch mehrerer Richtungen zu bündeln in Richtung auf eine mögliche Gesamtaussage. Ein solches ‚Bündel‘ von Richtungen soll der Einfachheit halber ‚Perspektivbündel‘ genannt werden. Begriffe, die dieses ‚Perspektivbündel‘ konstituieren, sollen ‚lyrische Chiffren‘ genannt werden¹⁹).

3

Celans Werk

Ein solches Perspektivbündel wird von Celan mehrfach indirekt erwähnt und damit auch für sein Schreiben beansprucht: So spricht er von der „Erscheinung der Interferenz“ und seinem Trachten, „sprachlich wenigstens Ausschnitte aus der Spektralanalyse der Dinge wiederzugeben, sie gleichzeitig in mehreren Aspekten und Durchdringungen mit anderen Dingen zu zeigen . . .“²⁰). Diesen Anspruch hat er aufgrund der Einsicht, daß er nicht alles zeigen kann, andererseits hat er aber die Absicht, die Platitude des üblichen Geredes, das schon alles weiß und für alles eine Etikette hat, nicht mitmachen. Die Binsenweisheit, daß jedes Ding zwei Seiten hat, ist nicht nur in der Polarisierung gesellschaftlicher Kräfte außer Kraft gesetzt worden, sondern auch im persönlichen Bereich.

Um einer möglichen Wahrheit möglichst nahe zu kommen, will er „Mehrdeutigkeit ohne Maske erreichen“²¹). Es ist allerdings fraglich, ob ihm Letzteres immer so ganz gelungen ist.

Das Wort im Celanschen Gedicht, das den „Schliffflächen der Dinge“²²) gerecht werden will, beinhaltet so in sich bereits ein ganzes Bündel von Perspektiven. Diese Wörter sollen den Durchblick in die Bindungen der Dinge untereinander möglich machen. So versucht das Wort in alle Richtungen offen zu sein, „ . . . es sucht durch die Zeit hindurchzugreifen . . .“ (LB 128), alles in sich zu vereinen.

Nimmt man noch den Anspruch des Dichters hinzu, daß Gedichte „unterwegs“ sind und auf „etwas Offenstehendes, Besetzbares . . .“ zu halten (LB 128) so führt dies über die reine Darstellung des Gegebenen hinaus und gelangt vielleicht „ . . . zuletzt in die Nähe der Utopie“. (MB 146) Das ‚vielleicht‘ steht, weil die Gefahr gegeben ist, daß die „Flaschenpost“ (LB 128), die „zu einem Anderen will“ (MB 144) nicht ankommt, umsonst ist.

Mit diesem Anspruch konstituiert ein Gedicht mindestens drei Ebenen: die Darstellung der mehrdeutigen ‚Wirklichkeit‘, die Suche nach ‚Wirklichkeit‘, denn „Wirklichkeit ist nicht, Wirklichkeit will gesucht und gewonnen wer-

den“²³) und als Drittes das „Andere“, die „Utopie“. So kann man die Chiffren Celans ansehen als Vor-Bilder, als „Daseinsentwürfe“ (MB 147)

Utopisches Ziel des Gedichtes ist die ‚Wahrheit‘, ein utopischer Wahrheitsbegriff also, der sehr absolute Züge trägt. Würde dieser absolute Bereich betreten, müßte das Gedicht nicht mehr in Bildern reden, dann hätte es ein Ende mit all dem „Metapherngestöber“, denn es wäre „die Wahrheit selbst/unter die Menschen/getreten“. (A 85) In diesem Fall würde das Einzugrenzende (das Bezeichnete) zusammenfallen mit dem Eingrenzenden (das Bezeichnende). Wörter und Sachen bildeten wieder eine Einheit, „Worte werden Namen“, meinte Celan in einem Gespräch²⁴).

Damit könnte ein Gedicht der Ort sein, „... wo alle Tropen und Metaphern ad absurdum geführt werden wollen“. (MB 145) Würde das Gedicht aber zur Utopie vorstoßen, wäre es ein „absolutes Gedicht“, aber „das gibt es gewiß nicht, das kann es nicht geben“, (MB 145) meint Celan. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Celan die Dichtung als „Unendlichsprechung von lauter Sterblichkeit und Umsonst“ bezeichnet. (MB 146)

‚Absolutes Gedicht‘ – ‚poésie pure‘ –, meint Celan das Gleiche wie Mallarmé, will er ihn „konsequent zu Ende denken“? (MB 137) Wohl kaum, denn nach seiner Meinung schafft „reine Kunst ... Ich-Ferne“, und dies wäre der „Weg zu Medusenhaupt und Automat ...“ (MB 139); Ich-Ferne als Ferne von Menschlichem, totale Entfremdung, Entmenschung hin zum Roboter.

Das ‚Suchen‘ nach Wirklichkeit durch das Gedicht/im Gedicht geschieht mit und durch Sprache. So wird das betreffende Gedicht gleichzeitig zur Beschreibung der Suche. Daher ist das Sprechen eines Gedichtes immer von zwei verschiedenen Aspekten geprägt: Ringen um das zu Bezeichnende und Rechenschaft über dieses Ringen.

Im Zusammenhang mit dieser Lage des lyrischen Sprechens taucht sehr häufig der Begriff des ‚Unsagbaren‘ auf.

An dieser Stelle soll unterschieden werden zwischen dem ‚noch nicht Gesagten‘ und dem tatsächlich ‚Unsagbaren‘, denn während die Grenzen des Ersteren dank der Fähigkeit des Menschen, neue Dinge mit neu gebildeten Begriffen zu bezeichnen, immer weiter hinausgeschoben werden können, bis auch sie möglicherweise ans ‚Unsagbare‘ gelangen, bleibt dieses nur benennbar, nicht beschreibbar.

Sartre gibt für diese etwas nebulose Problematik folgende Erklärung:

„Erstens weil die Sprache als reines Zeichen die bezeichnete Sache nur als strikten Begriff bezeichnen kann, und zweitens, weil es tief in uns selber allzu vieles gibt, was die Sprache bedingt: es besteht eine Beziehung zwischen der Bedeutung und dem Zeichenträger, eine Beziehung nach rückwärts, eine zentripetale Beziehung, die die Wörter verändert. Wir sagen immer mehr oder weniger etwas andres, als das was wir durch die Verwendung der Wörter sagen wollen.“²⁵)

Wittgenstein kommt dem ‚Unsagbaren‘ noch näher:

„Der Name vertritt im Satz den Gegenstand. Die Gegenstände kann ich nur nennen. Zeichen vertreten sie. Ich kann nur von ihnen sprechen, sie aussprechen kann ich nicht. Ein Satz kann nur sagen, wie ein Ding ist, nicht was es ist.“²⁶⁾

Hier erfüllt sich der Unterschied, die Trennung zwischen Bedeutendem und Bedeutetem. Das immaterielle Zeichen ist *nur* Ersatz. Jede höhere Wertigkeit stellt damit eine Entfremdung zwischen bezeichnendem Subjekt und bezeichnetem Objekt dar. Lyrik versucht dieser Entfremdung, so theoretisch sie auch sein mag, zu Leibe zu rücken. Daß diese ‚Entfremdung‘ aber nicht so theoretisch ist, wie es beim ersten Lesen den Augenschein haben mag, wird jeder zugeben müssen, der schon einmal nicht in der Lage war, etwas in Worte zu fassen, der ob des Erlebten etc. sprachlos war.

Das ‚Unsagbare‘ ist damit aber noch nicht erklärt.

Man kann es als „Wegmarke sprachlicher und gesellschaftlicher Tabus“ bezeichnen, die aber im „laufenden historisch-gesellschaftlichen Prozeß“ eingeholt werden können (²⁷⁾) oder als das „Mystische“²⁸⁾. Betrachtet man dieses „Mystische“ aber als etwas zu Benennendes, das, weil es noch nicht auf den Begriff gebracht worden ist, als Ding auch noch nicht faßbar ist, so erweist sich auch das vorab ‚Unsagbare‘ lediglich als schwierigere Stufe des ‚noch nicht Gesagten‘.

Ist aber die obige Interpretation des „Mystischen“ vertretbar, stellt sich dann doch die Frage, ob dieses noch zu Benennende je einen Namen bekommen wird, der dem Ding auch nur in etwa entspricht. Nicht umsonst sind die allermeisten Überlegungen zum „Mystischen“ religiöser Natur, zielt doch alles Fragen letztlich hin zur Sinnfrage, die auch Seins-Frage ist.

Sprache also als Mittel zur Wirklichkeitsgewinnung, Mittel zur Überwindung der Sprachlosigkeit; ohne Sprache ist bisher die Entwicklung einer größeren sozialen Einheit nicht denkbar.

Für Celan hat Sprache die Funktion der Wirklichkeitsgewinnung behalten, mußte aber vorher „hindurchgehen durch ihre eigene Antwortlosigkeit, hindurchgehen durch die tausend Finsternisse todbringender Rede“. (LB 128) Erinnert man sich an Celans persönliches Schicksal, kann man „Antwortlosigkeit“ lesen als Bezeichnung für das subjektive Nichtverstehen dessen, was ihm, was Menschen widerfahren ist. Die „todbringende Rede“ als Bezeichnung für Todesurteile, Euphemismen etc. zu verstehen, fällt nicht besonders schwer.

Es handelt sich bei Celan zudem noch um die deutsche Sprache, in der er großgeworden ist, und in der er trotz allem, was geschah, weiterschreibt. Er, der mit dieser Sprache arbeitet, ist „wirklichkeitswund und Wirklichkeit suchend“ zugleich. (LB 129)

Die Vermischung, besser das Nebeneinanderstehen von Biographie und allgemeiner Aussage kennzeichnet fast alle Gedichte Celans. Hier erschließt sich eine weitere Dimension seiner Lyrik: das Verhältnis Biographie – allgemeine Ge-

schichte, denn das Gedicht ist zwar „... gestaltgewordene Sprache eines Einzelnen ...“ (MB 144), der sein Ich durch das Sprechen freisetzt, also Aussagen über seine existentielle Befindlichkeit und die aus ihr resultierende Weltsicht macht, aber gerade durch dieses Freisetzen besteht Hoffnung „... auf diese Weise auch in fremder, ... , gerade auf diese Weise in eines Anderen Sache zu sprechen – wer weiß vielleicht in eines ganz Anderen Sache“. (MB 142)

Dieser „Andere“ kann jeder Gegenüber sein, Nächster im christlichen Sinne. Das Gedicht also als Dialogversuch?

Wegen seiner sprachlichen Erscheinungsform ist ein Gedicht für Celan seinem Wesen nach dialogisch. (LB 128)

Damit wendet er sich gegen die von Benn²⁹⁾ aufgestellte These vom monologischen Charakter moderner Lyrik, auch wenn diese Kritik nicht fundamental ist.

Celan bezeichnet seine Gedichte wegen des unsicher bleibenden Empfängers als „Flaschenpost“ (LB 128). Die Unsicherheit entsteht sowohl aus mangelnder Kommunikationsbereitschaft des Angesprochenen, als auch sprachlichem Nichterreichen, d. h. Unverständlichkeit. Aus diesen Gründen zeigt das Gedicht „eine starke Neigung zum Verstummen“. (MB ...) Trotzdem behauptet es sich, also auch der Lyriker, „am Rande seiner selbst; es ruft und holt sich, um bestehen zu können, unausgesetzt aus seinem Schon-nicht-mehr in sein Immer-noch zurück“. (MB 143) Das „um bestehen zu können“ gilt ebenfalls für den Dichter, hat also existentielle Bedeutung. Hat Celan, aus welchen Gründen sonst auch immer, nicht mehr bestehen können, als er 1970 den Freitod wählte?

Das Nebeneinander von Biographie und allgemeinem Menschenschicksal wird in vielem dadurch erklärbar, daß für Celan immer *alles* präsent war und in sein Sprechen einfloß: Vergangenheit, Gegenwart und mögliche, noch zu erreichende Zukunft. Er sagte von sich, daß er auf einer anderen Raum und Zeitebene stünde als seine Leser³⁰⁾, er arbeite aber trotzdem im „Akut“ (MB 136), also im Heute. Ist im Schreiben alles präsent, so ist dies nichts anderes als Eingedenken, eine Denkkategorie, die im Jüdischen sehr stark vertreten ist; es ist auch der Inhalt des erwähnten Zeichens.

Es ist die Verbindung von Allem mit Allem. Das Perspektivbündel des Gedichtes und das Denken des Dichters stimmen überein.

Anmerkungen

- 1) „Ich bin François, so schwer es mir fällt,
Geboren zu Paris, nahe der Oisebrücke,
Und durch das Seil einer Schlinge
Wird mein Hals morgen wissen, was mein Hintern wiegt.“
F. Villon: Sämtliche Dichtungen Französisch und Deutsch, Wiesbaden, 3. Aufl. 1972, S. 250
- 2) H. Heine: Sämtliche Schriften in zwölf Bänden, hrsg. von Klaus Briegleb: München 1976, Band 1, S. 271
- 3) B. Brecht: Politische Schriften, Frankfurt/M. 1970, S. 174
- 4) H. Huppert: Beim Klappern der Gebetmühle, in: Ders.: Sinnen und Trachten, Wien 1973, S. 25–35, S. 32
- 5) W. C. Williams: Paterson, Book I–IV, S. 155
„Ein beiläufiges Wort, einmal auf Papier, kann die Welt zerstören. (...) Alles, was niedergeschrieben ist, kann, wenn es entkommt, seinen fauligen Weg in tausend Bewußtseine gehen.“
- 6) Apostel 2.2, Johannes 3.8
- 7) 1 Moses 3.8
- 8) Jeremia 25.32, Amos 1.14, Hiob 30.22
- 9) F. Dornseif: Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen, Berlin, 7. Aufl. 1970, S. 262, 303 f., 320 f., 383, 392.
- 10) J. P. Sartre: Réflexions sur la question juive, Paris 1954, Resumée
- 11) G. Forster: Ein auzug guter alter und neuer teutscher liedlein, 5. Bde., Nürnberg 1539–1556, Bd. 2, zitiert nach: P. H. Neumann: Zur Lyrik Paul Celans, Göttingen 1968, Anm. 12 zu Kap. 2, S. 96
- 12) Prediger Salomo 12.5
- 13) Die Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm, hrsg. von F. Panzer: Wiesbaden, o. J., S. 176–184, „Van den Machandel-Boom“
Der Machandelbaum ist heute auch unter dem Namen Wacholder bekannt.
- 14) „All dies ist die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft, dies alles ist in der Silbe aum enthalten. Alles, was zu dieser dreifachen Zeit gehört, ist auch in der Silbe aum enthalten.
Die Silbe aum, die das Symbol Brahmas ist, steht für die wahrnehmbare Welt, die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft, genauso wie für das nicht wahrnehmbare Absolute.“
The Principal Upanisads, hrsg. von S. Radhakrishnan, New York 1953, S. 695
- 15) Aus den Psalmen ist dieses ‚Umschlagen‘ von Klage in Preis ziemlich bekannt, z. B. Psalm 115
- 16) H. Friedrich: Die Struktur der modernen Lyrik, Hamburg, 9. Aufl. 1979, S. 212
- 17) Th. W. Adorno: Rede über Lyrik und Gesellschaft (1957), in: Ders.: Noten zur Literatur I, Frankfurt/M. 1958, S. 73–104, bes. S. 76 und S. 87 f.
- 18) M. Frisch: Tagebuch 1946/1949, Frankfurt/M. 1976, S. 42
- 19) Zum Begriff siehe: E. Marsch: Die lyrische Chiffre, ein Beitrag zur Poetik des modernen Gedichts, in: Sprachkunst, H. 3/1970, S. 207–240.
Trotz einiger Vorbehalte gegen die Argumentation scheint mir der Aufsatz für bestimmte Formen moderner Lyrik sehr wichtig.
- 20) H. Huppert: aaO., S. 32
- 21) ebenda
- 22) ebenda
- 23) Antwort Celans auf eine Umfrage der Librairie Flinker, Paris 1958, abgedruckt in: D. Meinecke: Über Paul Celan, Frankfurt, 2. erw. Auflage 1973, S. 23
- 24) Gesprächsnotiz B. Allemanns vom Frühjahr 1968, abgedruckt in: B. Allemann: Das Gedicht und seine Wirklichkeit, in: Etudes Germaniques 3/1970, S. 267–274, S. 270
- 25) J. P. Sartre: Der Schriftsteller und seine Sprache, in: J. P. Sartre: Was kann Literatur, Reinbek 1979, S. 94–122, S. 99
- 26) L. Wittgenstein: Tractatus logico-philosophicus, Frankfurt/M. 15. Aufl. 1980, S. 22
- 27) J. Kristeva: Die Revolution der poetischen Sprache, Frankfurt/M. 1978, Einleitung von R. Werner, S. 14
- 28) L. Wittgenstein: aaO., S. 115
- 29) G. Benn: Probleme der Lyrik, Wiesbaden 1961, S. 39
- 30) Huppert: aaO., S. 30

FRIEDRICH MEINECKE UND DIE SAARFRAGE 1919
ZUM VERHÄLTNIS VON GESCHICHTSSCHREIBUNG UND POLITIK

Nach dem Ersten Weltkrieg, im Jahre 1919, veröffentlichte Friedrich Meinecke (1862–1954), der vielleicht produktivste und in Krisenzeiten auch einflußreichste Publizist der deutschen Historikerkunft, wie Imanuel Geiss, der Schüler des Hamburger Historikers und scharfen Kritikers der deutschen Kriegszielpolitik 1914/1918, Fritz Fischer, den deutschen Gelehrten charakterisiert hat¹⁾, dem die Harvard-Universität 1936, anlässlich ihrer 300-Jahr-Feier, als einzigem europäischen Historiker die Ehrendoktorwürde verlieh, in Berlin zwei Beiträge zu der nach dem von den Mittelmächten verlorenen Ersten Weltkrieg breit erörterten strittigen Saarfrage: „Frankreichs Ansprüche auf das Saargebiet“ in einer Tageszeitung, der „Deutschen Allgemeinen Zeitung (D.A.Z.), und kurze Zeit später in einer Zeitschrift, einem Saar-Sonderheft der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“ (E.S.W.Z.) „Der historische Anspruch Frankreichs auf das Saargebiet“.

Als Spachrohr für seine Ansichten zu einem nationalen Thema mit internationaler Brisanz, das in Frankreich bereits früh, in der Vorphase der Beratungen über den künftigen Friedensvertrag, wieder aufgegriffen worden war²⁾, hatte der Berliner Ordinarius für Geschichte nicht ohne Grund zwei Presseorgane von besonderer Bedeutung und Einflußmöglichkeit vorgesehen. Die D.A.Z.³⁾, ein der Deutschen Volkspartei (D.V.P.) Stresemanns⁴⁾ nahe stehendes Blatt, erschien zur publizistischen Zurückweisung französischer Gebietsansprüche aus verschiedenen Gründen geeignet. Meinecke gehörte zwar selbst nicht der D.V.P. an; er war nach dem Zusammenbruch als Gründungsmitglied der Deutschen Demokratischen Partei (D.D.P.) Friedrich Naumanns beigetreten⁵⁾, der er bis zu ihrem Ende angehörte. Die D.D.P. anerkannte den Umsturz als fait accompli an und bekannte sich zu einer politischen und sozialen Neuordnung. Die D.V.P. vertrat, aus der sozialen Struktur ihres führenden Mitgliederstamms — sie wurde auch die „Partei der Schlotbarone“ genannt — erklärbar, vornehmlich die Interessen des industriellen Bürgertums. Für sie war der Ranke-sche Primat der Außenpolitik mit wirtschaftlicher Fundierung wesentlicher Bestandteil ihres politischen Programms. Diese Tendenz eröffnete der die D.V.P. favorisierenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ auch europäische und weltweite Resonanz und Beachtung. Somit bestanden auch günstige Voraussetzungen für eine noch wirkungsvollere Verbreitung der politischen Ansichten eines namhaften deutschen Historikers zu aktuellen Fragen der Außenpolitik des neuen Staates als sie bei dem Ansehen Meineckes im Ausland ohnehin zu erwarten war, auch wenn 1919 von seinen Schriften erst die 1914 in Buchform unter dem Titel „Die deutsche Erhebung 1914“ erschienenen Vorträge und Aufsätze in eine fremde Sprache übersetzt waren (engl. 1915). Die E.S.W.Z. hatte ihre Bedeutung nicht zuletzt dem Mitarbeiterkreis zu verdanken, dem international bekannte Wissenschaftler, Politiker und hohe Verwaltungsbeamte angehörten⁶⁾. Sowohl die D.A.Z. als auch die E.S.W.Z. waren nahezu „amtliche“ Organe und waren als solche nicht unmittelbar der Kategorie der „Presse eines hochgebildeten und ruhmreichen Volkes“, zuzurechnen, von der sich Heinrich v. Treitschke (1834–1896) versprach, daß sie „auf die

Seele ihrer Leser zu wirken“ in der Lage wäre⁷⁾. Meineckes Foren für die Meinungsäußerungen zur Saarfrage waren in erster Linie politische Publikationsinstrumente.

Zur Saarfrage aus historischer Sicht ergriff Meinecke im selben Jahr auch noch in einer besonderen Untersuchung das Wort, die er im Auftrag des Berliner Auswärtigen Amtes der Öffentlichkeit vorlegte: „Geschichte der linksrheinischen Gebietsfragen“⁸⁾.

Unterscheidet man die drei auch im Hinblick auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung, den Verlagsort und das Publikationsorgan offiziellen Charakter tragenden Saar-Beiträge nach dem Wirkungsbereich, für den sie gedacht waren, so wird man als Leserschicht für den in Berlin auch in einer englischen Übersetzung erschienenen Aufsatz über „Frankreichs Ansprüche auf das Saargebiet“, der von einer Tageszeitung verbreitet wurde, „gehobene“ politische, wirtschaftliche und dem Kulturleben verbundene Kreise annehmen können, auf deren Lagebeurteilung der wissenschaftliche Ruf des Verfassers, so stand zu hoffen, nicht ohne Einfluß bleiben würde. Der ebenfalls in englischer Sprache verbreitete Beitrag Meineckes in der Saar-Sonderausgabe einer bereits aus den Kriegsjahren international bekannten Berliner Zeitschrift (E.S.W.Z.) richtete sich im Rahmen der deutschen amtlichen Informationspolitik in den Auseinandersetzungen um die in ihrem definitiven Inhalt noch auszuarbeitende Friedensregelung an politische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Fachkreise des In- und Auslandes. Der englische und der französische Text der vom Verlag Reimar Hobbing, dem „Hausverlag“ des Auswärtigen Amtes, der auch die D.A.Z. verlegte, vertriebenen historischen AA-Denkschrift war vom Herausgeber in erster Linie zu Unterrichtung und Aufklärung in diplomatischen Kreisen vorgesehen.

In den folgenden Betrachtungen soll nicht nur auf den konkreten Inhalt der Meinungsäußerungen eines angesehenen deutschen Historikers zu einer über Tagesaktualität hinausreichenden Frage, sondern auch auf die historiographiegeschichtlichen Zusammenhänge eingegangen werden, in die Meineckes Saar-Aufsätze und -Stellungnahmen einzuordnen sind; gleichzeitig wird versucht, Kriterien für die historiographische Wertung tagespolitisch relevanter wissenschaftlicher Veröffentlichungen historischen Inhalts herauszufinden. Ein Vergleich schließlich mit einem anderen deutschen Historiker Heinrich v. Treitschke, der sich fünfzig Jahre vor Meinecke, besonders vehement und engagiert zum deutschen Westgrenzenkomplex in bezug auf die auch von Meinecke erörterte Elsaß-Lothringen-Frage geäußert hatte, wird zwangsläufig auch Reaktionen und parallele Entwicklungen in der französischen Geschichtsschreibung in die Betrachtung mit einbeziehen müssen.

Friedrich Meineckes Berliner Weltkriegsjahre (1914–1918)

Friedrich Meinecke sah sich 1919 nicht unvorbereitet vor ein dringliches außenpolitisches Problem der deutschen Nachkriegspolitik gestellt. Der aus dem preussischen Archivdienst kommende Historiker war zu Beginn des Jahres 1914 an die Universität Berlin berufen worden, nachdem er sich vorher an der

Universität Straßburg auf einem alles andere als unpolitischen Terrain bewegt und im Anschluß daran über ein Jahrzehnt lang in der geschichtsträchtigen, geistig ungemein anregenden badisch-liberalen, süddeutsch-habsburgisch geprägten Atmosphäre der Alberto-Ludovica in Freiburg gelehrt hatte. Nach dem befruchtenden Einblick in das „oberrheinische Kulturleben der Vorkriegszeit“⁹⁾ kam der brandenburgische Altmärker in die Hauptstadt des neuen Kaiserreichs, mit dessen von preußischer Staatsstrenge bestimmten geistigen Klima er durch seine Arbeiten über den Generalfeldmarschall v. Boyen (1896) und über das „Zeitalter der deutschen Erhebung (1795–1815)“ (1906) nur zu gut bereits vertraut war. In Berlin boten sich ihm vielfach größere Wirkungsmöglichkeiten. Hier wurde er, obwohl ihm, wie Waldemar Besson in seiner öffentlichen Antrittsvorlesung am 14. Nov. 1958 in Tübingen¹⁰⁾ feststellte, als Person an und für sich nur eine geringe Affinität dem aktiv Politischen gegenüber gegeben war, während ihm die Form des politischen Leitartikels noch am ehesten gelegen habe, als welche man seine Saar-Beiträge in gewissem Sinne auch ansehen kann, auch sehr viel unmittelbarer mit der politischen Aktualität konfrontiert¹¹⁾, deren Forderungen sich nach dem Ausbruch des Krieges noch unausweichlicher an den gemäßigt liberalen Rankeaner¹²⁾ richteten. In dieser veränderten Lage konnte sich Meinecke nicht mehr an Ranke orientieren, dessen Gelassenheit gegenüber praktischer Politik sich zwar nicht in historiographische Enthaltensamkeit geflüchtet hatte, wie seine Forderung zeigt, der „universale Historiker“ müsse durchaus „eine lebendige Anteilnahme an den Begebenheiten“ zeigen, ohne daß er gleich zum handelnden Politiker werde¹³⁾. Meinecke sah sich jetzt nicht mehr in der Lage, seinem eigenen angeborenen Hang zum Denken und Schauen und zum inneren Abstand vom politischen Alltag zu folgen¹⁴⁾. Er mußte sich nunmehr, einem anderen Historiker des 19. Jahrhunderts, G. G. Gervinus, folgend, aufgerufen fühlen, als Wissenschaftler handelnd ins Leben einzugreifen¹⁵⁾. In den Kriegsjahren, die Meinecke in der „Deutschen Gesellschaft von 1914“¹⁶⁾ auch mit maßgebenden Politikern und Wissenschaftlern zusammenführten, machte er die für den Historiker nicht überraschende Erfahrung, wie sich aus dem Zusammentreffen von niemals ressortfremdem politischen Aktivismus und idealistischem Wissenschaftsethos Konfliktsgefahren ergeben und eine Konstellation sich herausbildet, in der sich intellektuelle Brillanz und politische Fatalität unheilvoll vereinen¹⁷⁾.

Für Meinecke, der in besonderem Maße mit diesen Verhältnissen verbunden werden sollte, bestand eine der unausbleiblichen Nebenwirkungen, die der Tribut an die Politik in den Berliner Jahren bis 1920 zur Folge hatte, nicht zuletzt auch im Verzicht auf die Kontinuität in seiner eigentlichen Arbeit als Historiker¹⁸⁾. Erst nach dieser Periode, die für ihn zu den „Höhe- und Entscheidungszeiten unserer neueren Nationalgeschichte“¹⁹⁾ gehörte, die aber auch als „Erschütterungszeit“ empfunden wurde, von der auf den Historiker eine andere Wirkung ausgeht als sie „Erfüllungszeiten“ haben, voll ihres ruhigen Glanzes und in halkyonischer Windstille, in deren restaurativem Erscheinungsbild Rankes Denkweise sich entwickelt hatte²⁰⁾, gewann Meinecke größeren Abstand von der Tagespolitik und entspanntere Freiheit zu wissenschaftlichem Schaffen. Der politisch gesinnte Historiker²¹⁾ wurde in Berlin, dem auch bereits von Ranke und Droysen vertretenen Axiom einer „Symbiose von Politik und Wissenschaft“²²⁾ nachkommend, zum engagierten „Streiter des Tages“. Ob dahinter stets „gebändigte politische Leidenschaft“²³⁾ stand, darf allerdings, auch bei einer kritischen Wertung der hier behandelten Saar-Aufsätze aus den

Januartagen 1919, in Zweifel gezogen werden. Meinecke fühlte sich, wie immer auch das Ergebnis einer solchen Analyse lauten mag, verpflichtet, mit seiner Stellungnahme zur Frage des Schicksals des Saargebietes an einer politischen Auseinandersetzung teilzunehmen, zu der seine französischen Historikerkollegen Alphonse Aulard, Ernest Lavisse, der „Nestor der gesamten Nation“ (Gödde-Baumanns), Vorsitzender des „Comité d'Etudes“ zur Ausarbeitung von Denkschriften zu allen territorialen Fragen in Europa und im Osten im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen, und Charles Seignobos wichtige Beiträge geliefert hatten, in denen der Nachweis der Berechtigung französischer Forderungen an die Besiegten geführt werden sollte²⁴). Auch wenn Meinecke, den Gordon A. Craig in seiner „Deutschen Geschichte“, einer „Chronik des mutwilligen und fahrlässigen Verspielens der deutschen Freiheit“²⁵), als einen „Gemäßigten“ bezeichnet, der von Anfang an mit Skepsis die deutsche Entwicklung nach 1914 betrachtet und sich nie den Blick habe trüben lassen²⁶), so ist doch nicht zu übersehen, daß die Ereignisse auch ihn erschüttert hatten, obwohl dem Historiker die Konfliktsituation zwischen Staatsinteresse und Sittlichkeit, „das sittliche Problem der Macht“ (Gerhard Ritter), stets präsent war²⁷), und er „die Empörung und das entsetzte Erstaunen deutscher Professoren, die sich doch in Jahrhunderten auskannten und nun im Oktober und November 1918, als ein anscheinend unbesiegttes Heer kapitulierte und die Verhandlungen mit dem heimtückischen Feind aufgenommen wurden, erschüttert waren, nicht in dem Maße geteilt hatte, wie mancher andere Vertreter der deutschen Wissenschaft der Kaiserzeit“²⁸).

Für die politische Wertung der Stellungnahme Meineckes in der Diskussion um die Saar ist, was die Aktualität der Frage anbelangt, wie bereits gesagt, der Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wichtig. Am Vortage der D.A.Z.-Ausgabe vom 18. Jan. 1919, in der der Saar-Beitrag enthalten war, hatte sich in Versailles die Friedenskonferenz versammelt, an dem Ort, wo vor fast einem halben Jahrhundert der König von Preußen zum „Deutschen Kaiser“ ausgerufen worden war, in einer Umgebung, in der bei dem keineswegs gegen Frankreich eingenenommenen Ranke die lange Galerie historischer Tableaus mit den bloß für Frankreich glorreichen Momenten der neuesten Zeit noch sechs Jahre vor dem „deutschen“ Versailles nur Langeweile ausgelöst hatte²⁹). Hier traten jetzt die Sieger des Ersten Weltkrieges zusammen, von dem dreißig Jahre später François Poncet sagte, er habe zwanzig Jahre auf Europa gelastet und dessen Leben vergiftet³⁰). Was 1919 geschah, spielte sich in Abwesenheit von Vertretern der Mittelmächte ab. Diese Tatsache implizierte einen Mangel, den französische Historiker unserer Tage zwar mit der „situation politique, psychologique et militaire“ nach dem Weltkrieg 1914–1918 innenpolitisch hinlänglich noch zu erklären vermögen³¹), der aber diplomatisch nicht zu rechtfertigen war, erst recht nicht mit einem Hinweis auf den Wiener Kongreß und die Friedensordnung nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Imperiums 1815, eine internationale Vertragsregelung, die, auch wenn sie in der neueren Versailles-Literatur als in gleicher Weise von Gewalt geprägt hingestellt wird wie der Frankfurter Frieden von 1871 und der Vertrag von Versailles mitsamt den Vorortverträgen von 1919/1920, immerhin in einer dem 19. Jahrhundert noch nicht fremden Atmosphäre der Achtung des Gegners zustande gekommen war³²). Am 19. Jan. 1919, an dem Tage, an dem sich Meinecke in einer Berliner Tageszeitung zur Saarfrage äußerte und sich damit einer Einzelfrage wandte, einem Teilstück aus den „Präliminarien der Kriegsziele“ Frank-

reichs³³), fanden die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung statt, die als demokratischer Erneuerungsakt zu betrachtende politische Willenskundgebung eines besiegteten Volkes, von der nicht erwartet werden konnte, daß sie unbehört bliebe von den die junge Republik zutiefst beunruhigenden außenpolitischen Befürchtungen und Entwicklungen, die im Rahmen des Versailler Vertrages auf das Deutsche Reich zukommen sollten.

In dieser Herz und Verstand gleichermaßen bewegenden Situation legte der Geschichtspräsident Meinecke, Geschichte schreibend und damit politische Bekenntnisse ablegend³⁴), öffentlich seine Ansicht zu den Ansprüchen dar, die Frankreich nicht erst im Vorstadium der Friedensberatungen mit seinen Alliierten erhoben hatte.

Ein Rückblick aus heutiger Sicht und eine kritische Betrachtung dieser an die Adresse Frankreichs gerichteten, nach dem Originaltext in der D.A.Z. nachstehend wiedergegebenen „Philippika“ des als politischer Publizist auftretenden Gelehrtenpolitikers Meinecke sollte auch als annähernde „Jubiläumsbetrachtung“ nicht als eine von Hellmut Diwald – hier an Karl Kraus erinnernd – scharf verurteilte Pflichtübung geschichtlicher Beschaulichkeit mißverstanden werden, wie sie sich leicht als Bodensatz in dem Gemenge von „Fug und Unfug historischer Jubiläen“ ablagert, den der Verfasser einer in der 1. Auflage umstrittenen „Geschichte der Deutschen“ als Grundlage historischer Erkenntnis für ungeeignet hält³⁵). Auch eignen sich die Gedanken, die bei Meineckes historisch verstreutem, in seiner textlichen Gestaltung allerdings etwas flugschriftenartig abgefaßten Zeitungsartikel aufkommen, nicht zu einem Versuch, die Substanz einer Inventur der von allgemeiner historischer Dürre geprägten Saargeschichte freizulegen. Die Antwort auf die Frage, ob heute eine lebendige Beziehung besteht zwischen dem Ereignis oder der Stimmung, deren hier gedacht wird, ist von der Geschichte längst gegeben und zwar in einem Sinne, der es den unmittelbar Betroffenen seit 1957 erspart, über den Beitrag nachzusinnen, den, um bei Diwald zu bleiben, die Erinnerung zu unserer Daseinsproblematik, zu unseren Krisen, Nöten, Affirmationen, Bekenntnissen zu leisten hat, wenn sie zu mehr bestimmt sein soll als zu einem Anlaß für sonntägliche Betrachtungen. Das macht historische Reflexion zwar nicht überflüssig, ebenso wenig aber gehört die Sache, in der sich Meinecke unüberhörbar damals zu Wort meldete, im Bereich der neueren Geschichte zu dem Gewesenen, das man mutig „auch einmal als erledigt zu betrachten habe, als wertlos und verwirrend in der historischen Erkenntnis“ wie Franz Schnabel zu dem von Meinecke, vor allem in seinem Werk „Weltbürgertum und Nationalstaat“, praktizierten System der Sammlung von Einzelforschungen bemerkt³⁶).

„FRANKREICHS ANSPRÜCHE AUF DAS SAARGEBIET

Von Professor Friedrich Meinecke

Das Schicksal unserer Grenzlandschaften hängt davon ab, ob die Entente gewillt ist, die 14 Punkte Wilsons, die die Grundlage des zu schließenden Friedens bilden sollen, mit strenger Gerechtigkeit auszuführen. Wir sind wehrlos geworden und müssen darauf gefaßt sein, daß Frankreich die Ansprüche, die es

aufgrund der 14 Punkte jetzt erheben darf, willkürlich erweitert und von der Entente darin unterstützt zu werden hofft. Aber nie könnte verjähren, nie könnte von uns vergessen werden, was wir dann mit innerster Empörung erdulden müßten. Die vergewaltigten deutschen Bevölkerungen würden, ihres heiligsten nationalen Rechtes beraubt, eine Irredenta bilden, die heißen Herzens den Tag der Befreiung, der Wiedervereinigung mit dem Muttervolke, herbeisehnen würde. Zu tief hat die nationale Bewegung des 19. Jahrhunderts die Seele der deutschen Bevölkerungen durchdrungen, als daß es noch gelingen könnte, was im Ancien Régime möglich war: fremdsprachige Bevölkerungen einem herrschenden Staate gefügig zu machen. Möchten wir und möchte die Welt vor einem solchen Verbrechen an unserem Volkstume bewahrt bleiben.

Wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß, so heißt es in Punkt 8 der 14 Punkte Wilsons, „das Unrecht, das Frankreich durch Preußen 1871 hinsichtlich Elsaß-Lothringens zugefügt wurde und das den Weltfrieden während nahezu 50 Jahren in Frage gestellt hat, wieder gutgemacht werde, damit der Friede im Interesse aller wieder sicher gestellt werden kann.“ Wir vertrauen dabei darauf daß das Deutsch sprechende Elsaß und Lothringen, durch die gemeinsame Abstammung und Muttersprache, durch ein Jahrtausend geschichtlicher Gemeinschaft, durch unzerstörbare Stammesart und Sitte mit uns verbunden, ein deutsches Land ist und bleiben wird, – gleichgültig, wie sein politisches Schicksal nun fallen wird. Denn diese Lehre gibt uns unsere Zeit, daß kein Firnis fremder Kultur und Nationalität das ursprüngliche Gepräge eines Volksstammes mehr zu vernichten vermag, daß dieses vielmehr mit elementarer Gewalt immer wieder durchschlägt und sich durchsetzen will. Darum erkennen wir jetzt das Recht der freien nationalen Selbstbestimmung, das Wilson proklamiert hat, rundweg an; fordern nun aber auch, daß es allgemein und ausnahmslos gelte. – Sonst ist es kein Recht, sondern ein schreiendes parteiisches Unrecht. Nie und nimmer könnten wir es zugeben, daß auch noch ein anderes Rechtsprinzip mit ins Spiel gebracht würde und daß der Gegner heute auf das Selbstbestimmungsrecht für sich berufe, morgen aber historische Rechtstitel hervorsuche, die sich auf alte, längst obsolet gewordene Verträge stützten.

Wilson spricht auch ausdrücklich von dem Unrecht, das Frankreich im Jahre 1871 zugefügt worden sei. Er spricht nicht von einem Unrecht, das Frankreich früher einmal von Deutschland erlitten haben könnte. Und es gibt auch, selbst wenn man das moderne Selbstbestimmungsrecht aufs schärfste und peinlichste auf die Vergangenheit anwenden wollte, kein Unrecht, das Frankreich vor 1871 von Deutschland erlitten hätte, wohl aber ungemein viel Unrecht, das Deutschland von Frankreich erlitten hat. Wenn es also den Wilsonschen Prinzipien gemäß zu einem von jedem, aber auch jedem Drucke ganz freien Plebiszit der elsässischen und lothringischen Bevölkerung kommen wird, so könnten durch seinen Ausfall möglicherweise nur diejenigen Grenzen verändert werden, die 1871 neu gezogen worden sind. Jeder Versuch, die Geltung des achten Wilsonschen Punktes auf Gebiete auszudehnen, die vor 1871 schon zu Deutschland gehört haben, würde im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut und Sinn des Wilsonschen Satzes stehen.

Aber nun hört man von Frankreich her andere Töne. Da die Wilsonschen Punkte es verbieten, über die vor 1871 geltenden Grenzen hinauszugreifen, da

man auch mit dem Appell an das Selbstbestimmungsrecht keinen Fischfang auf altdeutschem Gebiete zu treiben vermag, so greift man nun wieder zurück auf angebliche historische Rechte, auf Paragraphen von Verträgen, durch die einstmals dies und jenes Stück außerhalb der jetzigen elsässisch-lothringischen Grenzen vorübergehend zu Frankreich geschlagen worden ist. Wir haben bereits das Unrecht, das in diesem Jonglieren mit zweierlei heterogenen Rechtsprinzipien liegt, gebührend charakterisiert. Aber selbst wenn man sich auf den Boden der historischen Vertragsrechte wieder versetzen wollte, – sollen dann nur diejenigen Verträge historisches Recht erhalten, die für Frankreich einmal günstig lauteten? Und sollen andere Verträge, die diese Verträge aufhoben und seitdem völkerrechtlich unangefochten gegolten haben mit einem Male ungültig sein? Welche Verwirrung des Völkerrechts träte ein, wenn man beliebige Verträge und Besitzverhältnisse früherer Jahrhunderte geltend machte und alle sie verbindenden Verträge und Rechtsakte ignorierte! Frankreich könnte die Grenzen des napoleonischen Reiches einschließlich Belgiens, Piemonts und Genuas wieder mit dem selben Rechte fordern, mit dem es jetzt behauptet, daß Saarbrücken, Saarlouis und Landau zu Elsaß-Lothringen gehören. „Es ist unmöglich zu vergessen“, heißt es z. B. in der „Victoire“ vom 16. November 1918, daß Elsaß-Lothringen 1815 eine erste Verstümmelung erlitt. Landau wurde vom Elsaß, Saarlouis und Saarbrücken von Lothringen abgetrennt.“

Es ist nötig, unter diesen Umständen an die geschichtlichen Vorgänge zu erinnern, durch die diese drei urdeutschen Städte vorübergehend an Frankreich kamen.

Saarbrücken hat nie zu Lothringen gehört. Es war vor der französischen Revolution der Mittelpunkt der gefürchteten Grafschaft Nassau-Saarbrücken, eines der Hunderte kleiner Territorialstaaten des alten Deutschen Reiches. Es war schon einmal zur Zeit der Reunionen Ludwigs XIV.³⁷⁾ das Ziel französischer Ländergier. Aufgrund des Gewaltrechts der Reunionen, das auch von jedem halbwegs gewissenhaften französischen Historiker als Gewaltrecht angesehen wird, mußte damals eine willkürlich hervorgeholte Urkunde aus dem Jahre 1065(!)³⁸⁾ dazu dienen, die Grafschaft Saarbrücken zu „reunieren“. Der Frieden von Ryswyk 1697³⁹⁾ hat dies Unrecht wieder gut gemacht und die reichsunmittelbare Grafschaft Saarbrücken wiederhergestellt. Die Grafen und Fürsten von Nassau-Saarbrücken waren nun wohl auch ferner politisch dem Drucke der französischen Nachbarschaft stark ausgesetzt und auf gute Beziehungen mit ihr angewiesen. Sie traten als Regimentschefs in französischen Kriegsdienst und ließen für ihre Regimenter nicht nur in Elsaß und Lothringen, sondern auch in ihrem eigenen Ländchen werben, aber sie konnten ebensowohl, wie dies bei dem letzten Fürsten dieser Linie der Fall war, in preußischen Kriegsdienst treten.⁴⁰⁾ Sie ließen sich auch, als Lothringen 1766 mit Frankreich vereinigt wurde,⁴¹⁾ zu einem Verträge über Austausch von Grenzgebieten und Enklaven herbei, dem auch Kaiser und Reich zustimmten, wobei das von ihnen schon in Betrieb genommene Kohlenrevier Saarbrückens fast ganz beim Deutschen Reiche verblieb. Aber sie blieben dabei ein von Frankreich unabhängiger deutscher Reichsstand.⁴²⁾ Der bekannte Freiherr von Knigge, der 1792 Saarbrücken bereiste,⁴³⁾ rühmte damals den deutschen Sinn der Bürger wie des regierenden Fürsten. Seit 1793 überschwemmten dann die französischen Revolutionsheere das Ländchen. Die Bauern freuten sich nun wohl anfangs, ihren „bösen Amtmann“ und die Frondienste und Steuern des

ancien régime loszuwerden, aber den Bürgern von Saarbrücken und St. Johann mußte die Guillotine gezeigt werden, weil man es ihnen zum Verbrechen anrechnete, daß nur wenige von ihnen französische Patrioten sein wollten. 1797 starb die Linie Nassau-Saarbrücken aus. Die erbberechtigte Linie Nassau-Usingen konnte während der französischen Okkupation die Erbschaft nicht antreten, und im Frieden von Lunéville 1801 wurde Saarbrücken mit dem gesamten linken Rheinufer französisch. „Ist kein Vergnügen für uns“, bemerkte dazu lakonisch der zeitgenössische Chronist von Saarbrücken. Die große Masse der Bürgerschaft atmete auf, als 1814 die deutschen Befreier kamen. Sie hielten es für selbstverständlich, nun wieder mit dem Mutterlande vereint zu werden, und waren tief bestürzt, als es im ersten Pariser Frieden von 1814⁴⁴⁾ der Gewandtheit Talleyrands, dem dabei finanzielle Privatinteressen nachgesagt wurden, gelang, Saarbrücken mit seinen Kohlschätzen noch einmal für Frankreich zu retten. Um so kräftiger regte sich im folgenden Jahre nach der Schlacht von Belle-Alliance der deutsche Wille der Bürgerschaft. Ihre Eingaben und Deputationen lassen gar keinen Zweifel, daß die ganz überwiegende Mehrheit energisch losstrebte von Frankreich und die Angliederung an Preußen, die durch und nach dem zweiten Pariser Frieden von 1815 erfolgte, mit Freuden begrüßte. Das ist die Geschichte des französischen Besitzes von Saarbrücken.

Das kleine Gebiet von Saarlouis gehörte früher zum reichsunmittelbaren Herzogtum Lothringen, das im 17. Jahrhundert von Frankreich vielfach vergewaltigt und verstümmelt wurde. Es war eine Usurpation, als Ludwig XIV. nach dem Frieden von Nimwegen 1679⁴⁵⁾ auf dem Gebiete der alten Stadt Wallerfangen die Festung Saarlouis errichten ließ. Aber der Frieden von Ryswyk 1697, der den Herzog von Lothringen zur Freude seiner Untertanen in sein Land zurückführte, löste Saarlouis von seinem Herzogtum ab und gab es an Frankreich. Saarlouis mit einer Bannmeile war nun französische Enklave inmitten deutschen Reichsgebietes. Erst durch die Angliederung Lothringens an Frankreich 1766 wurde der territoriale Zusammenhang mit diesem hergestellt. Durch den zweiten Pariser Frieden 1815⁴⁶⁾ wurde Saarlouis wieder deutsch und sodann von den Verbündeten Mächten an Preußen gegeben. Mit demselben Rechte, wie die Franzosen heute Saarlouis beanspruchen, könnten die Engländer auch das ihnen nicht gehörige Calais wiederfordern.

Die freie Reichsstadt Landau an der Queich lag im Speiergau, nicht im Elsaß. Aber sie trat zu Beginn des 16. Jahrhunderts dem Bunde der zehn elsässischen Reichsstädte (Dekapolis)⁴⁷⁾ bei. Sie trat dadurch nicht etwa in territorialen Zusammenhang mit den übrigen elsässischen Gebieten. Wollte man sie heute wegen ihrer Zugehörigkeit zur Dekapolis als elsässisch ansprechen, so müßte man konsequenterweise auch Mühlhausen, das gleichzeitig damals aus der Dekapolis austrat und mit der schweizerischen Eidgenossenschaft sich vereinigte, heute als schweizerische Stadt behandeln.

Die Dekapolis stand unter einer Landvogtei, die seit 1542 in österreichischen Händen war, auf ganz bestimmte einzelne Befugnisse gegenüber den 10 Städten beschränkt war und ihre Reichsunmittelbarkeit und innere Autonomie unangestastet ließ. Reichsunmittelbar sollten diese Städte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Westfälischen Friedens auch bleiben, als durch diesen die Rechte der Landvogtei zu souveränem Besitz an Frankreich abgetreten wurden. Und Landau tat in den folgenden Jahrzehnten alles, was in seinen Kräften stand, um

seinen staatsrechtlichen Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche zu erhalten. Aber Frankreich dehnte die ihm zustehenden Rechte der Landvogtei auch über Landau willkürlich aus. Die Einwohner wurden – ein kleiner, oben bezeichneter Zug – 1685 zur Annahme der französischen Kleidertracht gezwungen und mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Stadt in den folgenden Jahren zur französischen Festung ausgebaut wurde. Frankreich versuchte auch das vom Elsaß trennende Gebiet zwischen Lauter und Queich in seine Hand zu bekommen und erreichte durch den Frieden von Rastatt 1714⁴⁸) wohl die formelle Abtretung von Landau mit einem Rayon, aber nicht den territorialen Zusammenschluß mit dem französischen Elsaß. Bis zur französischen Revolution und dem Frieden von Lunéville 1801 blieb dann Landau französische Enklave. Erst als es durch den ersten Pariser Frieden von 1814 noch einmal Frankreich zugesprochen wurde, wurde zur Herstellung eines territorialen Zusammenhangs auch deutsches Zwischengebiet noch hinzugeschlagen. Der zweite Pariser Frieden von 1815 gab Landau an Deutschland zurück und 1816 wurde es der bayerischen Pfalz zugeteilt. Die Franzosen haben nun schon im 19. Jahrhundert viel Wesens von den angeblichen französischen Sympathien der Landauer gemacht. Birnbaum, ein echter Landauer und einstiger loyaler Beamter Napoleons I.,⁴⁹) hat ihnen darauf schon in seiner Geschichte Landaus 1826 geantwortet: „Ein mehr als hundertjähriger Umgang mit den Franzosen hat die Landauer ihren Brüdern, den Deutschen, nicht zu entfremden vermocht; ihre Lebensart, ihre Sitten und Gebräuche haben den deutschen Anstrich behalten, und die Anhänglichkeit an ihre Muttersprache ist so mächtig bei ihnen geblieben, daß die Zünfte zu Anfang der Revolution bei der Eingabe der Beschwerdeschriften den Wunsch äußerten, daß die Bitte um den Gebrauch der deutschen Sprache im öffentlichen Leben in die ihrigen aufgenommen werden möchten.“ Wir haben wohl, erklärt ein anderer Landauer Lokalhistoriker (J. G. Lehmann 1851),⁵⁰) „Vorliebe für freie französische Institutionen, wollen aber deswegen nicht als Franzosen gelten“. Er traf damit den springenden Punkt, der die angebliche Franzosenfreundschaft der Pfälzer überhaupt erklärt. Im Juni 1866, am Vorabend des Deutschen Krieges, protestierten die Vertreter Landaus mit aller Kraft gegen die Behauptung des „Temps“, daß in ihrer Stadt Hinneigung zu Frankreich sei; „Jeder ernsthafte Mann in der Pfalz hielte es für den Verlust des größten Gutes, vom deutschen Volke losgetrennt und mit Frankreich vereinigt zu werden“.

Das also sind die geschichtlichen Tatsachen, auf die sich die französischen Gelüste auf Saarbrücken, Saarlouis und Landau stützen. Die geschichtliche Entwicklung soll zurückgeschraubt werden auf die Höhezeit der Gewalttaten Ludwigs XIV., von (sic!) dem weder das Recht deutscher Fürsten noch der Wille der Bevölkerungen galten. Und dasjenige Jahrhundert der Zugehörigkeit zu Deutschland, in dem das nationale Bewußtsein und der nationalpolitische Wille der Bevölkerungen sich am reichsten entfaltete und am unzweideutigsten äußerte, soll ausgelöscht werden. Die französische Besetzung des linken Rheinufers hat die Stimmen der Bedrohten zum Schweigen gebracht. Rühren sollten sich jetzt alle diejenigen in Deutschland, die jenen Gebieten entstammen oder mit ihnen verwachsen sind, damit das Ausland wisse,

welche schamlose Mißhandlung geschichtlichen und nationalen Rechtes hier droht.“ Der in einer Zeitung, einer periodischen, dem Nachrichtendienst und den kulturellen Problemen des Tages dienenden, jeder-

mann zugänglichen Druckschrift⁵¹) veröffentlichte Aufsatz eines anerkannten Historikers ist hier nicht auf seine historischen Grund- und Einzelsubstanzen zu untersuchen. Es soll lediglich versucht werden herauszufinden, ob und inwieweit die darin verwendeten Topoi auch als Verkürzungen in Schwarz-Weiß-Manier zu gelten haben und ob, in diesem Zusammenhang, der Diskussionsbeitrag zum Komplex der Friedensbedingungen auch einige jener „schlichten Beweisführungen“ enthält, von denen Meinecke bereits 1915 gefühlt hatte, daß es ihnen, verglichen mit den Phrasen, Gemeinplätzen und Halbwahrheiten der alliierten Propaganda, die mit ihrem „mondänen Schliff und Stil und einer souveränen Siegesgewißheit ... auf die übrige Welt viel stärkeren Eindruck machte⁵²), an Durchschlagskraft fehlte.

Von dem Vokabular, das sich für flammende Aufrufe anbietet und offensichtlich eine zeitlose Eignung nicht nur zur Emotionalisierung, sondern auch zu nachdenklicher Besinnung besitzt, hat der repräsentative Historiker des republikanischen Systems⁵³) in den Saar-Texten nicht gerade sparsamen Gebrauch gemacht. Die Elemente seines Wortarsenals beleben mit zusätzlicher Wucht eine aufgewühlte Landschaft verbaler Empörung, die sich in ihrer Gewitterschwüle deutlich von der kühlen Abendbrise disziplinierter Sprachgewalt abhebt. Deren nicht immer an Vollendung heranreichende Ausübung auch in Meineckes großen Werken hat bereits Franz Schnabel, mit Verehrung verbrämt, kritisiert⁵⁴); mit seiner gedämpft vorgebrachten Einschränkung konnte dieser zurückhaltende Apologet eines geistigen deutschen 19. Jahrhunderts⁵⁵) wohl kaum abstreiten wollen, daß eine solche Sprachstärke es dem großen Stilisten Meinecke erlaubt hatte, dem „Zeitalter der deutschen Erhebung“ (seinem zweiten größeren Werk aus der Vorkriegszeit), ein dem Geschehen nach 1918 vergleichbarer Geschichtsprozeß, die mitreißende Eindruckskraft zu verleihen, die preußische Zeitgenossen der napoleonischen Jahre wie Ernst Moritz Arndt und Carl v. Clausewitz – in anderer Zweckrichtung als sie der Historiker zu befolgen hatte – in urtümlicherer Bildprägung in Tageswirksamkeit umgesetzt hatten. Meineckes Beweisführung – ihre Einordnung als „mild“ sollte keiner historischen Betrachtung versagt bleiben – wird in ihrem Sachgehalt nicht grundsätzlich angezweifelt werden können; ihrem Sinn hätte es widersprochen, wenn in einer die Tageserregung weise domestizierenden geschichtsphilosophischen Scheu nur das Geistige zur Anschauung gebracht und das Reale in kontemplativer Vornehmheit relativiert worden wäre. Vor einer anderen Aufgabe stand Meinecke bei der Ausarbeitung seiner „Geschichte der linksrheinischen Abtretungen“, dem 1919 abgekürzt auch in englischer Sprache unter dem Titel „France's claims to the Sarre Territory“ erschienenen Auftragsgutachten für das Auswärtige Amt. Die 27 Seiten im Großformat englischen Musters umfassende Darstellung behandelt das nicht erst seit den französischen Revolutionskriegen im Verhältnis Deutschlands zu Frankreich eine wichtige Rolle spielende linksrheinische Gebiet. Meinecke leitet seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den achten der Wilsonschen Punkte ein, den er im Sinne eines freien Plebiszits der Bevölkerung Elsaß-Lothringens in Anspruch nimmt. In sachlich-nüchterner Diktion, von leidenschaftlicheren Tönen gelegentlich unterbrochen, gibt er einen Abriss der Geschichte des Elsasses und Lothringens im 16. Jahrhundert, im Westfälischen Frieden, im 18. Jahrhundert und in der Zeit der Französischen Revolution; ausführlicher geht er dann auf die Geschicke der Dekapolis und der Stadt Straßburg bis ins 18. Jahrhundert hinein ein. Nach einem Blick auf Landau im 17. und 18. Jahrhundert schildert er in einem besonderen Ab-

schnitt das Verhältnis Lothringens zu Saarlouis. In den Ausführungen zu „Elsaß und Lothringen im 19. Jahrhundert. Kulturfragen“ (1815–1871) kommt Meinecke zu der Schlußfolgerung, daß „an dem deutschen Elsaß und Lothringen ein nie wieder gutzumachendes Unrecht begangen worden“ sei, „als sie unter die Herrschaft einer fremden Nation gezwungen und der deutschen Volksgemeinschaft entfremdet“ wurden.“ Die französischen Ansprüche, die im Laufe der Jahrhunderte auf Landau, Saarlouis und Saarbrücken erhoben wurden, beleuchtet Meinecke hier, wie in den beiden Saar-Beiträgen, scharf und kritisch. Für Saarbrücken faßt er seine Darlegungen in die agitatorische Frage zusammen: „Soll das 20. Jahrhundert die Schmach erleben, daß Ludwig XIV.⁵⁶⁾ und Napoleon wiederaufstehen, daß ihr Wille mehr gilt als der Wille der Nationen?“, daran anschließend zitiert er, zur Bestätigung seiner Ansichten, den englischen Text der anspruchsvollen Botschaft Wilsons aus einer Ansprache am 11. Februar 1918: „Völker und Provinzen sind nicht dazu da, von einer Staatsoberhoheit in eine andere herumgeschoben zu werden, als ob es sich lediglich um Gegenstände oder Steine in einem Spiel handle“ (Übers. E.S.) Meineckes Kurz-, „Geschichte der linksrheinischen Gebietsfragen“ enthält, wie es bei einer zur politischen Verwertung im Ausland bestimmten Denkschrift angebracht ist, keinen wissenschaftlichen Apparat, der in den Kreisen, auf die der Text primär als historisch untermauerte Information während eines noch nicht abgeschlossenen Prozesses von großer Tragweite bestimmt war, eher abschreckend gewirkt hätte.

Während historische Tatsachen wie z. B. die Reunionen in ihrer Beurteilung nicht mehr strittig sind, hat die Forschung für die zur Zeit der Veröffentlichung von Meineckes Saar-Beiträgen umstrittenen Fragen seither die Grundlagen für eine andere Wertung geliefert. Das gilt nicht nur – die dem Grafen Brockdorff-Rantzau im Spiegelsaal von Versailles übergebenen Friedensbedingungen bestätigen dies – für die in einem „recht extensiven Sinne“⁵⁷⁾ ausgelegten Wilsonschen Vierzehn Punkte, auf deren Verbindlichkeit ihr „Garant“ schließlich verzichtet hat; es trifft auch für Elsaß-Lothringen zu, das Meinecke noch in das System des Wilsonschen Selbstbestimmungsrechts einbezogen wissen wollte, ohne allerdings Illusionen über den Ausgang eines Plebiszits zu haben. Auch das Schicksal des „Saar-Beckens“ nahm am Ende denn doch eine andere Wende, indem die annexionistische Gefahr durch die Garantie eines vertragten Selbstbestimmungsrechts abgewendet werden konnte. Selbst wenn man die politische Wirkung der publizistischen Bemühungen Meineckes in der Saarfrage nicht zu hoch ansetzt, so wird man doch annehmen können, daß die damaligen Meinungsäußerungen eines inzwischen auch in Frankreich, wenigstens in Fachkreisen, bekannten deutschen Gelehrten zu den die expansionistischen Bestrebungen Frankreichs hervorhebenden Veröffentlichungen gehörten, in denen nach französischer Meinung, gewisse, von der deutschen Presse verbreitete und auch von ausländischen Zeitungen übernommene Behauptungen enthalten waren, die die französische offiziöse Zeitung „Le Temps“ am 8. April 1919 mit der Feststellung zurückwies, man glaube zu wissen, daß die französische Regierung weder offen noch versteckt annexionistische Forderungen gestellt habe, die ein Gebiet mit deutscher Bevölkerung betreffen.⁵⁸⁾

Die allgemeine deutsche Westgrenzenfrage und ihre publizistische Behandlung durch Heinrich v. Treitschke und Friedrich Meinecke

Meineckes Verhältnis zu Frankreich, das seine Ansichten in der Saarfrage sicherlich beeinflusst hatte, ist besser zu verstehen, wenn man einen anderen großen deutschen Historiker und politischen Publizisten unter den deutschen Gelehrten von internationalem Rang, Heinrich v. Treitschke, in die Betrachtung mit einbezieht. Für den aus Sachsen stammenden „Preußen aus Liebe zu Deutschland“ (J. Busche) war Frankreich ein Zentralproblem seiner Geschichtsschreibung. Kernpunkt einer Historiographie, die die „Einstellung des Geschichtsschreibers auf die aktuellen Probleme gegenwärtiger Politik, die moralisch-politische Kritik der Vergangenheit, die Beziehung alles historischen Geschehens auf den jeweiligen politischen Moment“ fordert⁵⁹), ist in Bezug auf Frankreich von Deutschland her gesehen die Westgrenzenfrage⁶⁰).

Zwischen Meinecke und Treitschke, von dem es noch im Zweiten Weltkrieg hieß, er sei „unserem Volke auf seinem langen und schmerzreichen Wege zur nationalen Einheit als einer der mächtigsten Führer“ vorangeschritten⁶¹), besteht Übereinstimmung in wesentlichen politischen Grundauffassungen wie z. B. dem National- und Einheitsstaatsdenken⁶²). Meinecke hegte allgemein eine zwar wandlungsfähige, aber im ganzen nie unterdrückte Bewunderung für den Verfasser der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“, die ein Vierteljahrhundert nach ihrem Erscheinen in einem „kritischen Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur“ enthusiastisch als das „glänzendste aller deutschen Geschichtswerke“ gepriesen wurde⁶³). Im Rückblick auf sein erstes Berliner Semester 1882/83 glaubte Meinecke zu seinem Eindruck von Treitschke in jugendlichem Selbstbewußtsein noch sagen zu können, er sei damals von ihm überwältigt worden⁶⁴), eine Erfahrung, die die meisten Studenten jener Jahre seit 1874 machten, die an Treitschkes, des „letzten in der stolzen Reihe unserer politischen Historiker“, in der er „auch ihr größter geworden“ sei, wie der Sybel-Schüler Max Lenz in einer Schrift „Über die Bedeutung der deutschen Geschichtsschreibung seit den Befreiungskriegen für die nationale Erziehung“ panegyrisch hervorhebt⁶⁵), Kolleg „Politik“ teilnahmen. Dieses Erlebnis blieb aber auch der übrigen deutschen Öffentlichkeit nicht vorenthalten, von der die Verbindung zwischen Ethos und Pathos bewundernd registriert und es nicht als störend empfunden wurde, daß Treitschke als politischer Publizist, auch wenn er außerhalb der amtlichen Politik blieb, nachhaltiger wirkte als der Historiker, der ohne eigene Schule blieb⁶⁶). Sechzig Jahre später gesteht Meinecke in einem Brief an seinen Schüler Siegfried August Kaehler, bei erneuter Lektüre von Treitschkes Werken empfinde er zwar eher noch steigende Bewunderung, aber auch Distanz, ein Fremdgefühl gegenüber der einst von seinem Lehrer repräsentierten Welt⁶⁷). In seinem Nachruf auf Treitschke, der auch an der Freiburger Universität gelehrt hatte⁶⁸), geht Meinecke folgerichtig auch nicht über die „Einseitigkeit der politischen Energie“ hinweg, mit dem Treitschke „in seinem Heldenepos der deutschen Geschichte ... sein Thema durchgeführt“ habe, nämlich die nationale Staatsgründung, eine Lebensaufgabe, bei deren Lösung er in einer „nun einmal eingegebenen Leidenschaftlichkeit ungerecht geworden sei gegen alles, Menschen und Ideen, was sich in jenes Thema, wie er es verstand, nicht gefügt hätte“.⁶⁹) Der Schweizer Historiker Antoine Guillard (1861–1938), ein der deutschen Geschichtsschreibung gegenüber nicht freundlich eingestellter Vertreter seines Fachs, sieht in Treitschke,

„le coryphée de l'impérialisme“, den Wissenschaftler, der seine Disziplin nur liebt wegen des Gewinnes, den es bringe; er habe es ständig politischen und nationalen Zwecken dienstbar gemacht⁷⁰).

Treitschke und Meinecke lebten, wenn auch an verschiedenen Orten, in der gleichen Welt. Es liegt daher nahe, sie in ihrer publizistischen Aktivität, zu der sie sich als Gelehrtenpolitiker nahezu von Berufs wegen verpflichtet fühlten, miteinander zu vergleichen. Zu einem solchen Versuch eignet sich in besonderem Maße die Frage, die in der Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen, auf deren Funktionieren, nach Ranke, dem Autor der „Französischen Geschichte vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert“ (1852–1861), von jeher die Schicksale der Welt beruhten⁷¹), vorrangig war: die westliche Grenzfrage. Rankes Ansicht über das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich entsprach einer durch eigene Forschungen vielfach und tragfähig abgestützten Erkenntnis, die unter Historikern allerdings, wie das Beispiel Johannes Hallers zeigt, der in seiner ehrlichen Skepsis für „den Bund aufrichtiger Verständigung“ zwischen den beiden Völkern nur das Verdikt „Zu spät“ übrig hatte⁷²), nicht immer vorbehaltlos anerkannt war. Man kann bei einem auf diese Dimensionen eingegrenzten Vergleich zwischen Meinecke und Treitschke über den Zweifel hinwegsehen, ob es nur als eine publikationsorganisatorische Nebensächlichlichkeit zu betrachten ist, daß Meinecke einen seiner Saar-Aufsätze für das Organ einer bürgerlichen Partei „mit einem gewichtigen schwerindustriellen Flügel“⁷³) geschrieben hat. Wie dem auch sein mag, es ändert nichts daran, daß der D.A.Z.-Beitrag „Frankreichs Ansprüche auf das Saargebiet“, trotz aller darin enthaltenen grundsätzlichen Positionsmarkierungen, vor allem die Stellungnahme in einer Angelegenheit war, die zwar schwelend-zeitlosen Charakter besaß, 1919 aber tagesereignishaft aktualisiert worden war. Daß sie von der Zeitungspressen in dieser Lage auch nicht anders als presstypisch, d. h. kurz und gerafft, verbreitet wurde, war ein Umstand, der, wie Georg Reimer, der Verleger der von Treitschke in den Jahren 1866 bis 1888 herausgegebenen „Preußischen Jahrbücher“, meint, einen von mehreren grundsätzlichen Unterschieden zwischen einer Zeitung und einer politischen Zeitschrift vom Stil der „Preußischen Jahrbücher“ ausmacht, die, so Reimer, „neben Geschichtsdarstellungen verschiedenster Art“ auch „unabhängige Erörterungen über brennende Fragen“ zu bringen verpflichtet ist, um so die Berührung zwischen Wissenschaft als Mittel zur Förderung der Gelehrsamkeit und allgemeiner Bildung zu erleichtern⁷⁴). In ebendiesen „Preußischen Jahrbüchern“ hatte Treitschke in den beiden Kriegsjahren 1870 und 1871, der Zeit seines „Kriegspropaganda-Streites“⁷⁵), außer zwei anderen, thematisch verwandten Beiträgen, den hier zu einer vergleichenden Betrachtung herangezogenen, den gleichen Kontroversgegenstand wie Meineckes Ausführungen zu einem anderen Ausschnitt aus der deutschen Westgrenzenfrage behandelnden Aufsatz „Was fordern wir von Frankreich?“ veröffentlicht⁷⁶). Der Treitschkes „leidenschaftliche Erregung dieser Tage“ widerspiegelnde Beitrag zu einem Tagesthema⁷⁷), das seinen Verfasser in politischer Hinsicht eindeutig charakterisiert, zeigt einen nahezu in Imperativen denkenden⁷⁸) historischen Publizisten, der in dem auf den 30. Aug. 1870 datierten Aufsatz (ein Beispiel unter vielen aus seinen Arbeiten) eine, seiner „politischen Tatnatur“⁷⁹) entsprechend, überwiegend von der Tagespolitik bestimmte Grundeinstellung offenbart, die er in jenen Tagen der überschäumenden Begeisterung in einem Brief vom 1. Sept. 1870 an seinen Leipziger Verleger Salomon Hirzel einmal bekenntnishaft und pathetisch um-

rissen hat: „Ich habe getan, was ich konnte, und werde wohl auch in den nächsten Monaten noch viel schreiben müssen. Die lebendige Geschichte fordert ihr Recht von der Geschichte der Vergangenheit“⁸⁰).

Meinecke befand sich während seiner ersten Berliner (Kriegs)jahre in einer ähnlichen außergewöhnlichen Lage, auch wenn er, hierbei echter Rankeaner, noch aus einer rigoroseren Einstellung seines Gewissens heraus, der an sich rationaleren Macht den versöhnlicheren Charakter eines geistigen Wesens nicht absprechend, eine der Tagespolitik nicht so bedingungslos zugewandte Haltung einnahm wie Treitschke zu seiner Zeit. Zu der Problematik der politischen Betätigung des Historikers hat sich Friedrich Christoph Schlosser (1776—1861), der Verfasser der unvollendet gebliebenen „Weltgeschichte für das deutsche Volk“, eines der „Hausbücher des deutschen liberalen Bürgertums“ (H. v. Srbik), einmal illusionslos geäußert. In einem Brief an G. L. Krieg (1805—1878), der Schlossers Weltgeschichte neubearbeitete, schrieb er über die Unfähigkeit der Professoren in der Politik; sie seien stets in Gefahr, Schaden zu bringen, wenn sie mit ihrer Tätigkeit in das praktische Leben eingreifen, weil dazu etwas gehöre, was ihnen abgehe. „Ein Gelehrter vermag wohl alle Mängel des politischen Zustandes seiner Nation zu erkennen, ja vielleicht sogar einen richtigen Vorschlag über deren Beseitigung und die Herstellung eines neuen Zustandes zu machen. Allein sobald sich, was in einer bewegten Zeit leicht und mitunter rasch eintritt, der Zustand ändert, dann ist der Gelehrte nicht gleich dem praktisch gebildeten wirklichen Staatsmanne im Stande, dies sofort zu erkennen und danach seine Ansicht zu modifizieren; er vertieft sich vielmehr in diese, kommt dadurch in Widerspruch in dem Gang der Dinge, hilft, ohne es zu wissen, diesen in eine Sackgasse drängen und befördert so das verderbliche Streben selbstsüchtiger Parteien und der auf Reaktion bedachten Staatsmänner“⁸¹). Treitschke, der sich selbst zu den „alten Kämpen für die deutsche Einheit“ zählt⁸²), zu deren abrundenden territorialen Verwirklichung Elsaß-Lothringen für ihn aber durchaus nicht von eh und je gehört hatte⁸³), läßt, nach „vier raschen Wochen“ deutscher Siege – die sie erfochten hatten, die Preußische, die „Deutsche Armee“ bekannte bei Treitschkes Tod 1896, sie hätte jetzt „ihren beredtesten Bewunderer und größten Historiker verloren“⁸⁴) –, die keineswegs ebenso schnell entstandene „Forderung an Frankreich“ in einer aufreizenden, bildhaften, wissenschaftlicher Diktion nicht immer konformen, nationalpolitisch gefärbten Sprache in dem imperativen Satz gipfeln: „Heraus mit dem alten Raube, heraus mit Elsaß-Lothringen!“⁸⁵). Geradezu mit Spruchsturbächen, in denen diffamierende Epitheta blendend aufglitzern, übergießt er die „eitle Nation“, das „frevlnde Volk der Franzosen“, das durch die „uralte politische Verbindung . . ., den Landsknechtsgeist seiner Berufssoldaten wie durch die fast aussichtslose Zerrüttung seines Gemeinwesens in die Irrgänge einer abenteuerlichen Politik getrieben“ werde⁸⁶). Mit der „Glut seines Herzens“ und der „Genialität seiner Feder“⁸⁷), die bisweilen aber auch nur verbale Kraftakte zustandebringt, baut er eine sowohl aus Sentimentalitäten und vulgäridealistischen Höhenflügen⁸⁸) als auch aus weltpolitischen Überdimensionierungsversuchen bestehende Nebelwand am Rhein auf, die zu nichts anderem geeignet war als die Trübung der Sicht von den dunklen Hängen des Schwarzwaldes hinüber zu der „ligne bleue des Vosges“ und umgekehrt vollends undurchdringlich zu machen. Es fällt nicht leicht, angesichts dieser zumindest zu seinen Fehlurteilen und polemischen Einseitigkeiten gehörenden Abhandlung und auch anderer von ihm gegen Frankreich ausgefochtener

„deutscher Kämpfe“⁸⁹), sich von redlichen Bemühungen von dem Historiker Treitschke in seinem Verhältnis zu Frankreich ein auch von Anerkennung und Bewunderung mit gestaltetes Bild zu zeichnen, überzeugen zu lassen⁹⁰). Es ist aber auch zu bedenken, daß Treitschke in einer Zeit lebte und wirkte, in der, wie Robert Minder, der französische Germanist, geistreich formuliert, von unbestrittenen Wissenschaftlern diesseits und jenseits des Rheins (Minder hat hier den Berliner Theologen Adolf v. Harnack und den bereits genannten französischen Historiker Ernest Lavisse vor Augen) im geistigen Bereich „eiserne Rationen“ auf beiden Seiten ausgegeben wurden⁹¹), jene Primitiv- und Minimalkost, die bereits da, wo sie, in ihrem eigentlichen Verwendungsbereich, aus dem der Begriff entlehnt ist, als ein gerade eben zum physischen Überleben des Soldaten gedachtes letztes Mittel dient, als zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig angesehen werden muß; um wieviel weniger eignet sie sich als Kraftnahrung zur Vorbereitung auf wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Der keineswegs ohne historische Drapierung unternommene Gang durch die „Geschichte beider Völker“ endet bei Treitschkes Konkretisierung machstaatlicher Ansprüche auf „die deutschen Lande Frankreichs und so viel wälsches Land, als zu deren Sicherung unentbehrlich ist“⁹²). Daß Treitschke, kurz nach Beendigung des Krieges von 1870/71 im Wahlkreis Kreuznach-Simmern in den Reichstag gewählt, in einem wieder deutsch gewordenen Elsaß und Lothringen eine willkommene Stärkung Preußens sieht und den Vorschlag, „dieses deutsche Außenwerk einem Mittelstaate anzuvertrauen, „für ungesund“ hält, erklärt sich aus der kleindeutsch-preußischen Einstellung, in der ein durch das Elsaß verstärktes Bayern nur ein Ersatzgebilde für den preußisch-österreichischen Dualismus darstellte, der dann von einem preußisch-bayerischen Gegensatz abgelöst würde (eine badische Lösung lehnte Treitschke u. a. mit dem Hinweis auf die in diesem Falle durch verwandte elsässische Parteien ermutigten ultramontanen und radikalen Kräfte im Karlsruher Landtag ab). Treitschkes eilige Anmeldung wenn auch nicht bei ihm selbst angestauter deutscher Forderungen an Frankreich ist verknüpft mit der gewagten und platten Verheißung an die Elsässer und Lothringer, noch nie und nirgends habe es ein deutscher Gau bereut, „daß er unter Preußens Schutz sich erholen durfte von der Herrschaft des Fremden, die immer nur ein glänzendes Elend ist“. Das ist jenes Preußen des Dresdener Treitschke, das den Staat zu bauen berufen ist, „der waffengewaltig und gedankenschwer, stolz von Jahrhundert zu Jahrhundert schreiten“ soll. Es ist die schmerzvoll verwirklichte Treitschkesche Illusion der lebensfähigen Gleichsetzung von Macht und Staat, die Meinecke, sollte sie ein Irrtum sein, immerhin noch für einen ehrfurchterweckenden Irrweg gehalten hat⁹³).

Gegenüber dieser mitreißenden Kombination von historischem Rückblick und „Forderung des Tages“ in Treitschkes Annexionsabhandlung⁹⁴) ist die Erörterung der Elsaß-Lothringen-Frage bei Meinecke im Rahmen seiner publizistischen Saar-Intervention im Jahre 1919 vergleichsweise nüchtern im Tenor und in der Herausarbeitung der Argumente. Noch bevor dunklere Schatten der enttäuschenden Entwicklung des Kriegsgeschehens, das die Bruchstelle in der Kontinuität seines geschichtlichen Denkens bedeutete⁹⁵), auf die ernsthaften Überlegungen zur Zukunft fielen, im Sommer 1917, vertrat aber auch Meinecke in der Diskussion über die „Kriegsziele hüben und drüben“, was Elsaß-Lothringen anbelangt, noch einen aggressiven, machtpolitisch inspirierten Standpunkt, der auch dadurch nichts an Härte verlor, daß er im Vergleich zu

Treitschke weniger aggressiv vorgebracht wurde: die Reichslande könnten dauernd und reell nur durch die eigene (deutsche) breit und tief fundierte Macht, die es in den Händen hält, behauptet werden; hier entscheide letztlich „proprie force“, um, wie Meinecke betont, mit Machiavelli, dem Vertreter der von ihm später noch ausführlich behandelten Staatsräson, zu sprechen⁹⁶). Bald darauf stimmt er auch der Ansicht des ihm persönlich bekannten Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, Richard v. Kühlmann, zu, der ein ernsthaftes Hindernis für einen ehrenhaften Verständigungsfrieden nur in einem „Raub Elsaß-Lothringens“ durch Frankreich sieht⁹⁷). Das erinnert an die Haltung Thiers' in der bereits erwähnten Unterhaltung Anfang Oktober 1870 mit Ranke in Wien, in der es auch um Elsaß-Lothringen ging: es könne keine Regierung in Frankreich geben, „die sich verstehen würde, einen Frieden zu unterzeichnen, der eine bedeutende Abtretung involviere! Dann bliebe nur ein fortwährender Krieg, der die Nation immer mehr aufbringe und Frankreich tief herabwürdige“⁹⁸). Bereits 1919 aber veranlaßte die politische und militärische Verschlechterung der Lage der Mittelmächte Meinecke endgültig zu einer kompromißbereiteren Einstellung in der Frage „Elsaß-Lothringen“. Man wird bei der Beurteilung der Meinung Meineckes zur deutschen Politik am Ende des verlorenen Ersten Weltkrieges – hier zu den Teilfolgen der Niederlage in Bezug auf die Westgrenze (Elsaß-Lothringen und das Saargebiet) – differenzieren müssen. Der Historiker Meinecke konnte in Treitschkes Auffassung vom Staat als der Verkörperung reiner Macht zwar nichts anderes sehen als eine „biologische Ethik der Gewalt“⁹⁹), trotzdem blieb er aber auch nicht unbeeinflusst von der 1914 auf den Flügeln stolzen Machtbewußtseins emporgetragenen allgemeinen Stimmung, der unter den deutschen Wissenschaftlern und Schriftstellern nicht nur Meinecke erlegen war. Er glaubte wohl noch aufrichtig an das Ideal eines konfliktlosen Verhältnisses zwischen Macht und Ethik, Geist und Macht, ihn befielen damals auch noch keine Zweifel an der Gültigkeit dessen, was Ranke in seinem „Politischen Gespräch“ – zu einer neueren Ausgabe dieses politischen Essays schrieb Meinecke 1924 eine von tiefer Verehrung für seinen „Leit- und Polarstern“¹⁰⁰) und von feinem Deutungssinn für die Gedanken seines großen Vorbildes zeugende Einleitung¹⁰¹) – als das „Real-Geistige“ in der Existenz des einzelnen Staates bezeichnet hat¹⁰²). Mit dieser Sublimierung der Gewalt sollte der Macht die prädominierende Stellung in der Politik genommen werden, ein in verklärender Schau sich verlierender Versuch, wie sich zeigen sollte. Dieser Ansatz zu einer Ethisierung der Politik hatte Meinecke an einen „guten Sinn und Gehalt der Machtpolitik und der kriegerischen Zusammenstöße“ glauben lassen; was tatsächlich daraus wurde, hat ihn in nüchterner Hellsichtigkeit aber auch mit „Haß und Empörung über die Gewaltpolitik“ erfüllt, „die uns durch die Überhebung und Dummheit in diesen Abgrund gerissen“¹⁰³) und damit einer verderblichen Politik das Wort geredet habe, jener „blind sich ergießenden Macht“ entsprungen, welche sich selbst zerstört, weil sie keinen zweckmäßigen Regeln und Normen mehr zu folgen vermag, die auf der Grundlage von „Nützlichkeits- und Sittlichkeitsmotiven“ das Leben der Staaten untereinander zu erhalten imstande ist¹⁰⁴). Bis zu der Einsicht, daß er hier unreal-geistigen Vorstellungen nachgegangen hatte, mußte Meinecke einen schmerzlichen, bereits relativ früh, im Jahre 1915, einsetzenden Wandlungsprozeß durchmachen. Wohl wollte er auch zu diesem Zeitpunkt Frankreich noch härter angepackt wissen, als „wir möchten“; er empfahl aber doch auch bereits, Deutschland möge „bei der Abmessung dieser Härte rationell“ vorgehen und sich vor tieferen Eingriffen in den Territorialbestand des Nachbarlandes hüten¹⁰⁵). Aus diesem Rat an die verantwortlichen Politiker sprechen

wohl kaum nationalexpansive Gelüste, allenfalls ist hierin eine von Staatsräson eingegebene Variante in der praktischen Anwendung machiavellistischer Prinzipien zu sehen, in der sich eine Überzeugung ausdrückt, die man nicht pauschal mit „imperialistischer Interessenpolitik“ gleichsetzen kann, wie dies in der DDR-Geschichtsschreibung geschieht¹⁰⁶).

Im Zusammenhang mit den Wilsonschen Vierzehn Punkten, die, wie im D.A.Z.-Saar-Artikel, auch Ausgangspunkt seiner eingangs erwähnten Denkschrift für die Wilhelmstraße war („Geschichte der linksrheinischen Gebietsabtretungen“), schließt Meinecke nicht aus, daß eine nach seiner Meinung nicht undenkbare Volksabstimmung in den elsässischen und lothringischen Gebieten zu einem Ergebnis führen könnte, das nur zu einer Veränderung derjenigen Grenzen Anlaß gäbe, die man 1870 neu gezogen habe¹⁰⁷). Diese Konzession wirkte sich allerdings nicht auf seine Überzeugung aus, daß Elsaß-Lothringen, unbeschadet seines endgültigen politischen Schicksals, deutsches Land ist und bleiben müsse. Gleichzeitig besteht Meinecke aber umso kategorischer auf der Forderung, daß, unter Beachtung einer der zu allgemein gehaltenen und im Gesamtkontext widersprüchlichen Wilsonschen Punkte¹⁰⁸), in dem von Unrecht die Rede ist, das Preußen im Jahre 1871 Frankreich zugefügt habe, solche Gebiete, die vor dem Ende des deutsch-französischen Krieges 1870/71 schon zu Deutschland gehört hatten, nicht zur Disposition gestellt werden dürften. Daher verwahrte er sich auch gegen den Versuch, Saarbrücken, Saarlouis und Landau in reunionistische Überlegungen mit einzubeziehen, die davon ausgehen, daß diese Städte und Gebiete 1815 vom Elsaß (Landau) und von Lothringen (Saarbrücken und Saarlouis) abgetrennt worden seien. Es ist nicht auszuschließen, daß Meinecke, als er an Landau und Saarlouis erinnerte, den Brief des französischen Orientalisten und Historikers Ernest Renan (1823—1892) vom 11. März 1871 an den Genfer Theologen und Schriftsteller Charles Ritter im Zusammenhang mit seiner Auseinandersetzung mit dem deutschen Theologen David Friedrich Strauß (1808—1874) über den Krieg von 1870/71 und seine Folgen für Frankreich (Abtretung von Elsaß-Lothringen) gekannt hat. In diesem Brief setzt sich Renan gegen die Unterstellung seines deutschen Kollegen zur Wehr, er stehe auf dem Standpunkt, Frankreich solle von Deutschland die Gebiete zurückverlangen, die es 1815 verloren habe, und fährt dann fort: „Ich habe schon seit langem die Absicht vertreten, man solle sich in Territorialfragen an den status quo ante bellum halten (gemeint ist der deutsch-französische Krieg von 1870/71 – E. S.), in folgedessen könnte ich nicht so anmaßend sein, Landau und Saarlouis zu beanspruchen, die ante bellum nicht zu uns gehörten“ (Übers. E. S.)¹⁰⁹).

Die Elsaß-Lothringen-Beiträge Treitschkes und Meineckes, der eine im deutschen Siegesrausch des von den Franzosen schmerzlich als „terrible année“ empfundenen Jahres 1870 verfaßt, der andere entstanden in der dunklen Ahnung eines harten, ungerechten Friedensdiktats¹¹⁰) nach verlorenem Kriege, möchte man indes beide unter den klugen Vorbehalt Treitschkes gestellt wissen, den er 1879, aus dem entspannenden zeitlichen Abstand zu den damaligen Ereignissen heraus, im Vorwort zur 2. Auflage seiner die Annexionsabhandlung enthaltenden „Schriften zur Tagespolitik“, gemacht hat: „Ich weiß es wohl, eine Sammlung tagespolitischer Schriften stellt die Nachsicht der Leser auf eine harte Probe. Das Beste, was der Publizist zu ahnen und zu sagen vermag, klingt trivial, wenn es durch den Gang der Ereignisse bestätigt wurde, und selbst der

verzeihliche Irrtum erscheint abgeschmackt, sobald ihn die Tatsachen widerlegt haben. Einer schwer arbeitenden Zeit ist kaum zuzumuten, daß sie Gedanken einer noch nicht abgeschlossenen Vergangenheit schon mit mildem historischen Sinne beurteile“. So gesehen kann man auch beide Arbeiten als „ganz deutsch“ bezeichnen, als „das treueste Spiegelbild der deutschen Geschichte, welche sie begleiten“, ein Resümee, mit dem bereits im Jahre 1881 die „Historische Zeitschrift“ ihre Wertung der „Zehn Jahre deutscher Kämpfe“ mit den zahlreichen Aufsätzen des politischen Historikers Treitschke abgeschlossen hat: sie seien in einer Schaffensperiode entstanden, heißt es da, von der man sagen könne, sie sei „ein großer Anfang“ gewesen, bis zu den gipfelnd glorreichen Jahren des Franzosenkrieges, dann nicht ein Niedergang, aber wachsende Abspannung und Ermattung“, ein Urteil, das die historische Kritik unserer Tage in die unterkühlte Formulierung zwängt, Treitschke habe sich bei Ereignissen von höherer Größenordnung zu einem rhetorischen Pathos gesteigert, das die wissenschaftliche Objektivität im landläufigen Sinne sprengt¹¹¹).

Friedrich Meinecke und der Versailler Vertrag

Nicht nur Meineckes Äußerungen zur Saarfrage am Ende des Ersten Weltkrieges, auch zahlreiche andere Stellungnahmen zu Tagesproblemen, selbst wenn sie über eine flüchtige Aktualität hinausreichen, bestätigen die Tatsache, daß der Historiker wie jeder andere in der politischen Gemeinschaft lebende Mensch stets im Banne seiner zeitgemäß „giltigen“ Wahrheit lebt und sich damit abfinden muß, daß es unter historischen Gesichtspunkten gerade nicht feststeht, was jeweils als Wirklichkeit gilt und erlebt wird¹¹²). Die zeitgemäß gültige Wirklichkeit wurde in diesem konkreten Falle durch die Realitäten des Versailler Vertrages überholt. Es hieße nun Meinecke, der trotz seiner zukunftsweisenden wissenschaftlichen Arbeit dem Geiste seiner Zeit verhaftet geblieben war¹¹³), noch nachträglich überfordern, wollte man ihm vorwerfen, er habe damals nicht erkannt, daß es, folgt man der neueren Interpretation, nicht die Schwäche der Versailler Friedensordnung war, die schon sehr bald und folgenschwer zu ihrem Zusammenbruch geführt hat, sondern daß eine bewußte Zerstörungswut an ihrem Mißerfolg Schuld trug und daß die führenden politischen und militärischen Kreise der besiegten Länder in berechenbarer Verdrehung der tatsächlichen Lage Klischeevorstellungen vom Unrecht und von der Härte des Friedens, von der Unfähigkeit der „peacemaker“ verbreitet hätten, die das historische Denken bis heute bestimmen¹¹⁴).

Man wird aber auch in unserer Zeit noch nicht mit vereinfachender Unbedingtheit die Ansicht des französischen Historikers Pierre Renouvin für historisch verbindlich und unanfechtbar halten können, dem Versailler Vertrag hätten keine hegemoniepolitischen Überlegungen zugrunde gelegen¹¹⁵). Wer den Mißbrauch der Macht im Zeitalter des Imperialismus und des Weltkrieges 1914–1918 beobachtet und auch für die deutsche Seite ideologiefrei betrachtet hatte, konnte die Augen nicht verschließen vor dem Machtmißbrauch nach 1919 durch die Siegermächte¹¹⁶), die einen Weltfrieden schaffen sollten¹¹⁷), diese Absicht aber mit einem Diktat, mit dem „das deutsche Volk auf die Anklagebank gezwungen“ wurde (W. Rathenau), nicht verwirklichten bzw. nicht verwirklichen konnten. Wer aus lauter Zweifel an der Beständigkeit der deutschen Bekehrung nach 1918 den „eigensinnigen“ Schluß meinte ziehen zu müssen, nunmehr seien „die gewohnten Schrauben festländischer Machtpolitik

noch schärfer anzuziehen¹¹⁸), der mußte – und hier befindet er sich keineswegs im Gegensatz zu Georg G. Iggers und Hajo Holborn, zweier des Nationalismus unverdächtiger Historiker, die Deutschland nach 1933 verlassen haben -, wenigstens aus seiner eigenen nationalen Tradition heraus, Verständnis dafür aufbringen, daß das nationalistische Denken in der Zwischenkriegszeit bei dem Besiegten Haß entstehen und den Kampf gegen die Pariser Ordnung nicht aufgab, einer Friedensreglung, die noch 1978 als eine lähmende Zwangsjacke des Versailler Systems zu bezeichnen nicht für deplaziert gehalten wurde¹¹⁹). Die Härte des Versailler Vertrages ist heute weniger denn je bestritten, ebenso unwiderlegbar ist die Feststellung, daß im Widerstand gegen seine Lasten einer der Hauptgründe für die Weimarer Demokratie zu sehen ist¹²⁰); die angeblich schlechte Verteidigung der deutschen Interessen in Sachen Versailles 1919 durch die „gens de Weimar“ hat der neuen Republik manchen einflußreichen Gegner „beschert“¹²¹).

Meinecke verlor auch in den Jahren nach Abschluß des Friedensvertrages die Entwicklung im Saargebiet in ihrer außenpolitischen Funktion nicht aus den Augen: im Jahre 1923 richtet er im „Rheinischen Beobachter“ „Ein Wort an Frankreich“¹²²), das auf die Frage eingeht, ob es denn wirklich unmöglich sei, zwischen Frankreich und Deutschland Grenzen zu ziehen, mit denen beide Länder zufrieden sein könnten. Allerdings, sozusagen im selben Atemzuge, stellt er die für ihn unumstößliche Tatsache heraus, daß die „urdeutschen Rheinlande, einschließlich des Saargebietes, deren Gesinnungen man jetzt vergiften und zu demoralisieren sucht“, sich nicht aus freiem Willen von ihrem Vaterlande losreißen lassen; für Elsaß-Lothringen hält er – mit dieser Meinung sich nicht von seinem im D.A.Z.-Saar-Beitrag vom Januar 1919 unter Berufung auf Wilson geäußerten Standpunkt entfernend - eine Volksbefragung, dessen Ergebnis von beiden Seiten zu respektieren sei, für die einzig richtige Lösung. 1932 erinnert er in einem vom „Demokratischen Zeitungsdienst“ verbreiteten Wahlaufruf für die Reichspräsidenten kandidatur Hindenburgs¹²³) noch einmal an die Zukunft des Saargebietes, deren Gestaltung im deutschen Sinne er im Hinblick auf die Reaktion des Auslandes gegenüber dem Nationalsozialismus allerdings bereits für gefährdet hält.

Friedrich Meinecke und das Verhältnis des Historikers zur Tagespolitik

Meinecke gilt als ein Beispiel für die Autonomie des Geistigen und für die Standfestigkeit einer Wertwelt. Diese Charakterisierung des Historikers durch Hans Rothfels¹²⁴) wird nicht infrage gestellt durch die Empfehlung, die Meinecke an die Geschichtswissenschaft richtet, sie möge, ohne Schaden zu nehmen an ihrem eigensten Wesen und Zwecke, mutiger baden in Philosophie und Politik¹²⁵). In unwiderlegbarer Fortsetzung einer solchen historiographischen Selbstbescheidung glaubt er daher, in seinem auch heute noch zu den Eckpfeilern einer geisteswissenschaftlichen, d. h. ideengeschichtlich ausgerichteten Historik gerechneten Werk „Weltbürgertum und Nationalstaat“¹²⁶), obwohl es in ruhiger Betrachtung entstanden sei, im Jahre 1915, auch die Bedürfnisse der Kriegszeit berücksichtigen zu können¹²⁷). Auch wenn man die Anteilnahme Meineckes an den das deutsche Volk tief bewegenden und aufrüttelnden Fragen als Begründung zu nehmen für eine (auch Gerhard Ritter einbeziehende sehr grobschlächtige Rubrizierung als „Laubfroschannexionisten“ — so Imanuel

Geiss — nicht für eine völlig unseriöse Verdächtigung halten will (mit dieser etwas geschmacklosen Bezeichnung wurden Politiker belegt, die bei militärischen Erfolgen hoch hinaus jubelten und bei Rückschlägen „kleinlaut und deprimiert“ auf dem Boden der harten Realität sitzen blieben¹²⁸) — auch bei wohlwollender Hinnahme einer solchen eher boulevardjournalistisch aufgemachten Verzeichnung erscheint es nicht gerechtfertigt, unter Ausdehnung dieser abwertenden historiographischen Stigmatisierung auf die Zeit nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, Meineckes politische Saar-Demonstrationen in eine Reihe zu stellen mit den schriftstellerischen „Einsätzen“ anderer deutscher Gelehrter während des Ersten Weltkrieges¹²⁹), die nach H.-U. Wehler „die vermeintliche Überlegenheit des monarchischen Obrigkeitsstaates über den ‚Westen‘“ verteidigt, die „deutschen Ideen“ propagiert und die annexionistische Kriegszielpolitik unterstützt hatten¹³⁰). Meinecke wird eher zu der kleinen Gruppe in dieser Zeit maßvoll urteilender Wissenschaftler zu rechnen sein; auf keinen Fall gehört er zu dem „größten Teil der Professoren, die „durch Unkenntnis und mißgeleiteten Idealismus im Ganzen furchtbar gesünder“¹³¹) und damit gezeigt haben, „wie sich ein maßlos werdender Nationalismus mit einem robusten Klasseninteresse der besitzenden Schichten verband“¹³²) und so der „Neigung der Machtpolitik zu hybrider Entartung in Gewaltpolitik“ Vorschub leistete. Hier hatte sich eine Entwicklung vollzogen, deren nefaste Auswirkungen zu verfolgen die Generation Meineckes im Ersten Weltkrieg und am Versailler Friedensdiktat ausreichend Gelegenheit hatte¹³³).

Noch viel weniger berechtigt wäre es, diese Aufsätze Meineckes der „Geisteswelt“ zuzurechnen, in der „Der deutschen Hochschulen Antheil am Kampfe gegen Frankreich“ zwei Jahre nach dem Ende des deutsch-französischen Krieges literarisch verewigt wurde¹³⁴). Das Engagement deutscher Professoren außerhalb des militärischen Geschehens 1870/71 beruhte nach Fritz Bronner¹³⁵) auf einer bestimmten, fest umrissenen nationalen Anschauung, die sich mit der amtlichen Politik vollauf gedeckt habe, eine wohlwollende Interpretation des diesen Anteil begeistert und unreflektiert schildernden, selbstverständlich auch Treitschke mit seinen Frankreich-Aufsätzen aus den Kriegsjahren 1870/71 ausführlich „würdigenden“, von einem Jura-Studenten herausgegebenen Buches, der man kritisch zu begegnen hat. Der Elsaß-Lothringen-Experte Bronner wird die von dem Historiker Alfred Dove, dem Ranke-Herausgeber, mit Anerkennung bedachte damalige Haltung der „deutschen landes- und sprachkundigen“ Wissenschaft, die „diesmal ... nicht umsonst ihre Stimme erhoben“ und auch „die äußersten Splitter unseres Volkstums“ beim Zusammenlesen nicht übersehen habe, kaum anders verstanden haben als W. Bussmann, der diesen von Dove ahnungslos gegebenen Hinweis auf gefährliche Abwege, die nach 1870/71 vor einem Teil der deutschen historischen und germanistischen Wissenschaft noch liegen sollten, relativiert hat¹³⁶). Eine wie auch immer formulierte Anerkennung des Anteils der deutschen Hochschulen an der patriotischen Garnierung der Kriegsbegeisterung mit wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Beiträgen ist nur unter stärksten Vorbehalten möglich, wenn man einen Blick in die Abgründe geschmackloser Verirrung und politischer Simplizität geworfen hat, in die Hochschullehrer 1870/71 abgleiten konnten¹³⁷). Verständnislos steht der Betrachter von heute vor dem Gewirr der intellektuellen Verrenkungen, in das Meinecke so manchen Gelehrtenpolitiker sich nicht ungern verheddern sah, in das „Wunderliche und Verschrobene“, das er ihnen gerne als Reservat zur Pflege von Eigenheiten gelassen hätte¹³⁸). Er

wiesen ist, daß sich der Vorsitzende der Historischen Reichskommission und Mitbegründer und Lehrer an der Deutschen Hochschule für Politik (des heutigen Otto-Suhr-Instituts der Freien Universität Berlin) von zeitbedingten, aber deswegen nicht weniger klar und eindeutig zurückzuweisenden, wissenschaftlich aufgeputzten Entgleisungen distanziert hat, wie es dem „Prozeß seiner eigenen Gestaltung“ entsprach, die nie abgeschlossen wurde, weil sie der „ewige Auftrag der intellektuellen Selbstprüfung“ war, ein geistiger Vorgang, den zu verfolgen Theodor Heuß, Dozent an der Hochschule für Politik, so lehrreich empfunden hat¹³⁹). Aber auch wenn sich zwischen Meinecke und seinen Kollegen von 1870/71 in der monotonen Verherrlichung des Geschehens keine konzeptionsmäßigen Parallelen aufzeigen lassen, so ist eine gewisse äußerliche Affinität doch auch nicht zu übersehen. Das Verhalten deutscher Hochschul-lehrer während des deutsch-französischen Krieges war nicht zuletzt von Einengungen und unterstellten Forderungen staatsorientierter Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die auch in der publizistischen Tätigkeit der ihr nationalliberales Erbe verwaltenden jüngeren Kollegen aus Anlaß des Weltkrieges 1914–1918 und des ihn abschließenden Versailler Friedensvertrages von 1919 nicht zu übersehen sind, bei der es um die deutschen Westgrenzen ging. Meinecke lag dabei aber eine heute generell gerügte oberflächliche Emotionalisierung der Öffentlichkeit fern, die sich in ihrer politischen Zweckbestimmung mit den von der französischen Elsaß-Lothringen-Literatur nach 1870/71 erhofften Wirkungen hätte vergleichen lassen¹⁴⁰). Das schließt aber nicht aus, daß man sich, nicht unbeeinflusst von dem bereits erwähnten Umstand, daß seinen Saar-Beiträgen jeglicher wissenschaftliche Formalapparat fehlt, sträubt, seine vereinzelt plakativ-lapidar wirkenden Formulierungen unkritisch einfach zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn sie mehr zur textlichen Gerüstverstärkung, zur psychologischen Fundierung einer historisch richtigen, tagespolitisch beeindruckenden Information über geschichtlich zumindest in Frage zu stellende Siegeransprüche gedacht zu sein scheinen als zur stilistischen Ausformung glänzender Essay, die sie nicht sein wollten. Diese Aufsätze gehören zu den Veröffentlichungen Meineckes, in denen er in krisenhaften Zeiten lauter aussprechen konnte, was ihm am Herzen lag¹⁴¹). Auf keinen Fall reichen sie an Meisterstücke des Sprachschliffs heran, wie wir ihn etwa im letzten Kapitel seines bereits genannten, immer noch gültigen Beitrags zur Genesis des deutschen Nationalstaates bewundern¹⁴²). Doch bleibt der überzeugende, keineswegs blasse Eindruck, daß hier eine versuchte Symbiose von Politik und Wissenschaft, die auch heute noch zu keiner weltfremden Träumerei verführt, nicht bereits in der Phase eines schwachen Ansatzes in der hieronimitischen Gelehrtenklausur endete. Vielmehr gelang es Meinecke, in verantwortlicher Teilnahme am schaffenden Leben tagespolitisch drängend-unabweisbare Zwänge zum rechten Zeitpunkt zu einem in wichtigen Fragen nationaler Existenz geäußerten einprägsamen Wort-Memento von lebendiger Wirkkraft auszuformen. Ranke wäre schwerlich zu einer solchen Kundgebung zu gewinnen gewesen, seine „kontemplative Natur“ hätte den „Trieb zu eigenem aktiven Eingreifen in das Leben“ kaum zur Entfaltung kommen lassen¹⁴³).

Meineckes Hoffnungen am Ende eines schmerzlichen politischen Läuterungsvorgangs blieben gleichwohl dem Nationalstaat verhaftet; er glaubte, trotz einer Entwicklung, die zur Weltherrschaft Englands und Amerikas führe, nicht daran, daß die europäischen Nationen vergehen werden, so wie die Diadochen-Staaten, die Nachfolgegebilde des antiken Alexanderreichs, untergegangen

waren¹⁴⁴). Die Hoffnungen brachen jedoch zusammen, und auch für Meinecke gab es wie für die aktiven Politiker ein Erwachen aus dem Traum¹⁴⁵). Die Friedensfrage erschütterte ihn, ihre Probleme vermochten aber nicht zu beugen¹⁴⁶). Er erlebte, daß es nicht zu einem „glücklichen Neuguß“ in Europa kam, statt dessen zum Triumph der Hegemonialmacht¹⁴⁷), bei deren Etablierung – ein politischer Vorgang, der nach Poidevin/Bariety ein „système français“ zustandegebracht hat¹⁴⁸) – Wilson seine Schiedsrichterrolle nicht hatte zu Ende spielen können¹⁴⁹). Ein „unbelehrbares Kraftgefühl und jenes Beharrungsvermögen in den Geleisen der Machtgröße, wie es die festländischen Vormächte von jeher charakterisierte“¹⁵⁰), einer Machtgröße, zu deren wissenschaftlichen Konservatoren auch Meinecke gezählt werden muß, war am sichtbarsten im erstarrten Frankreich (Ludwig Dehio) anzutreffen. Frankreich betrieb, wie Dehio 1954 in seinem Rückblick auf „Versailles nach 35 Jahren“, bedauernd und mahnend zugleich, konstatiert, eine so unverhüllte Machtpolitik¹⁵¹), daß Meinecke 1940 in der ersten siegreichen Phase des Zweiten Weltkrieges – Siegesräsche scheinen nicht nur in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts begeistert wahrgenommene Gelegenheiten zur nationalen Selbstbestätigung zu sein, wie der englisch-argentinische Falklandinsel-Krieg 1982 zeigt – nichts dabei fand zu glauben, an Frankreich vollziehe sich ein Strafgericht für den Versailler Frieden¹⁵²), auf dessen ideelle und materielle Wirkungen er auch noch 1946 in seiner letzten größeren Schrift „Die deutsche Katastrophe“, einem Erinnerungsbuch und vollgültigen Geschichtswerk (Siegfried Kaehler) verweist, wenn er von den zwanziger Jahren spricht, als die Hand der Siegermächte“ noch furchtbar schwer auf uns lastete“¹⁵³). So eng bleibt Meinecke mit der nationalen Geschichte seines Vaterlandes verbunden, daß ihm der Hinweis auf Ludwig XIV. und Napoleon I. selbst 1945 noch angebracht erscheint, die Erinnerung an diese Argumentationsfiguren allerdings mit dem Verständnis dafür auffangend, daß Hitler für Frankreich ebenso unvergessen bleiben werde¹⁵⁴). Meinecke hat die Revision des Geschichtsbildes von Versailles, dessen Grundlage, den Friedensvertrag, als Ganzes gesehen und in seinen großen Linien, der französische Historiker Friedrichs d. Gr., Pierre Gaxotte, für Dilettantenarbeit hielt¹⁵⁵), in seiner Abrundung selbst nicht mehr erlebt. Es ist unwahrscheinlich, daß er, der „Streiter des Tages von gebändigter politischer Leidenschaft“¹⁵⁶), bei seinem geläuterten Verständnis für das aus nationalem Empfinden und Denken jener Zeit zu erklärende Bestreben, eine Revision der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon zu erreichen und damit ein Ziel anzustreben, das mit Anklage, Haß und Kampf gegen die erwünschte neue Ordnung verbunden war, die von einem heutigen österreichischen Historiker allein an die deutsche Adresse gerichtete Mahnung vorbehaltlos für angebracht und berechtigt gehalten hätte, sich vom gefühlsdurchtränkten Urteil der Politiker zu lösen und, frei von den Verzerrungen der Tagespublizistik und -politik, dem tatsächlichen Geschehen nachzuspüren, die Mißverständnisse, Mißdeutungen und unbewußten Verfälschungen aufzudecken, deren sich Politiker und Publizisten wie zu allen Zeiten schuldig gemacht haben¹⁵⁷). Es ist auch kaum anzunehmen, daß Meinecke Historikern unserer Tage¹⁵⁸) in ihrer vereinfachenden Ansicht beigepflichtet hätte, Frankreichs Versailler Forderungen seien aus dem nach drei deutschen Invasionen verständlichen Streben nach Sicherheit zu erklären. Eine Berufung historiographischer Revisionisten etwa auf den englischen Historiker G. P. Gooch, für den das erste der von Ranke der Historie erwiesenen Verdienste darin bestanden hat, daß er uns gelehrt habe, „das Studium der Vergangenheit soweit als möglich von den Leidenschaften der Gegenwart zu trennen“¹⁵⁹), könnte mit dem Hinweis beantwortet werden, daß

das Postulat „sine ira et studio“ des Tacitus eine universale Geltung zu beanspruchen hat und in der Geschichtsschreibung nicht dazu mißbraucht werden darf, die Position nur einer Seite zu festigen. Die Ablehnung von Tagespublizistik und Tagespolitik durch den Historiker mag eine Forderung sein, die sich aus einer zu flüchtiger Oberflächlichkeit verflachten Verkümmerng unseres politischen Lebens ergibt, sie läßt sich schlecht vereinbaren mit der Erkenntnis, daß geschichtliche Betrachtung und Miterleben der eigenen Zeit und ihrer Schicksale im Geiste des Historikers eine untrennbare innere Einheit bilden, „die befruchtend und beschränkend fördernd und hemmend zugleich sein Geschichtsbild gestaltet“¹⁶⁰). Meinecke bedauert in der Besprechung der Arbeit Otto Diethers über den Politiker Ranke, daß der Verfasser des „Politischen Gesprächs“ und der „Großen Mächte“ kein stärkeres politisches Temperament besessen habe, was ihm die Abwehr politischer Inanspruchnahme erleichterte, daß er zu wenig von seiner eigenen Geschichtsschreibung gelernt und das Kampfprinzip, das er als Grunderfahrung des geschichtlichen Staatenlebens verkündete, da, wo er zu handeln hatte, nicht immer mit der stählernen Energie zu verwirklichen verstanden habe, die in seiner Geschichtsschreibung doch so großartig zur Anschauung gebracht worden sei¹⁶¹). Meinecke ist, von Veranlagung und Charakter her, in der Lage gewesen, „fortiter“ gegen das Rankesche Enthaltsamkeitsideal für Historiker zu verstoßen. Diese nicht unproblematische Konstellation vertrug sich andererseits aber durchaus auch mit seinem eigenen erfolgreichen Bemühen, das maßgebende deutsche geschichtswissenschaftliche Periodikum, die „Historische Zeitschrift“, die er von 1893 bis 1935 herausgegeben hat, ehe er sie in eine parteigenehme Hand übergab, von rein politisch inspirierter Publizistik freizuhalten¹⁶²). Seine seismographische Begabung, die Bedürfnisse der Zeit richtig wahrzunehmen, wird von seinem eigenen Geständnis bestätigt, daß es ihm im Ersten Weltkrieg noch nicht erlaubt gewesen sei, mit voller innerer Freiheit zu der machtpolitischen Tradition in Deutschland und zu der idealistischen Sanktionierung der Macht, die von Hegel bis Treitschke zu verfolgen sei, Stellung zu nehmen¹⁶³). Für den überkritisch urteilenden Hans Schleier, den bereits genannten DDR-Historiker, liegt darin nur die Bestätigung für die Fähigkeit des geschickten Wissenschaftsorganisations Meinecke, die Geschichtsschreibung den jeweiligen Erfordernissen imperialistischer Politik anzupassen oder ihr entsprechende Wege zu ebnet¹⁶⁴). Einer solchen „terrible simplification“ wäre, abgesehen von der bis zu völliger Unkenntlichkeit verschwommenen Lokalisierung der Historiographie im ideologischen Fundament antiimperialistischer Politik, vor allem entgegenzuhalten, was Meinecke „Zur Beurteilung Rankes“ selbst einmal geäußert hat: „Die reinere und ruhigere Wissenschaft wird sich sagen müssen, daß auch sie, da sie von dem Leben ihrer Zeit nicht losgelöst sich denken kann, bis zu gewissem Grad hineingerissen werden kann in diese Strömung; sie wird vielleicht sogar manchen neuen Erkenntnisgewinn von ihr zu erwarten haben“¹⁶⁵).

Was seine eigene Person anbelangte, so stand Meinecke, stets zum Umdenken fähig, sehr bald nach 1918 vor der wesentlichen Entscheidung, wie er die lebensfähige Überlieferung und die Opfer, die der Geist der neuen Zeit verlangte, in Übereinstimmung bringen könnte. Er zog die ihm notwendig erscheinenden Konsequenzen; sie waren für einen Teilbereich des öffentlichen Lebens der Weimarer Republik auch darin zu erblicken, daß der als Wissenschaftsverwalter – heute würde man sagen als „Vorstandsvorsitzender einer Forschungs AG“ – apostrophierte Herzensmonarchist 1928 eine Spitzenfunktion in einem

„Großbetrieb der Wissenschaft“¹⁶⁶) übernahm, in der er bis 1934 die „historische Reichskommission“¹⁶⁷) leitete, deren Aufgabe es war, dafür zu sorgen, daß in der Erforschung der deutschen Geschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts an ein anderer Geist waltete und neue Wege beschritten wurden. In dieser amtlichen Stellung hat Meinecke die offizielle Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit sehr bestimmt in die von ihm gewiesene Bahn lenken können¹⁶⁸).

Schlußbetrachtung

Friedrich Meinecke, den 1952 ein hervorragender Kenner des deutschen Geisteslebens unseres und des vergangenen Jahrhunderts, der in der Schweiz geborene Franzose Edmond Vermeil, den größten lebenden Historiker genannt hat¹⁶⁹) und von dem der verständnisvolle Kenner der deutschen Geschichte und Mentalität, der bereits erwähnte amerikanische Historiker Gordon A. Craig, noch 1978 gesagt hat, sein frühes Werk sei nicht weniger politisch gewesen als das Treitschkes, aber Meinecke habe sich immer stärker den von dem Geschichtsphilosophen Wilhelm Dilthey aufgeworfenen Problemen zugewandt und 1908 mit seinem Werk „Weltbürgertum und Nationalstaat“ eine glänzende Demonstration der Möglichkeiten der Geistesgeschichte gegeben¹⁷⁰). Meinecke war, wie am Beispiel seiner Saar-Publikationen zu zeigen versucht wurde, ein politischer Historiker seiner Zeit, der sich berufen fühlte, dem wirkenden Leben zu dienen und Wege zu weisen. Er kam dieser Aufgabe in einem Sinne nach, der in der doppelten Frage eingeschlossen liegt, die er in seinem Droysen-Aufsatz aus dem Jahre 1930 an das Vergangene richtete: wirkt es lebendig auf die Gegenwart fort und hat es in sich Lebensfähigkeit, Wert und Größe, ganz unabhängig von seiner Wirkung nah und fern?¹⁷¹). Seine aus dieser Orientierungsmaxime heraus zu wertenden Saar-Aufsätze fehlen in der heute vorliegenden Ausgabe seiner Werke. Das scheint für ihren Stellenwert innerhalb des Gesamtœuvres nicht ganz nebensächlich zu sein, wenn man die Tatsache nicht mit der Beflissenheit erklären will, unsere Vergangenheit in bestimmten Bereichen für die Geschichtsschreibung zu selektieren. Die Aufsätze waren zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung auf nationale und sittliche Wirkung mit politischer Ausstrahlung hin angelegt, nur wirkungsfähig, wenn Herz und Charakter mitsprachen. Der in einer Übergangs- und Gärungszeit¹⁷²) lebende Historiker in der Weimarer Republik war zu solchen Manifestationen von geschehensnaher Aktualität besser geeignet als sein großes Vorbild Ranke es hätte sein können, dem für einen vergleichbaren Anlaß seiner Zeit das fein abgestufte Instrumentarium zur Darstellung eines noch im Stadium unmittelbarer diplomatischer Behandlung befindlichen Gebietsanspruchs des Gegners von gestern gefehlt hätte. Meinecke vertrat eine beweglichere Auffassung von Machtpolitik, die sich nicht nur in offensiven Demonstrationen äußert, sondern und erst recht unter dem Eindruck und angesichts der zu erwartenden Folgen einer Niederlage ihren Platz ebenso unverkennbar bei der Verteidigung eines Reduits nationalstaatlicher Grundpositionen hat, in dem ein Staat seine Aussicht auf Überleben prüft. Meinecke konnte sich hierbei auch nicht nach den subtilen und zeitlos gültigen Erkenntnissen der Machtpolitik richten, wie sie uns aus dem „Großen Mächten“ entgegentritt, in denen Ranke in beinahe ätherischen Gedankengängen das geschichtsbewegende Element der Macht behandelt, um ihr damit einen höheren Rang zu verleihen als ihn Treitschke, wie man

annehmen darf, gewollt und verstanden hat. Der kritische Betrachter aus unseren Tagen darf bei seinem Horchen auf die Herztöne eines Historikers nicht so weit gehen anzunehmen, Meinecke habe, in einer auf Unparteilichkeit beruhenden Objektivität, die Droysen in der Geschichtsschreibung als „eunuchisch“ ablehnte¹⁷³), 1923 den von Clairons begleiteten Einmarsch französischer und belgischer Erfüllungsturmdivisionen in das Ruhrgebiet als eine Ausdrucksform sui generis der Schöpfungen des Menschengenies oder als einen Gedanken Gottes verstanden, der sich für Ranke in den Staatsindividualitäten offenbarte. Meinecke glaubte, auch mit seinen Stellungnahmen zu der Zukunft des Saargebietes und zu vielen anderen zeitbezogenen Fragen der deutschen Innen- und Außenpolitik nach 1914 der eine politische Kernaufgabe umschreibenden Forderung nach der Vermählung von Geist und Tat entsprochen zu haben, zu der er mit seinem großen Werk über die Entstehung des Historismus einen einmaligen Beitrag von außergewöhnlichem Rang geleistet hat¹⁷⁴). Er konnte sich dabei auch auf das „salus publica suprema lex“ beziehen und in der Liebe für Vaterland und Nation einen unerschütterlichen, elementaren Wert sehen, der das Handeln in der Tiefe bedingt und rechtfertigt¹⁷⁵). Betrachtet man das Verhältnis Meineckes zu Ranke noch näher, so wäre auch daran zu erinnern, daß Meinecke schon immer und nicht erst seit 1918 in wichtigen tagespolitischen Fragen eine klare Meinung gegenüber der französischen Deutschlandpolitik vertreten und damit eine Einstellung zu erkennen gegeben hat, die wohl nicht so ausgelegt werden kann, als habe er sich in dieser Beziehung nach seinem sonst doch weitgehend verbindlicheren Vorbild Ranke gerichtet. Die Hervorkehrung dieser erkennbar nicht von Ranke beeinflussten Betrachtungsweise Meineckes steht jedoch unter der Einschränkung, daß sie sich auf Äußerungen aus einer Zeit stützt, in der auch Meinecke, weil er sich für verpflichtet hielt und nicht aus Mode, mehr oder weniger intensiv damit beschäftigt war, Siegeszuversicht und Ausdauer an der Front und in der Heimat zu stärken, um damit seinen Kriegsbeitrag zu leisten¹⁷⁶), der kein laut tönender Hurrah-Patriotismus war, sondern ein Engagement, das er nach 1918 unter anderen Gegebenheiten unvermindert energisch fortsetzte, womit er sich an grundsätzlich immer umstritten bleibenden Historikeraktivitäten beteiligte, die nicht erst gegenüber der Historikergeneration des Dritten Reiches (Walter Frank, Karl Richard Ganzer u. a.) Kritik herausforderte. Die Tagesaufsätze des politischen Historikers Meinecke waren schließlich publizistische Reaktionen, zu denen er sich durch Versailles und die Folgen des Vertrages gezwungen sah, Abwehrversuche, bei denen auch der zeitliche Druck auf ihre Inangsetzung nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein dürfte, sollte ihr Inhalt die aufrüttelnde Tageswirkung nicht verfehlen.

Will man die daraus sprechende Einstellung des Kriegs- und Friedenspublizisten Meinecke gegenüber Frankreich ganz verstehen, so sind auch biographische Momente zu bedenken. Seine Haltung gegenüber dem Nachbarland, für das sein Vater, ein preußischer höherer Postbeamter, gar kein Verständnis aufbrachte¹⁷⁷), war nicht von einem ins Gewicht fallenden Element aus der französischen Kulturschicht beeinflusst, das über allgemeine Verbindungen des gebildeten Europäers zu Frankreich hinausging. Vielleicht liegt hierin auch die bereits erwähnte Tatsache begründet, daß die Meinecke-Rezeption in Frankreich lange Zeit hindurch schwach geblieben ist. Meineckes geringe Vertrautheit mit französischen Verhältnissen verwundert aber um so mehr, als er während seiner Straßburger Jahre (1901–1906) und auch später noch auf Reisen durch

Frankreich Gelegenheit gehabt hatte, „die Beschaffenheit des gesamten Kulturzustandes“ einer großen Nation so weit kennenzulernen, daß ihm, dem auch die Wechselbeziehungen zwischen „Politik und Kultur“¹⁷⁸) vertraut sein mußten, Frankreich nicht wesentlich nur als die Verkörperung eines Dauerfeindes Deutschlands hätte erscheinen müssen. Und als Historiker hatte er, wenn auch in abstrakterer Distanz, Rankes Überzeugung doch nur zustimmen können, daß „unter den neueren Völkern keines einen mannigfaltigeren und anhaltenderen Einfluß auf die übrigen ausgeübt hat als das französische“¹⁷⁹), eine Beobachtung, in die Ranke auch die Wirkung des französischen Geistes auf die deutschen Historiker einbezogen hat¹⁸⁰). Wie immer man Meineckes historiographische Vorstöße in die Tagespolitik, bei denen Sachlichkeit und politisches Engagement das „enge Bündnis der Politik und Wissenschaft“¹⁸¹) zu festigen hatten, bewerten mag, sie waren auf jeden Fall dazu gedacht, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen, nicht aber dafür vorgesehen, sie zu fanatisieren, was, im Gegensatz dazu und nicht nur nach französischer Meinung, von manchen schriftstellerischen Ergüssen deutscher Professoren bei ihrem „Kriegseinsatz“ 1870 gesagt werden mußte, wie aus Reaktionen auf die bereits behandelte Epopöe über den „Anteil der deutschen Hochschulen“ am deutschen Einigungskrieg von 1870/71 hervorgeht¹⁸²). Man sollte auch für den hier an Einzelbeispielen beleuchteten Schaffensbereich Meineckes, deren Bedeutung auch heute noch nicht mit der Aufnahme in Werke zur Historiographiegeschichte überholt ist¹⁸³), die zwar schwache, aber nicht weniger wahre Rechtfertigung gelten lassen, die ein großer französischer Historiker des vorigen Jahrhunderts, Fustel de Coulanges (1830—1889), wie Meinecke auch einst Lehrer an der Universität Straßburg, seinen Kollegen zu einer Zeit zubilligte, als deutsche Historiker offen für die Annexion Elsaß-Lothringens eintraten: „Toute est lutte autour de nous et contre nous ; il est inévitable que l'érudition elle-même s'arme du bouclier et de l'épée.“ (Alles um uns herum ist auf Kampf eingestellt, auf Kampf gegen uns, und es ist daher einfach zwingend notwendig, daß sich die Wissenschaft des Schildes und des Schwertes bedient); damit hatte Fustel de Coulanges eine Situation beschrieben, die, wie es in dem berühmten Aufsatz heißt, das zumindest zeitweilige Ende bedeutet einer „Wissenschaft, einfach, voll Ruhe und von hoher Verantwortung getragen . . ., die frei ist, keiner Sache dienstbar, die kein Vaterland kennt, die nicht nach Invasion ruft, noch viel weniger nach Revanche“¹⁸⁴). Die Saar-Frage, von Meinecke noch in besorgniserregender Eindringlichkeit und angstvoll auf dem Wege in eine verhärtet ausweglose Lösung gesehen, ist von den beiden beteiligten Völkern heute gelöst. Die historische Wissenschaft Frankreichs und Deutschlands ist jetzt der früher manchmal unterschwellig auch als Pflicht empfundenen Sorge enthoben, die gegenseitige Anerkennung oder Verkennung ihrer Leistungen als Skandal zu empfinden, wie dies Cl.-O. Carbonell, ein jüngerer französischer Historiker, noch für die Generation seiner Vorgänger, die damals vielfach in Deutschland studiert hatten, glaubt tun zu müssen¹⁸⁵).

Die Synthese französischer und deutscher Kultur, die es immer gegeben habe, und die Stabilität, die bewirkt, daß ein Volk sich gleich bleibt, wie Alain Peyrefitte im Zusammenhang mit der zivilisatorischen und kulturellen Rolle des Protestantismus und des Katholizismus bei der Formung und Ausgestaltung Europas und ihrer Bedeutung für die Welt einmal den Eigen- und Gemeinschaftsauftrag für der beiden Völker umrissen hat¹⁸⁶), waren gestaltende Geisteselemente, die nicht nur historiographischen Querelen ihre Berechtigung

entziehen. Sie trugen zu einer Tradition bei, die auch als politischer Faktor im Leben Deutschlands und Frankreichs wirksam blieb. In dieser Überlieferung stand Friedrich Meinecke. Zu ihrem Bilde gehört, daß der spätere erste Rektor der Freien Universität Berlin sich als deutscher Historiker vehement und loyal für den Verbleib des Saargebietes bei Deutschland einsetzte. Die Geschichte hat ihn nicht desavouiert. Er konnte sich auch in dieser Frage den Wechselwirkungen im Verhältnis von Geschichtsschreibung und Politik nicht entziehen¹⁸⁷).

ANMERKUNGEN

- 1) Kritischer Rückblick auf Friedrich Meinecke, in: *Argumente* 70, S. 22.
- 2) H. Hirsch, *Die Saar in Versailles. Die Saar auf der Friedenskonferenz von 1919*, Bonn 1952, S. 19 u. 22 f.
- 3) Zu der bewegten Geschichte der D.A.Z. vgl. P. de Mendelssohn, *Zeitungsstadt Berlin* (Berlin 1959), S. 214 u. 229, ferner L. Döhn, *Politik und Interesse*, Meisenheim 1970, S. 374 f.
- 4) Zur D.V.P.s.u.a. L. Bergsträsser, *Geschichte der politischen Parteien in Deutschland*, München 1965, passim. Zum Verhältnis Universitätslehrer und D.V.P. bemerkt Döhn (aaO, S. 90), die Partei habe bei diesen zwar eine gewisse Resonanz gehabt, sei aber in ihren Kreisen über das Mittelmaß nicht hinausgelangt; er belegt diese Einschränkung mit dem Hinweis auf die „verdienten Historiker Wentzke, Brandt und Egelhaaf“, die man mit Gelehrten im Range eines Troeltsch oder Meinecke nicht vergleichen könne. – Zu Meineckes Einstellung zum Primat der Außenpolitik s. H. Herzfeld, *Friedrich-Meinecke – Renaissance im Ausland?*, in: *Heimpel-Festschrift*, Bd. 1, Göttingen 1971, S. 50 (Zur Meinecke Rezeption im Ausland s. jetzt auch Michael Erbes Beitrag in: *Friedrich Meinecke heute. Bericht über ein Gedenk-Colloquium zu seinem 25. Todestag am 5. und 6. April 1979* (bearb. u. hg. von Michael Erbe), Berlin 1981, S. 147 ff.
- 5) Zu D.D.P., aus der 1930 die Deutsche Staatspartei hervorging, s. Bergsträsser (wie vorst.). Weitere Lit.: W. Stephan, *Aufstieg und Verfall des Linkliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei*, Göttingen (1973) u. L. Albertin, *Liberalismus und Demokratie am Anfang der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1973.
- 6) Die offiziöse, von A. Hofrichter herausgegebene und redigierte, im Verlag für Staats- und Wirtschaftsliteratur erschienene und in der Vorwärts-Druckerei gedruckte E.S.W.Z. zählte nach 1918 zu ihren Mitarbeitern, außer Meinecke, u. a. A. Bergsträsser, M. J. Bonn, R. Eucken, O. Hintze, P. Joachimsen, G. Kerchensteiner, E. Kriek, A. Mendelssohn-Bartholdy, H. Preuß, O. Spann, F. Stampfer, F. Tönnies, Max Weber und eine Reihe bekannter sozialdemokratischer Politiker. Die Saar-Sonder-Nummer (Nr. 15/16, 4. Jg. 1919) enthält neben Meineckes die historische Aspekte behandelndem Aufsatz Beiträge von Matthias Erzberger („Frankreichs Hunger nach dem Saargebiet“), Albrecht Penck („Geographische Skizze des Saarbrückener Gebiets“), P. Krusch („Die Kohlenwirtschaft Saarbrückens“), J. Reichert („Die Eisenindustrie des Saargebiets“), A. Hofrichter („Das Saargebiet und die deutschen Arbeiter“) und L. Schücking („Deutschlands Recht auf das Saargebiet“). – Die Zeitschrift hatte nur eine kurze Lebensdauer. Sie erschien vom März 1916 bis Mai 1922.
- 7) Historische und politische Aufsätze, 4, Leipzig 1897, S. 126 (zit. b. W. Bussmann, *Treitschke. Sein Welt- und Geschichtsbild*, Göttingen 1952, S. 368).
- 8) *Friedrich-Meinecke-Bibliographie* von Anne-Marie Reinold, in: *Historische Zeitschrift* (HZ) 174, 1952, S. 505 (Nr. 12). Die neueste Bibliographie hat Monika Fette zusammengestellt (s. Erbe (Hg.) (wie Anm. 4), S. 199–236), sie enthält auch die bis 1979 erschienenen Schriften über Meinecke. Die AA-Denkschrift ist unter Nr. 243 (S. 217) aufgeführt. Die zahlreichen politischen Aufsätze, die M. während des Ersten Weltkrieges veröffentlichte, sind nur zum Teil in die von H. Herzfeld, C. Hinrichs und W. Hofer besorgte Gesamtausgabe seiner Werke (8 Bde., 1957–1969) (MW) aufgenommen; die Saar-Aufsätze fehlen darin, während der Aufsatz „Um Elsaß-Lothringen“ (*Frankfurter Zeitung* v. 21. Okt. 1917) in Bd. 2, S. 201 ff. enthalten ist. Zu Meineckes Kriegsschriften s. W. Goetz, *Friedrich Meineckes Leben und Persönlichkeit*, in: HZ (wie vorst.) S. 240 f. – Zum Bekanntheitsgrad Meineckes im Ausland s. Erbe, aaO, S. 147.
- 9) F. Schnabel, *Friedrich Meinecke und die deutsche Geschichtsschreibung*, in: *Hochland* 34, 1937, S. 157; vgl. a. Schnabels „Nekrolog für Friedrich Meinecke“, in: *Abhandlungen und Vorträge 1914–1965*, Freiburg 1970, S. 271 ff. — Im Zusammenhang mit der Elsaß-Lothringen-Frage ist auch Schnabels Aufsatz „Das Elsaß im Kampf um Sprache und Volkstum“ (*Frankfurter Zeitung* v.l.u. 3. Sept. 1940) zu erinnern, wo das Problem in der für Schnabel kennzeichnenden nüchternen Art sachlich behandelt ist.
- 10) G. Kotowski, *Einleitung zu Meinecke, Politische Schriften und Reden* (Meinecke Werke (MW), 2, S. 22).
- 11) *Meinecke, Autobiographische Schriften* (Hg. Eberhard Kessel) (MW, 8, S. 213) S. a. die Antrittsvorlesung W. Besson v. 14. Nov. 1958 (Tübingen) „Friedrich Meinecke und die Weimarer Republik“ (abgedr. in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 7, 1959, S. 113 ff., hier S. 115).

12. Elisabeth Fehrenbach, Rankerennaissance und Imperialismus in der wilhelminischen Zeit, in: B. Faulenbach, (Hg), *Geschichtswissenschaft in Deutschland*, München (1974), S. 60.
- 13) Ranke, Tagebuch Januar 1877, Sämtl. Werke Bd. 53/54, S. 613 (zit. b. Rud. Vierhaus, *Rankes Verständnis der „neuesten Geschichte“ untersucht auf Grund neuer Quellen* in: *Archiv für Kulturgeschichte* 39, 1957, S. 88).
- 14) H. v. Srbik, *Geist und Geschichte*, 1, München (1950), S. 253.
- 15) S. hierzu Ranke, Georg Gottfried Gervinus, Gedächtnisrede v. 27. Sept. 1871, in: *HZ* 27, 1872, S. 142 f.
- 16) In diesem im Ersten Weltkrieg gegründeten politischen Klub mit Mitgliedern aus allen bürgerlichen Parteien einschl. der SPD trafen sich Politiker unter dem Leitgedanken des nationalen Zusammenhalts (s. hierzu Goetze (wie Anm. 8), S. 240.
- 17) F. Stern, Die politischen Folgen des unpolitischen Deutschen, in: M. Stürmer (Hg), *Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918*, (Kronberg/Ts) 1977, S. 176.
- 18) Diesen Eindruck vermittelte Meineckes erst 1924 erschienene „Idee der Staatsräson“, eine „Weltgeschichte der Neuzeit“, wie H. Rothfels das bedeutende Werk genannt hat (in: Friedrich Meinecke. Zu seinem 100. Geburtstag am 30. Okt. 1962, in: *F.A.Z.* v. 27. Okt. 1962).
- 19) Meinecke, Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, in: *HZ* 125, 1922, S. 249. Eine vergleichsweise Vorstellung von den Aktivitäten französischer Historiker während des Ersten Weltkrieges vermittelt M. Martin, *Histoire et actualité. La Revue Historique pendant la première guerre mondiale* in: *Revue Historique (RH)* 100, 1976, S. 433 ff.
- 20) Meinecke, *Geschichte und Politik*, MW, 2, S. 496.
- 21) Georg G. Iggers, *Deutsche Geschichtswissenschaft*, (München 1971), S. 353.
- 22) Meinecke, Johann Gustav Droysen, in: *Zur Geschichte der Geschichtsschreibung* (MW, 7, S. 141) (eingel. u. hg. von E. Kessel).
- 23) Srbik, aaO, 2, S. 279.
- 24) A. Aulard (1849–1928), der Doyen der Historiker der Französischen Revolution, E. Lavis (1842–1922), Hg. mehrbändiger Gesamtdarstellungen der französischen Geschichte und Verfasser auch zweier Werke über Friedrich d. Gr., Ch. Seignobos (1854–1942), Autor u. a. einer in mehreren Auflagen erschienenen „*Histoire sincère de la nation française*“. Zu dem hier in den Grundsätzen berührten Verhältnis von Lavis und Seignobos zu der „*Crise allemande de la pensée française (1870–1914)*“ s. die Habilitationsschrift Claude Digeons, der nach 1945 auch an der Universität Saarbrücken tätig war (sie ist unter dem gleichen Titel 1959 als Buch veröffentlicht), (Paris), bes. S. 343 ff. (Lavis) u. 376 ff. (Seignobos). – Zu dem fehlenden Kontakt Meineckes mit französischen Historiker s. Erbe (wie Anm. 4), S. 149.
- 25) Hans Mommsen in seiner Rezension des Werkes von Gordon A. Craig, *Deutsche Geschichte 1866–1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches*, München 1980, in: *Der Spiegel* Nr. 53/1980, S. 91.
- 26) Craig, aaO, S. 304.
- 27) Meinecke in seiner „Idee der Staatsräson“ (Einleitung u. Kap. V, Rückblick, passim) (Hinweis b. Iggers, aaO, S. 295).
- 28) Auf diese Reaktion deutscher Gelehrter im Jahre 1918 weist Eberhard Schulz in seiner Besprechung von „*Glanz und Niedergang der deutschen Universität. 50 Jahre deutsche Wissenschaftsgeschichte in Briefen von und an Hans Lietzmann 1892–1942*“, hg. Kurt Aland, Berlin 1979 hin („*Wie Hieronymus im Gehäuse*“, in: *F.A.Z.* v. 10. Mai 1982).
- 29) Ranke in einem Brief v. 1. Juni 1865 an Frau und Kinder (Leopold von Ranke, *Das Briefwerk*, eingel. u. hg. von W. P. Fuchs, Hamburg 1949, S. 464).
- 30) *La France et le probleme allemand contemporain 1919–1945*, Paris (1949), S. 60.
- 31) R. Poidevin/J. Bariety, *Les relations franco allemandes 1815-1945*, Paris (1975), S. 227 f. (dt. Ausg. „*Frankreich und Deutschland – Die Geschichte der Beziehungen zwischen 1815 und 1945*“, München 1982).
- 32) Vgl. hierzu H. Bosl (Hg), *Versailles-St. Germain-Trianon*, München 1971, darin den Beitrag von F. Fellner, *Die Pariser Vorortverträge von 1919/20*, S. 7 ff.
- 33) Meinecke, MW, 2, S. 101 ff. (Aufsatz „*Das Größere Deutschland*“).
- 34) So charakterisiert W. Bussmann Heinrich v. Treitschke (Preußischer als die Preußen, *Geschichtsschreibung im Dienste nationaler Politik*. Zum 75. Todestag Heinrich von Treitschkes, in: *Die Welt* v. 30. April 1971). Auch Meinecke ist für Bussmann ein „*politischer Professor*“ (Friedrich Meinecke. Ein Gedankvortrag zu seinem 100. Geburtstag, gehalten im Auditorium Maximum der Freien Universität Berlin (Berlin) 1962, S. 22).
- 35) Auch Karpfen werden 150 Jahre alt. Fug und Unfug geschichtlicher Jubiläen, in: *F.A.Z.* v. 11. Jan. 1975.
- 36) AaO, S. 161.
- 37) Zu den Auswirkungen der Reunions für das Saarland s. die ausführliche Darstellung von H.-W. Herrmann in: *Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes*, 2, hg. von K. Hoppstädter, H.-W. Herrmann unter Mitwirkung von H. Klein (Landeskunde 2), Saarbrücken 1977, S. 444–455 (mit Literaturangaben).

- 38) Urkunde Heinrichs IV. (1084–1106) v. 3. April 1065 über die Schenkung der Burg Saarbrücken an die bischöfliche Kirche zu Metz (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Die Urkunden Heinrichs IV., 6, T. 1, Weimar 1953, S. 1857 (Urk. Nr. 143).
- 39) Der Friede von Ryswyk beendete 1697 den sogen. Pfälzischen Krieg (1688–1697) und verschaffte Frankreich die endgültige Anerkennung des Besitzes des Elsasses; die französische Diplomatie konnte aber nicht verhindern, daß andere reunierte Gebiete zurückgegeben werden mußten, u.a. auch die eben erst errichtete Saarprovinz (s. M. Braubach, Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution, in: Gebhardt, Hdb. der deutschen Geschichte, 10, (München 1974), S. 80 f. (Tb-Ausg.).
- 40) Zu den diesbezüglichen Beziehungen Wilhelm Heinrichs von Nassau-Saarbrücken und den Beweggründen der nassau-saarbrückischen Frankreichpolitik s. Herrmann, Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken . . ., in: ZG Saargegend 16, 1968, S. 59 f.; in preußischen Diensten stand Erbprinz Heinrich (1768–1797) nach seiner Flucht aus Neunkirchen vor den französischen Revolutionstruppen (hierzu ausführlich: Hoppstädter, Unter dem nassauischen Löwen (Mitteilungen des Hist. Vereins für die Saargegend –MHV–, N.F.2 (1957), S. 46 ff.), ferner C. Richter, Les comtes de Nassau-Sarrebruck au service de France, in: Revue historique de l'Armée Nr. 3/1955, S. 41 ff.
- 41) Nach dem Polnischen Erbfolgekrieg (1733–1735) mußte der polnische König Stanislaus Leszynski (1677–1766) auf seinen Thron verzichten; zum Ausgleich wurden ihm die Herzogtümer Bar und Lothringen zugesprochen, mit der Auflage, daß diese Territorien nach seinem Tode als Erbe an seinen Schwiegersohn, den französischen König Ludwig XV. (1710–1774) fallen sollten. Der Erbfall trat 1766 ein (s. H.-O. Sieburg, Geschichte Frankreichs, Stuttgart 1975, S. 155 f.).
- 42) Kaiser Leopold I. (1658–1705) bestätigte den Grafen von Nassau-Saarbrücken das Recht zur Führung des Fürstentitels, womit aber nicht die Aufnahme in den Reichsfürstenrat verbunden war, so daß die nassauischen Fürsten im Reichstag weiterhin auf der Grafenbank (Wetterauer Grafenverein) saßen, eine standesrechtliche Einstufung, die auch Wilhelm Heinrich nicht im Sinne seines Hauses zu ändern vermochte (s. hierzu Herrmann (wie Anm. 40), S. 311 f.).
- 43) In einem Brief aus Saarbrücken v. 5. Mai 1792 (s. A. Freiherr von Knigge, Briefe aus einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen geschrieben, Hannover 1793, zit. nach MHV 7, 1900, S. 240 f.).
- 44) Über die Stimmung in Saarbrücken nach dem 1. Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 heißt es in einem Schreiben des Generalgouverneurs des Mittelrheins, Justus Gruner, v. 31. Mai 1814 an den Freiherrn vom Stein: „Das Los von Saarbrücken trifft mich hart und schmerzlich. Der provisorische Zustand des Landes wird viel Gutes zerstören. Nur aus meinen Händen hatte es in die des künftigen Landesherrn übergehen sollen. Viel Schönes war auch im Werden, viel Tüchtiges bleibt unvollendet. Das herrliche Land jammert mich. Dieses Volk ist gesunken, aber wir hätten es heben können“ (nach E. Meyer/G. Volz, Aus einem Briefwechsel zwischen dem Freiherrn vom Stein und Justus Gruner im Jahre 1814, in: Annales Universitatis Saraviensis-Philosophie-Lettres, 8, Fasc. 3/4, Saarbrücken 1958, S. 313). — Der von Meinecke zitierte „zeitgenössische Chronist“ für das Jahr 1801 in Saarbrücken ist der St. Johanner Kaufmann Georg Ludwig Firmond (s. seine Chronik in: MHV 7, hier S. 121).
- 45) Nach dem Frieden von Nymwegen vom 25. Febr. 1679 begann Frankreich noch im selben Jahr mit seiner Reunionspolitik. 1685 entstand die französische Saarprovinz mit der Hauptstadt Sarrelouis. Zum Nymwegener Frieden vgl. H. Duchardt, Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, Europäisches Konzert, Darmstadt 1976, S. 5 ff., zu den Verhältnissen an der Saar s. Herrmann, Landeskunde 2, S. 454 ff.
- 46) Der 2. Pariser Friede vom 20. Nov. 1815 beließ das Elsaß bei Frankreich; das Saargebiet kam zu Preußen, Landau, nach einer kurzen Übergangszeit unter österreichischer Verwaltung, zu Bayern. — Zur Bedeutung von Landau und Saarbrücken in der französischen Kompensationspolitik unter Napoleon III. vor dem Krieg von 1870/71 s. E. Fehrenbach, Preußen-Deutschland als Faktor der französischen Außenpolitik in der Reichsgründungszeit, in: HZ Beih. 6 (N.F.), 1980, S. 122.
- 47) Im Zehn-Städte-Bund (sein Vorbild war der aus zehn hellenistischen Städten gebildete, mit Selbstverwaltung ausgestattete „Bund im Ostjordanland“, der von 62 v. Chr. bis etwa 200 n. Chr. bestanden hat) waren im 16. Jahrhundert die zehn elsässischen Reichsstädte Hagenu, Colmar, Weißenburg, Landau, Schlettstadt, Obernheim, Rosheim, Münster, Kaisersberg und Türkheim zusammengeschlossen.
- 48) Der Friede von Rastatt vom 7. März 1714 gehört, neben den Friedensschlüssen von Utrecht (11. April 1713) und dem von Baden (7. Sept. 1714), zu den Friedensverträgen, die das über zehn Jahre anhaltende europäische Ringen um das Erbe der spanischen Monarchie beendeten (s. Duchardt, aaO, S. 41 ff.).
- 49) Johannes v. Birnbaum (1763–1832). Der Tagelöhnersohn B. stand seit 1791 als Friedensrichter im Dienste der Stadt Landau. 1799 wurde der Mitbegründer des Landauer Jakobinerklubs von den Franzosen zum stellvertretenden Präfekten des Departements Bas-Rhin ernannt, 1800 trat er in der gleichen Funktion an die Spitze der Verwaltung des Wälderdepartements (Luxemburg). B., der auch als Appellationsrichter in Brüssel tätig war, beschloß seine Beamtenlaufbahn als Vizepräsident des Appellationsgerichts in Zweibrücken. Aus seiner Feder stammt eine „Geschichte

- der Stadt Landau“ (Zweibrücken 1826) (nach ADB, 2, Leipzig 1875, S. 665 f.). 1982 erschien in Landau eine Schrift von Hans Ziegler, Johannes Birnbaum – ein Jakobiner aus Queichheim“.
- 50) Der pfälzische Geschichtsforscher Johann Georg Lehmann hat neben einer Reihe von anderen Werken zur pfälzischen Landesgeschichte auch eine „Geschichte der freien Reichsstadt Landau“ (1851) geschrieben, aus der Meinecke hier (nicht wörtlich) zitiert hat (vgl. den Nachdruck Pirmasens (1971), S. 292 f.). Zu Lehmann s. ADB, 18, Leipzig 1893, S. 145 ff.
 - 51) Die von Jos. Eberle stammende Definition einer Zeitung (in: Großmacht Presse, München 1912, S. 1) traf für Meineckes Zeit noch zu; für die D.A.Z. der ersten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg ist sie aus den eingangs zuregelegten Gründen zu eng.
 - 52) Zit. nach D. Fischer, Die deutsche Geschichtswissenschaft von J. G. Droysen bis O. Hintze in ihrem Verhältnis zur Soziologie. Grundzüge eines Methodenproblems (Diss.), Köln 1966, S. 150.
 - 53) W. Hofer, Geschichtsschreibung und Weltanschauung. Betrachtungen zum Werk Friedrich Meineckes, München 1950, S. 128 (Hinweis b. G. Schröder, Geschichtsschreibung als politische Erziehungsmacht (Diss.), Berlin 1950, S. 36).
 - 54) AaO, S. 161. – E. Schulin bezeichnete in einem Vortrag 1979 den Klang der Sprache Meineckes heute für „recht veraltet“ (Friedrich Meineckes Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft, in: HZ 230, 1980, S. 28); wie allerdings Schulin (Verf. auch des Meinecke-Beitrags in der von H.-U. Wehler herausgegebenen Reihe „Deutsche Historiker“ – Bd. 1, Göttingen (1973), S. 39–57) selbst bemerkt, hat ihm dieses Urteil, speziell bei jüngeren Zuhörern seines Vortrages im Rahmen eines Kolloquiums zum Gedenken an Meineckes 25. Todestag an der FU Berlin, mehr Protest eingebracht als der ganze übrige Vortrag (HZ, S. 28). Schulins Vortrag war vor dem Erscheinen des o. in Anm. 4 genannten Berichts über das Friedrich-Meinecke-Colloquium (s. dort S. 25 ff.) vorab in der HZ veröffentlicht worden.
 - 55) Schnabels Hauptwerk trägt den an Treitschkes „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“ erinnernden Titel „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ (Freiburg 1954–1959).
 - 56) Die Erinnerung an Ludwig XIV. bewegt sich in der Gedankenwelt Rankes. Ranke hatte in seinen Wiener Gesprächen vom 9.–11. Nov. 1870 mit seinem französischen Historikerkollegen A. Thiers, der sich auf der Rückreise von Petersburg in Wien aufhielt, nachdem er sich vergebens um eine russische Intervention zu Gunsten Frankreichs bemüht hatte, darauf hingewiesen, daß Preußen nicht mehr gegen Napoleon III. kämpfe, „noch auch gegen Frankreich an sich“; es bekämpfe „die Idee Ludwigs XIV., der in der Zeit deutscher Zerrissenheit und Schwäche ohne alles Recht Straßburg und den Elsaß an sich brachte“, Geschehnisse, an die man schon 1814/15 gedacht habe (s. Ranke, Briefwerk (wie Anm. 29), S. 505). Von französischer Seite wird neuerdings hierzu bemerkt, diese „Anspielung auf die historische Vergangenheit“ verrate eine völlige Verkennerung der Kollektivpsychologie und des bürgerlichen Bewußtseins der Elsaß-Lothringer (P.-P. Sagave, La France de 1870 vue par les historiens allemands de l'époque, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 21, 1974, S. 108).
 - 57) H. Heiber, Die Republik von Weimar (München 1966), S. 52.
 - 58) Hirsch aaO, S. 43. – Auf die von „Le Temps“ erwähnten deutschen Presseveröffentlichungen über französische Annexionsabsichten nimmt auch das „Bulletin de l'alliance universitaire française“ (1919), zu deren Ehrenausschuß auch E. Lavisse gehörte, Bezug; dort ist von den in Deutschland kursierenden Gerüchten die Rede (Hinweis bei dem französischen Historiker Henri Berr (1863–1954), Problèmes d'avenir. Le mal de la jeunesse allemande, Paris (1946), S. 92).
 - 59) Dieses Bild von Treitschke als eines Ranke entgegengesetzten Typs des historischen Denkers skizziert U. Muhlack in dem Literaturbericht „Geschichte der Historiographie und politische Ideengeschichte“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht H. 12/1982, S. 763. Es ist die Ära des politischen Professors, „der seit dem Vormärz und der Revolution zu einer neuen führenden Figur der Gesellschaft“ geworden ist „und zwar zunächst der liberal-nationale und dann der national-liberale Professor, von Virchow und Mommsen bis zu Gneist und Treitschke“ (Th. Nipperdey, Die Idee von der wahren, zweckfreien Wissenschaft. Der preußische Militär- und Verwaltungsstaat und die moderne Universität in: F.A.Z. v. 21. Nov. 1981).
 - 60) „Die westliche Grenzfrage“ hatte 1841 schon einmal ein Helmuth v. Moltke zugeschriebener, in Wirklichkeit aber von Wolfgang Menzel, dem „Franzosenfresser“ (so nennt ihn wegen seiner Abneigung gegenüber Frankreich Ludwig Börne (1837)), verfaßter Aufsatz in den vom Stuttgarter Cotta-Verlag verlegten „Deutschen Vierteljahresheften“ behandelt (der Text ist in die „Vermischten Schriften des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke“, Bd. 2 der „Gesammelten Schriften“ (Berlin 1892, S. 171 ff.) aufgenommen worden).
 - 61) J. Heyderhoff, Heinrich von Treitschke 1834–1896, in: Die Großen Deutschen (Hg. W. Andreas u. W. v. Scholz), 3, Berlin 1942, S. 642. Der Heyderhoffsche Treitschke-Beitrag wird von Bussmann kritisch gewertet (Quelle: wie Anm. 34); s. jetzt Bussmanns eigenen biographischen Beitrag „Treitschke“ in der neuen Ausgabe der „Großen Deutschen“ (Berlin 1957, S. 368 ff.). 1957 erschien die neueste ausführlichere Treitschke-Biographie von A. Dorpalen (New Haven).
 - 62) Zu Meineckes nationalstaatlich orientierter politischer Einstellung s. Schulin, Deutsche Historiker, (wie Anm. 54), S. 44.
 - 63) V. Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte, Berlin 1903, S. 54. 1981 ist eine Taschenbuchausgabe von Treitschkes „opus magnum“ erschienen (Königstein/Ts).
 - 64) Erlebtes 1862–1901 (MW, 8, S. 54).

- 65) Berlin 1918, S. 20 (der Aufsatz ist als Heft 9 in der vom Berliner Militärverlag E. S. Mittler & Sohn verlegten Reihe „Geschichtliche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht“ erschienen). Am Rande bemerkt: für den Rankeverehrer Lenz ist die Tatsache, daß der junge Treitschke in seinen Briefen kein Wort über Ranke verloren hat, auch ein Beweis für die gesunkene Bedeutung des großen Historikers in einer Zeit, für der Engländer Macaulay der Führer der Historiker geworden sei (aaO, S. 19) (Thomas B. Macaulay (1800–1859) war einer der populärsten konservativen Historiker seiner Zeit). — Zu Treitschkes berühmten Vorlesungen über Politik bemerkt Gordon A. Craig, sowohl sie als auch „die Reden des Industriellen Stumm-Halberg und anderer“ Geheimratsübermenschen, die ihre Fabriken wie militärische Befehlshaber leiteten“, seien von einer „neuen Bedingungslosigkeit der Sprache“ gekennzeichnet (Über die Deutschen, (München 1982), S. 354).
- 66) Bussmann, Treitschke als Politiker, in: HZ 177, 1954, S. 253 ff.
- 67) Nov. 1942 (MW, 6, S. 409). — Ähnlich äußerte sich Heinrich Wölfflin am 2. Mai 1885 in einem Brief an seine Eltern: „Da hat man das Gefühl, unmittelbar einem bedeutenden Mann gegenüber zu sitzen. Er reißt seine Hörer zur Begeisterung mit ... Hier lernt man große historische Auffassung“ (nach Neue Zürcher Zeitung v. 10. Sept. 1982).
- 68) Treitschke war 1863 a.o. Professor der Staatswissenschaften in Freiburg gewesen.
- 69) Heinrich von Treitschke (MW, 7, S. 185).
- 70) L'Allemagne nouvelle et ses historiens, Paris 1890, S. 226 u. 239.
- 71) Ranke in einem Brief v. 10. Juli 1872 an einen seiner besten Freunde, E. v. Manteuffel, Befehlshaber der deutschen Besatzungstruppen in Frankreich (Neue Briefe, ges. u. bearb. von B. Hoefl, hg. von H. Herzfeld, Hamburg 1949, S. 579).
- 72) Tausend Jahre deutsch-französischer Beziehungen, Stuttgart 5 1941, S. 232.
- 73) Heiber, a.a.O., S. 35.
- 74) Nach einem Verlagsprospekt, den G. Reimer im September 1861 für die damals von dem Literaturhistoriker Rudolf Haym herausgegebenen „Preußischen Jahrbücher“ (PrJbb) aufgelegt hatte.
- 75) Sieburg, Deutschland und Frankreich in der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts (1848–1871), Wiesbaden 1958, S. 322.
- 76) PrJbb 26, 1870, S. 367. Der Aufsatz ist wie die beiden anderen Kriegsbeiträge Treitschkes („Die Feuerprobe des norddeutschen Bundes“ und „Friedenshoffnungen“) in der mir vorliegenden 2. Aufl. (Berlin 1879) der „Zehn Jahre Deutsche Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik“ enthalten. — Zu Treitschkes Auffassung vom Krieg — sie ist in der Person nicht zu trennen vom Verhältnis des Historikers zu Frankreich — ist bemerkenswert, daß der französische Soziologe und Politologe Julien Freund es heute als Unrecht betrachtet, Treitschke als „Kriegshetzer“ anzusehen; für den deutschen Historiker sei der Krieg ein gerechtes Mittel der Außenpolitik, aber nicht im Sinne einer pathologisch aggressiven, sondern in dem einer gesunden polemischen Politik (Die neue Bewertung des Krieges nach 1870, in: Entscheidung 1870. Der deutsch-französische Krieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart (1970), S. 323).
- 77) Irmgard Ludwig, Treitschke und Frankreich, HZ-Beiheft 5, München 1934, S. 91, Anm. 6
- 78) Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München 31929, S. 495.
- 79) Fischer, aaO., S. 38.
- 80) Briefe (hg. von M. Cornicelius), 3, Leipzig 1920, S. 285. S. Hirzel, der Verleger namhafter deutscher Historiker wie Wattenbach, Dahlmann, des Theologen D. F. Strauß und Gustav Freytags hatte Tr. zu seinem Hauptwerk („Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“) angeregt.
- 81) Zit. nach Karl Hillebrand, Schopenhauer und das deutsche Publikum, in: Wälsches und Deutsches, Stuttgart 21892, S. 240 f.
- 82) Treitschke über sich selbst, in: Was fordern wir von Frankreich? (S. 363 des Textes in: „Zehn Jahre Deutscher Kämpfe“ (wie Anm. 76)).
- 83) S. hierzu Bussmann (wie Anm. 7), bes. S. 314 u. 316; vgl. auch Sieburg (wie Anm. 75), S. 371.
- 84) Nachruf im Militär-Wochenblatt Nr. 42 v. 15. Mai 1896, Sp. 1159.
- 85) Zu der erfolgten Annexion und der in den sechziger Jahren wieder aufgelebten Diskussion, die von dem Saarbrücker Neuhistoriker Walter Lippens eingeleitet wurde, s. die bei Lothar Gall, Das Problem Elsaß-Lothringen, in: Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen (hg. von Th. Schieder u. E. Deuerlein), Stuttgart (1970), S. 67, angelegenen Diskussionsbeiträge. Gall warnt übrigens in der Elsaß-Lothringen-Frage vor der „Klugheit der Nachgeborenen“.
- 86) Was fordern wir von Frankreich? (aaO., S. 322).
- 87) Srbik, aaO., 1, S. 398.
- 88) Stern, aaO., S. 178.
- 89) Bussmann (wie Anm. 34).
- 90) Z. B. Ludwig (wie Anm. 77), S. 95, 113 f., 116 f. 120 u. 126.
- 91) Skizzen zum französischen Unterrichtswesen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Merkur 27, 1973, S. 758.
- 92) Was fordern wir von Frankreich? (a.a.O., S. 325); die folgenden Zitate ebd., S. 360, 368 u. 369.
- 93) Staatsräson, S. 510.

- 94) Eine aus den Zeitverhältnissen zu verstehende nationalschwülstige Apologie der Treitschkeschen Abhandlung findet sich in den „Straßburger Monatsheften“ (8, 1944, Juli-Heft, S. 341 ff.) in einem Beitrag von K. Knittel, Treitschke und das Elsaß; nach Knittels Ansicht kann der Aufsatz Treitschkes nicht hoch genug veranschlagt werden. — Kritik an Treitschkes „Übertreibungen zugunsten Preußens“ übte bereits 1902 der Preußen-Historiker Hans Prutz (Die Haupttrichtung der preußischen Geschichtsschreibung, in: Preußische Geschichte, 1, Stuttgart, S. 22, zit. in O. Büsch/W. Neugebauer (Bearb. u. Hg.), Moderne Preußische Geschichte. Eine Anthologie, 1, Berlin 1981, S. 21).
- 95) Hofer (wie Anm. 53), S. 25.
- 96) Kriegsziele hüben und drüben (MW, 2, S. 187).
- 97) Um Elsaß-Lothringen (MW, 2, S. 201).
- 98) S. Anm. 56. In dieser Unterredung mit Thiers unterließ es Ranke auch nicht, darauf hinzuweisen, der preußische König werde „durch den Verlauf der Ereignisse, die frühere Geschichte und die gegenwärtige Stimmung“ genötigt werden, „auf eine wesentliche und erhebliche Abtretung in den östlichen Provinzen Frankreichs zu bestehen“.
- 99) Iggers, aaO., S. 28.
- 100) Ranke und Burckhardt (MW, 7, S. 93).
- 101) Rankes „Politisches Gespräch“ (MW, 7, S. 72–82).
- 102) Politisches Gespräch, Göttingen (1958), S. 57. Zu Rankes Staatsauffassung vgl. auch Sieburg, Nationales Selbstverständnis und Gegensatzbewußtsein in der Ära der Julimonarchie und des Vormärz, Diplomatie- und geistesgeschichtlicher Aufriß, in: Centre de Recherches Relations Internationales de l'Université de Metz, Nr. 9 (Deutsch-französische Beziehungen 1830—1848), Metz 1978 (unpag.), S. 5.
- 103) In einem Brief an den Pathologen L. Aschoff (MW, 6, S. 97); vgl. ferner Iggers, aaO., S. 267 ff. u. Rothfels, der von Meineckes alldeutscher Begehrlichkeit spricht (aaO. – wie Anm. 18).
- 104) Meinecke, Staatsräson, S. 12 u. 18; vgl. dazu a. Srbik, aaO., 2, S. 285.
- 105) Präliminarien der Kriegsziele (MW, 2, S. 109 f.).
- 106) So z. B. H. Schleier, Friedrich Meinecke, in: Biographisches Lexikon zur deutschen Geschichte, Berlin 1970, S. 460. Zu Schleiers und anderer DDR-Historiker Wertung Meineckes s. W. Wippermann, Friedrich Meineckes „Die deutsche Katastrophe“, in: Friedrich Meinecke heute (s. Anm. 4), S. 101.
- 107) S. dazu die diesbzgl. Ausführungen im D.A.Z.-Artikel. Anfang 1918 kalkuliert M. bereits die „schlimmste“ Möglichkeit für Elsaß-Lothringen ein, „die Abtretung des Ganzen“ an Frankreich (MW, 8, S. 306).
- 108) H. Holborn, Der Zusammenbruch des europäischen Staatssystems, Stuttgart (1954), S. 92. Es handelt sich hier um Punkt 8 des Wilsonschen Programms (s. W. Wilson, Das staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden, Berlin 1919, S. 222 ff.).
- 109) Ritter, begeisterter Verehrer von Renan und Strauß, Übersetzer auch einiger Arbeiten des deutschen Theologen, hat die beiden vor allem durch ihre Werke über Jesus-Christus („La vie de Jésus“ (1863) und „Leben Jesu“ (1835)) bekannten Wissenschaftler zusammengeführt, die sich vor 1870 zwar persönlich nicht gekannt, aber als Gelehrte gegenseitig hochgeachtet hatten. Über Ritter lief auch der für die deutsch-französischen geistigen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. wichtige Briefwechsel zwischen Renan und Strauß (vgl. dazu Sieburg, Die Elsaß-Lothringen-Frage in der deutsch-französischen Diskussion, in: ZG Saargegend 17/18/1969/1970, S. 14 f. u. ders., (wie Anm. 75), S. 338 ff.).
- 110) Poidevin/Bariéty, aaO., S. 234.
- 111) Besprechung in der HZ 46, 1881, S. 525 f. — Zur Beurteilung heute s. neben Bussmanns HZ-Beitrag (wie Anm. 66) u. a. auch Wolfgang J. Mommsen, Objektivität und Parteilichkeit im historiographischen Werk Sybels und Treitschkes, in: Theorie der Geschichte, 1, (München 1977), S. 146.
- 112) E. Spranger, Aufgaben des Geschichtsschreibers in: HZ 174, 1952, S. 251.
- 113) Schnabel (wie Anm. 9), S. 158.
- 114) S. Bosl (Hg.) (wie Anm. 32).
- 115) Les relations internationales de 1914 à 1945, Paris 1953, S. 51; s. a. P. Cl. Hartmann, Das Friedensprojekt: Grundstein der französischen antideutschen und antibolschewistischen Hegemonialpolitik?, in: Bosl (Hg.) (wie Anm. 32), S. 78 ff.).
- 116) Iggers (wie Anm. 21) S. 302 – Hier wäre auch auf die Ansicht Adenauers hinzuweisen, der die Ergebnisse der Londoner Sechsmächtekonferenz von 1948, die eine neue Epoche der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg einleiten sollte, als katastrophal bewertete und für noch schlimmer hielt als den Friedensvertrag von 1919, den er nicht erst bei dieser Gelegenheit als entscheidend für das Aufkommen des Nationalsozialismus bezeichnet hat (R. Morsey, Adenauer und der Weg zur Bundesrepublik, in: F.A.Z. v. 16. Mai 1979).
- 117) Holborn, aaO., S. 103. Der Vergleich des Versailler Vertrages mit einem Gerichtsverfahren stammt von Walter Rathenau aus einer Rede vor der „Deutschen Gesellschaft von 1914“ (s. o. Anm. 16) anl. des Erscheinens der ersten 6 Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen

- Amtes am 13. Juni 1922 (Rathenau, Cannes und Genua. Vier Reden zum Reparationsproblem, Berlin 1922, S. 67).
- 118) L. Dehio, Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jahrhundert, (Frankfurt am Main 1961), S. 106.
- 119) Hagen Schulze, Das Vorbild Stresemann. Eine kritische Würdigung zu seinem 100. Geburtstag, in: F.A.Z. v. 6 Mai 1978, vgl. ferner Bosl (Hg.) (wie Anm 32), S. 22
- 120) Herzfeld (wie Anm. 4) S. 61, zu einem Buch von Sergio Pietone über Meinecke (Frederico Meinecke e la crisi dello stato nazionale tedesco (Torino 1969). Aus der unübersehbaren Versailles-Literatur hier zwei Urteile heutiger amerikanischer Historiker: Versailles war eine „conclusion solennelle“, für Deutschland aber auch der „texte le plus humiliant du XX^e siècle“ (Arthur L. Smith, Le désarmement de l'Allemagne en 1919. Les vues du général von Seeckt, in: RH 86, 86, 1962, S. 17); Max Trachtenberg, Versailles after sixty years (Journal of contemporary history 17, 1982, S. 487 ff.) spricht von „the one major peace dictated solely by the great democracies“, aus dem „the most instable peace in European history“ geworden sei (S. 503), Tr. weist aber auch auf ein grundsätzliches Problem der Geschichtsschreibung zur Versailler Friedenskonferenz hin; sie sei dazu benutzt worden, politische Wertungen vorzunehmen, mit dem Ergebnis, daß es zu einer ernsthaften Verzerrung unseres Verständnisses dieser (Versailler) Periode gekommen sei (ebd.) (s. a. den Hinweis b. Trachtenberg auf die neuere französische und angelsächsische Literatur zu Versailles aus den Jahren 1977 u. 1978).
- 121) Vgl. hierzu z. B. Les grilles du temps: Entretien avec Ernst Jünger. Propos recueillis par Jean-Louis Rambures, in: Le Monde v. 20. Juni 1978. Jünger korrigierte in diesem Interview die Behauptung Rambures', er, Jünger, sei in der Zwischenkriegszeit ein Gegner der Weimarer Republik gewesen; es sei richtiger, in ihm einen Gegner des Versailler Vertrages zu sehen, der überzeugt war, die „Leute von Weimar“ hätten die deutschen Interessen zu schlecht vertreten, weshalb er nicht mit ihnen marschiert sei. – Vgl. hierzu a.K. Sontheimer, Zwei deutsche Republiken und ihre Intellektuellen. Die Rolle der Intelligenz in Weimar und Bonn, in: Merkur 36, 1982, S. 1063–1066.
- 122) MW, 2, S. 355.
- 123) Ebd., S. 462.
- 124) Rothfels (wie Anm. 18).
- 125) Vowort zur 2. und 3. Aufl. (1915) von „Weltbürgertum und Nationalgeist“, S. VI f.
- 126) H. Naumann, Macht und Geist. Werk und Persönlichkeit Friedrich Meineckes, in: F.A.Z. v. 13. Febr. 1953.
- 127) Wie Anm. 125, S. VII.
- 128) Geiss (wie Anm. 1), S. 22.
- 129) Vgl. hierzu u. a. Cl. Schwabe, Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehrer und die politischen Grundfragen des Ersten Weltkrieges, Göttingen 1969.
- 130) Geschichtswissenschaft heute, in: Stichworte zur „Geistigen Situation der Zeit“ (hg. von Jürgen Habermas), 2, Politik und Kultur (Frankfurt am Main 1979) (es 1 000), S. 713.
- 131) Vgl. hierzu auch die am 31. Aug. 1915 in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte Erklärung Meineckes und Hermann Onckens, in der sich beide Gelehrte von einer die deutschen Kriegsziele erörternden Eingabe distanzieren, die aus „akademischen Kreisen“ an den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg gerichtet war. (Die Kriegsziele (MW, 2, S. 125). Zur „Kriegspropaganda der Professoren“ s. a.: Die Zerstörung der deutschen Politik, Dokumente 1871–1933, hg. u. kommentiert von Harry Pross (Frankfurt am Main 1959), S. 192 ff.
- 132) Besson (wie Anm. 11), S. 118; hierzu a. Schwabe, aaO., S. 169 f., wo auf die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Industrie am lothr. Eisenerz hingewiesen ist, die M. Spahn, Straßburger Kollege Meineckes aus dem Jahre 1901, in einer im Auftrag des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Vereins der deutschen Eisenhüttenleute angefertigten, 1918 vertraulich verbreiteten Denkschrift historisch zu belegen versucht hat.
- 133) Bussmann (wie Anm 34), S. 15.
- 134) Leipzig 1873. Das Buch enthält Beiträge u. a. auch von den Historikern Dove, Maurenbrecher, Mommsen, Treitschke, Sybel (von letzterem einen Auszug aus seiner in Brüssel erschienenen Broschüre „Les droits de l'Allemagne sur l'Alsace et la Lorraine. A propos d'un pamphlet publié récemment par M. Alfred Michiels: Les droits de la France sur l'Alsace et la Lorraine“ (aaO., S. 196 f.)).
- 135) 1870/71. Elsaß-Lothringen. Zeitenössische Stimmen für und wider die Eingliederung in das Deutsche Reich, 1. Hlbbd, Frankfurt (Main) 1971, S. 77 f.
- 136) Bussmann (wie Anm. 7), S. 321 (dort auch das Dove-Zitat).
- 137) Meinecke. Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik (s. Anm. 19), S. 249.
- 138) Meinecke, Geschichte und Politik (MW, 2, S. 496).
- 139) HZ 174, 1952, S. 229 („Ein Grußwort“ zum Meinecke-Sonderheft).
- 140) Vgl. hierzu Sieburg (wie Anm. 109)
- 141) Bussmann (wie Anm. 34), S. 118.
- 142) Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 515–519.

- 143) Srbik, aaO, 1, S. 253. – Eine völlige Distanzierung von politischen Tagesfragen ist allerdings auch bei Ranke nicht anzutreffen, wie nicht nur die Wiener Thiers-Episode im Herbst 1871 zeigt. Zur Bewertung der politischen Betätigung von Historikern heute s. Schulze (wie Anm. 119), der in dem Historikeraufruf von 1972 zugunsten der damaligen Bundesregierung ein nicht zu beanstandendes und keineswegs neues Recht der Historiker sieht, ihr Wissen zur instrumentalen und normativen Begründung politischer Ziele einzusetzen.
- 144) Schulin, Meinecke-Kurzbiographie, aaO, S. 44.
- 145) Goetz (wie Anm. 8), S. 241.
- 146) Rothfels (wie Anm. 18).
- 147) Hofer, Geschichte und Politik, in: HZ 174, 1952, S. 298.
- 148) AaO, S. 242 f.
- 149) W. Conze, Die Zeit Wilhelms II. und die Weimarer Republik. Deutsche Geschichte 1890—1933, Tübingen 1964, S. 147.
- 150) Dehio (wie Anm. 118), S. 106.
- 151) Ebd.
- 152) In einem Brief v. 22. Juni 1940 an seinen Schwiegersohn Dr. med. Carl Rabl (MW, 6, S. 192), der als prakt. Arzt von 1926 bis 1974 in Saarbrücken gelebt hat (nach einer frdl. Auskunft von Herrn Henrich, Stadtarchiv Saarbrücken).
- 153) Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946, S. 53 (MW, 8, S. 356).
- 154) Ein ernstes Wort (MW, 2, S. 492).
- 155) Geleitwort zu J. Bainville, Frankreichs Kriegsziele. Les conséquences politiques de la paix, Hamburg (1939/1941), S. 23.
- 156) Srbik, aaO, 2, S. 279.
- 157) Fellner (wie Anm. 32), S. 22.
- 158) Cl. Hartmann u. P. Renouvin (s. Anm. 115).
- 159) Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert, (Frankfurt am Main 1964), S. 113. (Hinweis b. Meinecke, Zur Beurteilung Rankes (MW, 7, S. 62)). Zu dem damit zusammenhängenden Fragenkomplex „Objektivität und Parteilichkeit“ s. den in Anm. 111 erwähnten Sammelband zur „Theorie der Geschichte“, wo in dem zit. Beitrag von Wolfgang J. Mommsen auch die Frage behandelt ist, in wie weit Geschichte eine Disziplin von wesentlich politisch-pädagogischer Natur ist (aaO., S. 136).
- 160) Meinecke, Ranke und Burckhardt (MW, 7, S. 94).
- 161) Wie vorst.
- 162) E. Kessel, Einleitung zu MW, 7, S. XXIV ff.
- 163) Staatsräson, S. 531.
- 164) Schleier (wie Anm. 106).
- 165) Zur Beurteilung Rankes (MW, 7, S. 51).
- 166) Meinecke, Rezension des Werkes von Rud. Hübner, J. G. Droysen, sein Briefwechsel und seine Geschichtsschreibung (MW, 7, S. 133).
- 167) H. Heimpel hat in seinem Beitrag „Über die Organisationsformen historischer Forschung“ (HZ 189, 1959) eine anschauliche Schilderung der Querelen und Rivalitäten zwischen der „Historischen Reichskommission“ und dem „Reichsarchiv“ und der „Ermordung“ der Kommission durch Walter Frank, den Leiter des NS-„Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland“, gegeben (S. 185 ff.).
- 168) Schnabel (wie Anm. 9), S. 157.
- 169) Mythes et Réalités en Allemagne, in: Le problème allemand (La Nef 9, 1952, H. 1, S. 183).
- 170) Craig (wie Anm. 25), S. 181.
- 171) Wie Anm. 166, S. 134 f.
- 172) Hofer (wie Anm. 53), S. 25 f.
- 173) Droysen, Briefwechsel (Hg. R. Hübner), 2, Berlin 1929, S. 145 (s. obige Anm. 166) (zit. nach: Wolfgang J. Mommsen, Objektivität und Parteilichkeit (wie Anm. 159), S. 81).
- 174) R. Lorenz in einer Besprechung des Meineckeschen Historismuswerkes (Bd. 1), in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung (MIÖG) 52, 1938, S. 108.
- 175) Meinecke, Geschichte und Politik (MW, 2, S. 496).
- 176) G. Kotowski in der Einleitung zu MW, 2, S. 23. Auch Meineckes Eintreten im Ersten Weltkrieg für eine „Reform des preußischen Wahlrechts“ ist, obwohl es für den Historiker eine Grundsatfrage war, vordergründig unter dem Gesichtspunkt eines Kriegsbeitrags zu werten (vgl. hierzu Kotowski, Friedrich Meinecke als Kritiker der Bismarckschen Reichsverfassung, in: Festgabe für Fritz Hartung, Berlin (1958), S. 145 ff., bes. 156 ff.).
- 177) Meinecke, Erlebtes 1862—1901 (MW, 8, S. 1).
- 178) Titel eines Aufsatzes aus den ersten Kriegstagen 1914 (MW, 2, S. 76 ff.).

- 179) Französische Geschichte vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, SW. 8, 1, Leipzig 1868 Einleitung, S. V.
- 180) „Wer von uns allen ist ohne Einfluß des französischen Geistes geblieben?“ (zit. nach Srbik, aaO., 1, S. 283).
- 181) Über den Stand der neueren deutschen Geschichtsschreibung, 1, Stuttgart ³1880, S. 356.
- 182) In der „Revue Militaire de l'Etranger“ (Nr. 102/1873, S. 331) glaubt der Rezensent dieses Buches, es könne nur eine Entschuldigung für diese maßlosen Übertreibungen und die Verächtlichmachung geben: man habe die Massen aufputschen wollen.
- 183) Vgl. hierzu den Herzfeld-Beitrag in der Heimpel-Festschrift (wie Anm. 5).
- 184) De la manière d'écrire l'histoire en France et en Allemagne depuis cinquante ans, in: Revue des Deux Mondes 101, 1872, S. 251.
- 185) Histoire et historiens. Une mutation idéologique des historiens français 1865—1885 (Toulouse 1976). Zum deutsch-französischen Geschichtsbild s. neben Sieburgs grundlegendem Werk auf französischer Seite Digeon (wie Anm. 24), Minder, Bemerkungen zum deutsch-französischen Geschichtsbild (Dokumente und Schriften des Europa-Hauses Otzenhausen e. V. Nr. 5, 1966) u. A. Banuls, Frankreich in deutscher Sicht. Wandlungen eines Bildes vom 10. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Saarbrücker Bergmannskalender 1973, S. 29 ff.
- 186) Interview des ehem. französischen Justizministers unter Giscard d'Estaing, in: Süddeutsche Zeitung v. 14./15. Okt. 1978.
- 187) Hinweis auf dieses Wechselverhältnis bei Besson (wie Anm. 11), S. 129.

SAARBRÜCKEN – VOM BURGFLICKEN ZUR SAARMETROPOLE. EIN SIEDLUNGSGESCHICHTLICHER ÜBERBLICK.*

Saarbrücken – im 19./20. Jahrhundert aus den vier Kommunen St. Arnual, Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zur Großstadt zusammengewachsen¹⁾ liegt am Mittellauf der Saar, wo der aus den Vogesen kommende Fluß vor dem Saarkohlengebirge nach Westen ausweicht und im Untergrund des Karbons und Buntsandsteins ein breites Tal mit weiten Terrassenflächen schuf²⁾.

Sporadische Siedlungsspuren treten seit der Steinzeit auf, für eine kontinuierliche Besiedlung³⁾ spricht erst eine aus der Hallstattzeit stammende Fliehburg auf dem Sonnenberg südlich von St. Arnual. Sie war noch zur spätkeltschen Zeit unter dem hierzulande ansässigen Volksstamm der Mediomatriker intakt und sicherte auch den Saarübergang der aus dem Pariser Becken ins Rhein-Main-Gebiet führenden Völkerstraße vom westlichen (linken) Saarufer her. Die sich damals schon abzeichnende Gunst der Verkehrslage wurde zur bestimmende Komponente im Siedlungsbild des Saarbrücker Talraumes.

Sie tritt klar zutage, als im frühen 1. Jahrhundert auf dem rechten Saarufer im Anschluß an die von den Römern erbaute Steinbrücke ein gallorömischer Vicus entsteht, der sich um die Kreuzung der Straße Paris-Metz-Mainz mit der Saartalstraße Trier-Straßburg gruppiert und ca. 30 Hektar des Schuttfächers zwischen dem westlichen Halberg und dem Saarufer bedeckt. Die als „Vicus Saravus“ identifizierte Siedlung fungierte im 2./3. Jahrhundert als Marktort und militärische Etappenstation, vielleicht auch als Umschlagplatz vom Fluß zur Straße, trug allerdings keinen so ausgeprägten Stadtcharakter wie die Nachbar-Vici bei Pachten, Schwarzenacker und auf dem Herapel bei Forbach/Moselle. Ihre Bewohner, meist Händler, Fuhrleute und Handwerker, hatten bereits Bezüge zum Montangewerbe. Ein im 3. Jahrhundert am Westhang des Halbergs in einer Sandsteinhöhle errichtetes Mithräum, das Ende des 4. Jahrhunderts von inländischen Kultgegnern zerstört wurde, verlieh ihr eine Sonderstellung im kultischen Bereich. Um die Grotte, die im 15. Jahrhundert als Einsiedelei und Wallfahrtstätte, ab 1772 dem Lustschloß Monplaisir als Eremitage diente (heute Gelände des Saarländischen Rundfunks), rankte sich die fromme Legende, Bischof Arnual von Metz habe von hier aus das Land an der Saar missioniert. Zwischen Saarbrücke und Vicus, der schon 275/76 unter Germaneneinfällen zu leiden hatte, wurde im Zuge der Reichsverteidigungsmaßnahmen des Kaisers Valentinus I. (364-375) ein viertürmiges Kohortenkastell erbaut, teilweise über niedergelegten Häusern. Es war unvollendet und wahrscheinlich unverteidigt, als es mit dem Vicus noch im 4. Jahrhundert von Germanen zerstört wurde. Seither blieb der Ort bis ins 20. Jahrhundert hinein unbesiedelt. Die Frage der Siedlungskontinuität stellt sich hier nicht⁴⁾.

Die im späten 5. Jahrhundert einsetzende fränkische Landnahme schuf an der mittleren Saar einen ausgedehnten Königsgutkomplex, der die Wälder des Warndt und des Kohlengebirges umfaßte und im Osten und Süden die agrar günstigsten Muschelkalkhöhen des Blies- und Rosselgaues erreichte; Zentralort

war zunächst der 882 durch den Besuch Kaiser Ludwigs I. ausgezeichnete Königshof Völklingen⁵). Nicht zu erörtern ist die Existenz eines Königshofes Saarbrücken, den Kaiser Heinrich III. 1046 angeblich dem Stift St. Arnual schenkte; die diesbezügliche Urkunde wurde offenbar im späten Mittelalter mehrfach interpoliert, d. h. verfälscht⁶). Gerichtsstätte des Bezirks war das 960 von König Otto I. den Nonnen von St. Peter zu Metz bestätigte Kirchdorf Malstatt, dessen Urgemarkung sich noch im 17. Jahrhundert über die Saar bis vor die Tore von Saarbrücken zog⁷).

Mit der Ansiedlung und Christianisierung der Talweite ging die Veräußerung des Krongutes einher, besonders in den siedlungsoffenen Randzonen. Dabei erhielt die Metzzer Kirche unter Bischof Arnual (601-609) mit dem bei der unzerstörten Römerbrücke auf dem westlichen Flußufer angelegten Dorf Merkingen und seiner Terra die Schlüsselposition zur Erschließung des Saartales und zu ihrem Angriff nach Osten⁸). Aus der hier von Arnual begründeten präregularen Klerikergemeinschaft entstand im 10. Jahrhundert ein Chorherrenstift, das noch im Spätmittelalter als zweiter Sitz des Bistums Metz galt und umfangreiche Exemptionsprivilegien genoß. St. Arnual, wie Stift und Dorf nach dem begrabenen Gründer dann benannt wurden, blieb als Mutterkirche zahlreicher Filialen und als Sitz eines Landarchipresbyterates im Archidiakonats Sarburg (Lothringen) Vorort der Metzzer Niederkirchenorganisation bis zur Malstatter Bannngrenze, die die Diözesen Metz und Trier bis zum Jahre 1808 schied. Das Chorherrenstift, das offenbar Jahrmarksrechte besaß und eine beachtliche Wirtschaftskraft entfaltete, zählte zu den bedeutenden Plätzen an der Straße Metz-Mainz. So war es 1147 in der Lage, dem von König Ludwig VII. von Frankreich angeführten Kreuzfahrerheer auf dem Marsch zum Rhein als Raststätte zu dienen. Es bot Ansatzpunkte zur städtischen Entwicklung, die kaum schlechter waren als die in den benachbarten Klosterstädten Hornbach und St. Avold⁹). Daß es nicht dazu kam hängt wesentlich mit der Verlagerung des politischen Schwerpunktes zur nahen Burg Saarbrücken im späten 11. Jahrhundert zusammen.

Diese erhob sich ca. 2000 Meter flußabwärts auf einer vom linken Saarufer schroff aufsteigenden, zur Karolingerzeit als besiedelt nachweisbaren Strukturterrasse. Vielleicht schon 857 faßbar, tritt sie erstmals 999 urkundlich in Erscheinung, als Otto III. das „castellum Sarabruca“ mit Völklingen, dem Warndt und anderem Zubehör, darunter auch Marktrechte, dem Bistum Metz schenkte¹⁰). Während der sogen. Moselfehde 1009 von Kaiser Heinrich III. erobert, war sie dem Bistum Metz vorübergehend entfremdet und bis 1065, in welchem Jahr sie zurückerstattet wurde, im Besitz des Herzogs Friedrich von Niederlothringen¹¹). Metz verließ dann die Burg um 1085/88 den von König Heinrich IV. mit Wadgassen dotierten Saargaugrafen, die zur gleichen Zeit die Vogtei über St. Arnual erwarben und seit 1123 als Grafen von Saarbrücken auftraten¹²), somit Saarbrücken als Hauptburg ihrer Besitzungen ansahen. Deren Entfernung zur namensgebenden Brücke erklärt sich damit, daß nach der Veräußerung des Landstrichs um Merkingen der Burgfelsen die östlichste und verteidigungstaktisch beste Position war, um das saarabwärts der Krone verbliebene Gebiet samt dem Verkehr auf den Straßen, dem ab hier schiffbaren Fluß und dem Brückenübergang zu sichern und zu überwachen.

Dazu paßt es augenfällig, daß nach den letzten Grabungsergebnissen¹³) die älteste Zufahrt zur Burg nicht, wie bisher einfach vorausgesetzt wurde, von

Westen, der späteren Stadtseite, sondern von Osten her aus der Richtung Brücke St. Annual erfolgte. Östlich der Burg, auf dem hochwasserfreien Schuttkegel des die Spichererbergstraße entlangführenden Grabens, lag außerdem die älteste ihr zuzuordnende Siedlung, die als das „Tal“ von 1317 bis zur Neuzeit zu belegen ist¹⁴) und bislang lediglich als spätmittelalterliche Vorstadt galt. Sie unterschied sich auch rechtlich von der späteren Stadt; noch im 15. Jahrhundert sind unter ihren Bewohnern, vornehmlich Gerbern, Leibeigene anzutreffen. Eine offenbar erst 1760 bei der Saarverlegung verschwundene Furt, die sogen. „Lauerfahrt“¹⁵), ermöglichte eine direkte, nur bei Hochwasser problematische, Verbindung zum jenseitigen Saarufer.

Hier war auf einer hochwasserfreien Niederterrassenzunge des Saarbogens, nach Osten und Norden durch Bruch und Hochflutrinne geschützt, eine brückenkopffartige Gegensiedlung zu Burg und „Tal“ auf St. Annualer Grundherrschaft entstanden, von der zwei Hofstellen für die Karolingerzeit mit der gleichen Fundkeramik wie auf der Burg nachweisbar sind¹⁶). Bei der urkundlichen Ersterwähnung, ein Ritter Folmar von St. Johann tritt 1265 als Zeuge auf, führt sie bereits den Namen nach der wohl vom Stift im 9. Jahrhundert gegründeten Dorfkirche Johannis Baptistae¹⁷).

Eine Zäsur in der Entwicklung brachte das Jahr 1168, als Kaiser Friedrich Barbarossa, um die ihm unbequem gewordene Machtpolitik Graf Simons I. (1135-1182) zu zügeln, die Burg Saarbrücken samt drei weiteren Burgen des Grafen „brechen“ ließ¹⁸). Dabei handelte es sich wohl wie 1163 in Mainz, wo Barbarossa als Sanktion den Abbruch der Mauer verfügt hatte, um die Schleifung der Verteidigungsanlagen, u. a. auch an der ostwärtigen Zufahrt. Nicht allzu hypothetisch erscheint daher die Annahme, daß bei der Instandsetzung der 1171 ostentativ als Metzzer Besitz vom Kaiser bestätigten Burg²⁰) die von Metz weiterhin mit ihr belehnt gebliebenen Grafen nun den Zugang nach Westen verlegten und auf der an die Burg anschließenden Sandsteinterrasse, in besserer Lage als in dem kaum noch erweiterungsfähigen „Tal“, ein neues Suburbium gründeten, eventuell auch schon mit Privilegierung der Ansiedler. Dafür sprechen die Datierung der Fundamente der mittelalterlichen Burg im Westen des Schloßbergs auf 1150–1250 und der planmäßige, auch sonst bei Gründungsstädten des 12. Jahrhunderts vorkommende, leiterförmige Grundriß des neuen Stadtkerns. Die Neugründung war weitgehend, vermutlich schon ganz ausgebaut, als 1190 Dekan Eberwin von St. Annual seinem Stift ein Haus am späteren Markt schenkte²¹).

Der Flecken umfaßte vom Burggraben aus zunächst wohl nur das von der Vorder- und Hintergasse vorgegeben 100 × 200 Meter große Rechteck, um sich alsbald über die Küfergasse und Propsteigasse bis zum Terrassenhang, wo sich Reste der ältesten Ringmauer fanden²²), auszudehnen. Die Umwehrung mit Mauer und Graben ist früh anzusetzen, zumal auf der Angriffsseite im Süden der steile Waldhang des Trillers mit dem „Gebück“²³) nur begrenzt Schutz bot, im Gegensatz zu der von Bruchgelände, Hochflutrinne und Saar gedeckten Nordflanke. Ein Tor im Westen der Vordergasse (heute Nanteser Platz), wo der Markt und das Rathaus (1435 belegt) sich bis um 1500 befanden, wird 1228 erwähnt, anlässlich der Gründung der Deutschordenskommende (im Gegensatz zur Stadt zum Bistum Trier gehörig) am Wege nach Gersweiler und Völklingen²⁴). Als man 1261 zum Bau der Stadtkirche St. Ni-

kolaus schritt, wird der Mauerring im Nordosten die Kirche, die Lände der um 1267 genannten Fähre über die Saar und das Saartor (1412 belegt) umfaßt haben²⁵). Im Südwesten sicherte das Rauschentor, im 15. Jahrhundert mit dem Markttor die stärkste Verteidigungsanlage, den Weg nach St. Arnual und über den gräflichen Rodenhof nach Forbach und Metz. Auch die Burgmannenhäuser in der Stadt (auf dem Plan mit B bezeichnet) hatten anfangs sicher Verteidigungsfunktionen zu übernehmen. 1277, als die umwehrte Bürgersiedlung deutlich von der Grafenburg mit „Saarebruch li bourg et li chastel“ unterschieden wird, darf man Saarbrücken schlechthin als städtisches Gemeinwesen ansprechen. Seine Prosperität beleuchten eine bereits 1271 von Lombarden betriebene Bankgesellschaft und eine vor 1290 westlich des Markttortes ansetzende Vorstadt (z. T. in der heutigen Vorstadtstraße) mit dem dort wohl noch im 13. Jahrhundert gegründeten Hl. Kreuz-Spital²⁶).

Diese Entwicklung, die im Wesentlichen der des Städtewesens im Westrich im 13. Jahrhundert entsprach²⁷), wurde erheblich begünstigt durch die damals eintretende Aufwertung der Saar-Talstraße, die mit der Öffnung des St. Gottwardpasses 1234 ein Teilstück des nunmehr kürzesten Handelweges zwischen den beiden bedeutenden spätmittelalterlichen Wirtschaftsregionen Flandern-Brabant und Lombardei über die Trasse Luxemburg, Sierk, Wallerfangen, Saarbrücken-St. Johann, Saargemünd, Ingweiler, Straßburg darstellte und danach Flandrische, Brabantische oder Lampartische Straße genannt wurde. Daraufhin verlegten noch im 13. Jahrhundert (1281?) die Saarbrücker Grafen den Saarübergang der alten West-Ost-Verbindung von der vermutlich auch in schlechtem baulichen Zustand befindlichen Brücke St. Arnual nach St. Johann²⁸).

Dieses profitierte sichtlich davon. Sein Siedlungskern im Norden am Hochrand der Terrasse, wo die Kirche, das alte Obertor und ein gräfliches Burghaus, 1420 der Hof genannt, lagen²⁹), weitete sich zunächst nach Nordwesten beiderseits der als Markt dienenden Kirchgasse zum Untertor und dann der Verkehrsumlegung folgend zur Saar hin aus, wo das Saartor als Gegenstück zum Saarbrücker allerdings erst 1506 nachweisbar ist. Ansätze zur Datierung fehlen, auch für Stadtmauer und Stadtgraben, die erstmals 1454 belegt werden können. Spätestens bei der Belagerung 1471 durch Pfalzgraf Ludwig den Schwarzen von Zweibrücken dürfte die Stadt ihr zu Anfang des 17. Jahrhunderts deutlich erkennbares Areal von ca. 50 Hektar erreicht haben. Der Rückschlag durch den verheerenden Stadtbrand 1503 scheint bald überwunden worden zu sein. Vorstädte entstanden vorerst nicht. Erwähnenswert ist das an der Straße nach Mainz bzw. Straßburg unweit der alten Brücke gelegene Hl. Geist-Spital, vermutlich eine St. Arnualer Gründung, die später als Gutleuthaus fungierte.

Der sogen. Freiheitsbrief³⁰), mit dem Graf Johann I. von Saarbrücken-Commercy im März 1322 der Stadt Saarbrücken ihre Privilegien bestätigte und sie zugleich an „Sente Johan dat dorf“ verlieh, verband als Basis der Selbstverwaltung bis 1798 beide Städte zu einem kommunalen Gemeinwesen. Sein Organ war das vom Saarbrücker Meier präsidierte gemeinsame Stadtgericht. Ihm unterstanden, da jede Stadt vermögensmäßig selbständig blieb, als Unterbehörden je ein spezielles Stadtgericht für Saarbrücken unter dem Meier und für St. Johann unter dem erstmals 1453 anzutreffenden Bürgermeister.

Das Schwergewicht der Doppelstadt, wo 1325 allein 40 adlige Familien ansässig waren, lag mithin in Saarbrücken, umso mehr als es unter Philipp I., dem ersten Grafen aus dem Hause Nassau-Saarbrücken (1381-1429), und seiner Witwe Elisabeth von Lothringen, der bekannten Übersetzerin französischer Romane (+ 1456), nicht zuletzt wegen seiner zentralen Lage innerhalb der von der Lahn bis zur Maas gestreuten nassauischen Territorien ständige Residenzstadt wurde³¹). Den durch landesherrliche Fördermaßnahmen, wie Sicherung der Handelswege durch Geleitsverträge, bewirkten wirtschaftlichen Auftrieb bezeugen die Errichtung einer Münze 1398/1404, die Stiftung eines bürgerlichen Elendenspitals 1424 und die planmäßige Stadterweiterung durch die 1412 belegbare Neugasse am nördlichen Terrassenfuß, die wohl sogleich in den Mauerring (hier 1435 belegt) miteinbezogen wurde, – im Gegensatz zu den Vorstädten vor dem Markt und im „Tal“, die durch eigene Verteidigungsanlagen, sogenannte „Serren“³²), gesichert waren. 1458 verlieh Graf Johann III. von Nassau-Saarbrücken beiden Städten den halben Anteil am Ungeld, einer Art Verbrauchssteuer, vornehmlich zur Unterhaltung der Befestigungen.

Nach der frühesten Rantliste hatte Saarbrücken 1439 149 dem Grafen steuerpflichtige Haushaltungen, zu denen noch ca. 30 steuerfreie hinzuzurechnen sind, was rund 900 Einwohner ergäbe. Die sogenannte Rutengeldliste von 1466, eine Art Gebäudekataster³⁴), verzeichnet innerhalb der Stadt 162 Wohnhäuser, davon sicher 8 Adelshöfe, 32 Wirtschaftsgebäude und 13 leerstehende Hofstätten, in der Vorstadt 18 Wohnhäuser und 5 Wirtschaftsgebäude und im „Tal“ 9 Häuser mit 7 Wirtschaftsgebäuden. Davon waren „gefreit“ 25 Häuser von Adeligen und Hofbedienten, zwei Häuser der einflußreichen St. Georgsbruderschaft, je ein Haus der Deutschherren, des Stiftes St. Arnual und der Abtei Wadgassen, außerdem die Dominikaner- und die Barfüßerterminei, das Rathaus, die Badstube, das Backhaus und die Fleischbank; die Münze und das Kaufhaus (genannt „die Helle“, d. h. die Halle, 1452 erstmals belegt) werden nicht erwähnt. Die Stadtschule befand sich damals in einem Bürgerhaus, eventuell dem des Schullehrers. Demnach hatte Saarbrücken 1466 rund 1000 Einwohner. Für St. Johann fehlt eine parallele Quelle. 1486 weist die Mairantliste für Saarbrücken 144 und für St. Johann 96 Steuerhaushalte aus³⁵), so daß sich die Einwohnerzahl von Saarbrücken zu St. Johann im Verhältnis 3:2 bewegt haben dürfte.

Das Gros der Gewerbetreibenden, deren Zünfte im 15. Jahrhundert auftreten, bilden Weber, Gerber und Bauhandwerker³⁶). Außer einem 1466 im Gebäudekataster genannten Gießhaus fehlen weitere Bezüge zu Montanberufen. Sehr zu beachten sind allerdings eine Reihe von exportorientierten Spezialgewerben, die – den Land- und Wasserstraßen verbunden – mit die angesehensten Kaufleute stellten, so die Metzger und Viehhändler, die Holzhändler, Flößer und Schiffsbauleute, die Haarsiebmacher („Hesiber“), die Sälzer und die 1478 zünftig gewordenen Edelsteinschleifer, die sogar in Waldkirch und Freiburg/Br. Zunftrecht genossen. Fuhrleute (Karcher) und Spediteure waren vorwiegend in St. Johann ansässig, wo am „Kohlrech“ (ca. 1500 erstmals belegt) der Umschlagplatz für Massengut zur Saar lag (heute etwa Faktoreistraße-Kongreßhalle), vor allem für die auf den Bauerngruben des Sulzbachtals geförderten Steinkohlen, wonach das Ufergelände seinen Namen bekam. In Saarbrücken findet sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein eigener Holzmarkt vor der Marktpforte; wo die 1408 unkundlich genannte Holzgasse, die sicher mit ihm in Verbindung zu bringen ist, lag, ist nicht ersichtlich.

Im sozialen Bereich dominierte, abgesehen von den Zünften, die im 13. Jahrhundert aus der Vereinigung adliger Burgmannen und gräflicher Lehnsleute entstandene exklusive Hofgesindebruderschaft St. Georg³⁷), die später auch angesehene Bürger aufnahm. Sie war u. a. Träger des Vorstädter Hl. Kreuz-Spitals, steuerte maßgebend zur Unterhaltung der Frühmeißgeistlichen, der Schule und 1478 zum Neubau der Stadtkirche bei, die dem spätmittelalterlichen Bürgerstolz auch in Saarbrücken sichtbaren Ausdruck verlieh. Im kirchlichen Bereich verblieb es allerdings bei der Abhängigkeit von der Mutterkirche in St. Arnual. Erst im Vorfeld der Reformation, die 1575 von der Landesherrschaft eingeführt wurde, wurden 1549/69 Saarbrücken und St. Johann selbständige Pfarreien.

Der angebliche von Kaiser Karl V. angeregte Bau einer massiven Steinbrücke zwischen Saarbrücken und St. Johann (heute alte Brücke) 1546/48 durch Graf Philipp II. von Nassau-Saarbrücken (1545-1554)³⁸) bedeutete längst fällige Verbesserung der Verkehrssituation und leitete eine bis ins erste Drittel des 17. Jahrhunderts währende Blütezeit ein. Sie gipfelte darin, daß Saarbrücken unter Graf Ludwig (1602-1627) Hauptstadt aller Territorien der walramischen Linie des Hauses Nassau wurde, dem offenbar die Vollendung des glanzvollen Renaissanceschlusses 1617 äußerlich Rechnung trug. Die Einwohnerzahl stieg noch im 16. Jahrhundert zusehends. 1628 zählten Saarbrücken 281 Häuser mit 2723 Seelen und St. Johann 184 Häuser mit 1826 Seelen. Damit war die Doppelstadt die größte Stadt im Westrich. Da keine Erweiterung der Ringmauern bekannt ist, muß man eine intensive Be- und Ausbaueung des inneren Areals, in Saarbrücken zudem eine Erweiterung beider Vorstädte, annehmen.

Außerordentlich verheerend wirkten sich der 30jährige Krieg, der beiden Städten 1635 nur mehr rund 70 Haushaltungen beließ, und die anschließenden Feldzüge Ludwigs XIV. aus. Bei der Eroberung Saarbrückens durch die Reichstruppen 1677 ließen die Franzosen vor ihrem Abzug die Stadt samt den Vorstädten in Flammen aufgehen, nur 7-8 Häuser standen noch. Der Schwerpunkt des städtischen Lebens verlagerte sich für eine Reihe von Jahren erstmals nach St. Johann, wo nur die fortifikatorisch ausgebaute Stadtmauer teilweise zerstört war. Noch 1688 wohnten nur mehr 58 Familien in Saarbrücken, 195 dagegen in St. Johann. Von französischen Mililärs im Anfang der Reunionszeit (1680-1697) gehegte Pläne, Saarbrücken-St. Johann zur Saarbastion Frankreichs auszubauen, zerschlugen sich bald; Saarlouis erhielt bekanntlich den Vorzug. Lediglich St. Johanns Stadtmauer wurde festungsmäßig verstärkt und dabei das Obertor in der Achse des Marktes nach Osten verlegt.

Der noch zur Reunionszeit eingeleitete, nach 1697 von der rechtmäßigen Landesherrschaft weitergeführte Wiederaufbau, wobei u. a. 1727 in St. Johann die 1685 rekatholisierte alte durch eine neue evangelische Kirche ersetzt wurde, fand seinen Abschluß im barocken Ausbau beider Städte unter Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1741-1768) durch dessen genialen Hofbaumeister Friedrich Joachim Stengel (1733-1787)⁴⁰). Noch vor Vollendung des neuen Schlosses 1748 und des Rathauses 1750 kam es in Saarbrücken 1746 mit der Anlegung der Neugasse im Nordwesten zur ersten Stadtkernerweiterung seit dem Mittelalter, der sich nach 1760 das opulent ausgestaltete Viertel um die Ludwigskirche (1762/75) mit dem Hospital-Waisen- und Zuchthaus (1769) angegliederte. Der Abbruch der alten Mauern und Stadttore zog sich

von 1740 bis 1763 hin. Eine 1756 begonnene neue Stadtmauer, eine Art Statussymbol, blieb unvollendet. Technische Meisterleistungen jener Zeit waren die Verlegung der Saar am neugeschaffenen Hofgarten und der Bau der Kai-mauer (1761/63). In St. Johann wären der vom französischen König finanziell mitgetragene Neubau der katholischen Kirche 1758 und der Ausbau des St. Johanner Marktes mit dem Stadtbrunnen zu nennen. Nach Stengels Plänen entstand hier 1764 die Vorstadt vor dem unteren Tor (Anfang der heutigen Bahnhofstraße), der erst 1792 die obere Vorstadt (heute Oberstorstraße) folgte.

Vom gedeihlichen Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens,⁴¹⁾ besonders des Holz- und Transit- sowie des Handels mit sogen. Kolonialwaren, zeugt der Bau des Saarkranes am Saarbrücker Kai 1761 durch die im Jahr zuvor von 17 Großkaufleuten gegründeten Kranenkompanie. In den von Wilhelm Heinrich außerordentlich geförderten Bereich der Montanindustrie (u.a. 1756 Gründung der Halberger Hütte bei Brebach) lassen die einzelnen Betriebsstandorte in den Seitentälern des Saarbrücker Beckens schon die Konturen der späteren Industriezone mit Saarbrücken und St. Johann (1778 2958 bzw. 1537 Einwohner) als Zentrum erkennen. Nur zwei eisenverarbeitende Fabriken siedelten sich in Stadtnähe an, ein Drahtzugbetrieb ca. 1768 am ehemaligen Walkmühlenweiher und ein Sensenwerk 1776 am Deutschmühlenweiher (heute Deutsch-Französischer Garten). Im Osten des Bannes von Malstatt, das diesen mit der 1313 erstmals erwähnten Ausbausiedlung Burbach teilte, entstand am Ausgang des Fischbachtals 1720 eine mit einer Kohlengrube verbundene Glashütte, die 1757 durch eine Rußhütte ersetzt wurde, von der die im 19. Jahrhundert angelegte Arbeiterwohnkolonie den Namen erhielt.

Der Teilerstörung des Schlosses 1793 durch die französische Revolution⁴²⁾ folgte das Ende der feudalen Ära und für Saarbrücken der zunächst schwerwiegende Verlust der Residenzqualität. Sie wurde zur Zeit der Zugehörigkeit zu Frankreich (1798–1815) bald kompensiert durch die Funktionen als Hauptort eines Arrondissements (Departement Saar, Hauptstadt Trier) mit 1798 13 Kantonen und einer Mairie, die 10 Gemeinden im Saartal von Güdingen bis Gersweiler umfaßte. Im napoleonischen Großflächenstaat erholte sich die Saarwirtschaft und vor allem die Schwerindustrie rasch. Schon 1802 verlegte der Hunsrücker Hüttenindustrielle Friedrich Philipp Stumm seinen Wohn- und Firmensitz nach Saarbrücken, zunächst in das von ihm aus fürstlichem Domänenbesitz erworbene Palais Lüder am Ludwigsplatz, dann in einen Flügel des 1810 nicht sehr glücklich wiederaufgebauten Residenzschlosses. 1804 zählte die Doppelstadt, die 1803 aus der Liste Kriegsplätze gelöscht wurde, 5319 Einwohner. Dem neuen Zeitgeist folgend ließ St. Johann 1809 die Stadttore auf Abbruch versteigern. Die von der französischen Verwaltung 1811 für beide Städte erstellten Generalbebauungspläne kamen in der anschließenden preußischen Zeit nur in sehr modifizierten Formen zum Tragen⁴³⁾.

Der Anschluß an Preußen 1815 brachte der Bürgermeisterei Saarbrücken, die die beiden Stadtgemeinden Saarbrücken und St. Johann sowie die Landgemeinden Brebach, Burbach, Malstatt und Rußhütte umfaßte, mit ihrer Randlage im äußersten Süden des Regierungsbezirks Trier (die südliche Banngrenze war bereits Staatsgrenze) schwere wirtschaftliche Probleme⁴⁴⁾. Von der Stagnation unberührt blieb der schon 1751/54 unter Wilhelm Heinrich verstaatlichte Steinkohlenbergbau, dessen Produktion größtenteils Saarbrücker Unternehmer

verfrachteten, – auf der Saar von der am „Kohlrech“ seit 1695 bestehenden Kohlwaage aus, aus der 1823 die St. Johanner Bergfaktorei hervorging. Saarbrücken selbst hatte zwar nur mehr den Status einer Kreisstadt, gewann jedoch als Sitz weiterer preußischer Behörden, so des Bergamtes (zuständig für das Gebiet zwischen Rhein und Mosel), der Bauinspektion, der Forstinspektion, des Hauptzoll- und -steueramtes, eines Landgerichts (ab 1835) und einer kleinen Kavalleriegarnison, wachsende Bedeutung für den Süden des Trierer Regierungsbezirkes.

Mit dem Anbruch der industriellen Revolution leitete 1852 die Eröffnung der staatlichen „Saarbrücker Eisenbahn“, des letzten Teilstückes der Linie Paris-Metz-Ludwigshafen, dem schon 1858 die Saartalstrecke nach Trier folgte, den großen wirtschaftlichen Aufschwung ein⁴⁵). Der Saarbrücker Bahnhof, aus militärischen Gründen rechts der Saar, d.h. auf St. Johanner Bann und wegen der zunächst im Vordergrund stehenden Kohlenverfrachtung nahe bei der Bergfaktorei (dem alten „Kohlrech“) angelegt, bestimmte mit seiner peripheren Lage fortan die Entwicklung der beiden Schwesterstädte, die ihm mit kommerziell konkurrierenden Straßenzügen förmlich entgegenwuchsen, St. Johann mit der Bahnhofstraße und der Kaiserstraße, Saarbrücken mit der Eisenbahnstraße bis zu der 1865 erbauten Louisenbrücke, der zweiten Saarbrücke im Stadtbereich seit 1548. St. Johann war dabei eindeutig im Vorteil. Es löste sich aus dem kommunalen Verband mit Saarbrücken und wurde 1862 selbständige Stadtbürgermeisterei. 1880 siedelt schließlich die Bergverwaltung, seit 1815 im ehemaligen Erbprinzenpalais am (Alt-) Saarbrücker Schloßplatz residierend, in das in Bahnhofsnähe im Stil der italienischen Frührenaissance erbaute Direktionsgebäude über, das als Repräsentant des Saarbergbaues, des stärksten heimischen Wirtschaftsfaktors, einen architektonischen Schwerpunkt im neuen Bahnhofsviertel bildet.

Am nachhaltigsten wirkte sich die Industrialisierung auf die Ackerbaugemeinde Malstatt-Burbach aus, wo sich 1856/57 auf den Burbacher Saarliesen ein von belgisch-luxemburgischem Kapital getragenes Eisenwerk, die 1861 bereits 635 Arbeiter beschäftigende sogen. Burbacher Hütte (ab 1911 Arbed-Konzern), und im nördlichen Bannbereich die Eisenbahnhauptwerkstätte etablierten. Weitere Großunternehmen (1863 Maschinenfabrik später Waggonbaufabrik Gebr. Lüttgens, Zementfabrik Böcking & Dietzsch u.a.m.) folgten auf den Fuß. Auf Malstatter Bann, hart westlich der Bergfaktorei, entstand im Zuge der Saarkanalisation 1865 ein leistungsfähiger Hafen, der über den lothringischen Saarkohlenkanal mit dem französischen Kanalnetz und dem Oberrhein in Verbindung stand. Binnen kurzem wuchs Malstatt-Burbach, als Landbürgermeisterei bis 1866 in Personalunion mit Saarbrücken verbunden, zur größten Ortschaft im Landkreis heran. Schon 1875 erhielt es Stadtrechte und hatte mit rund 12500 Einwohnern die älteren Nachbarn Saarbrücken und St. Johann, die 1871 7680 bzw. 9615 Einwohner aufwiesen, weit überflügelt.

Die Entwicklungstendenzen treten um diese Zeit klar zutage⁴⁷). St. Johann zieht als Verkehrsknotenpunkt Handels- und Kaufhäuser, Banken, Versicherungsunternehmen und Dienstleistungsbetriebe an, wird Handels- und Einkaufsstadt, ein Wirtschaftszentrum, mit einem modernen, westlich des 1897 von Georg Hauberisser erbauten neugotischen Rathauses sich weiter ausdehnenden Stadtkern. Saarbrücken gewinnt mehr und mehr den Charakter einer

Behörden- und Beamtenstadt, zumal hier ab Ende des 19. Jahrhunderts eine starke Garnison mit hohen Stäben (1912 7. Armeeinspektion, Generalkommando 21. Armeekorps u.a.m.) und den zugehörigen Versorgungseinrichtungen einzieht. Zudem entwickelt es sich mit der Bebauung des Trillers, des Nuß- und Reppersberges ab 1878 zu einer ausgesprochenen Wohn- und Villengegend, was durch die Eingemeindung von St. Arnual 1896 noch unterstrichen wird. Malstatt-Burbach hingegen wird großflächiger, nüchterner Industriestandort, Arbeits- und Wohnstätte einer vorwiegend aus dem bäuerlichen Hinterland zugezogenen Arbeiterbevölkerung, die wesentlich zur Prosperität der drei Saarstädte beitrug.

Immer stärker sich stellende Ballungsraumprobleme (u.a. Bauplanung, Nahverkehr, Kanalisation) veranlaßten diese – nach langjährigen, 1894 schon zum Duell zwischen den Bürgermeistern von Saarbrücken und St. Johann führenden Diskussionen – schließlich, sich 1909 zu einer leistungskräftigen Kommune zu vereinigen. Der jungen Großstadt (1910 105101 Einwohner), die den Namen Saarbrücken weitertrug, während ihre Verwaltung das St. Johanner Rathaus bezog, fiel a priori die führende Rolle im wirtschaftlichen wie kulturellen des Saarindustriebeckens zu. Sie wurde daher, als nach dem ersten Weltkrieg aufgrund des Versailler Vertrages das sogenannte Saargebiet 1920 unter die treuhänderische Verwaltung einer Völkerbundskommission kam, deren Sitz und damit erstmals administratives und politisches Zentrum des Reviers.

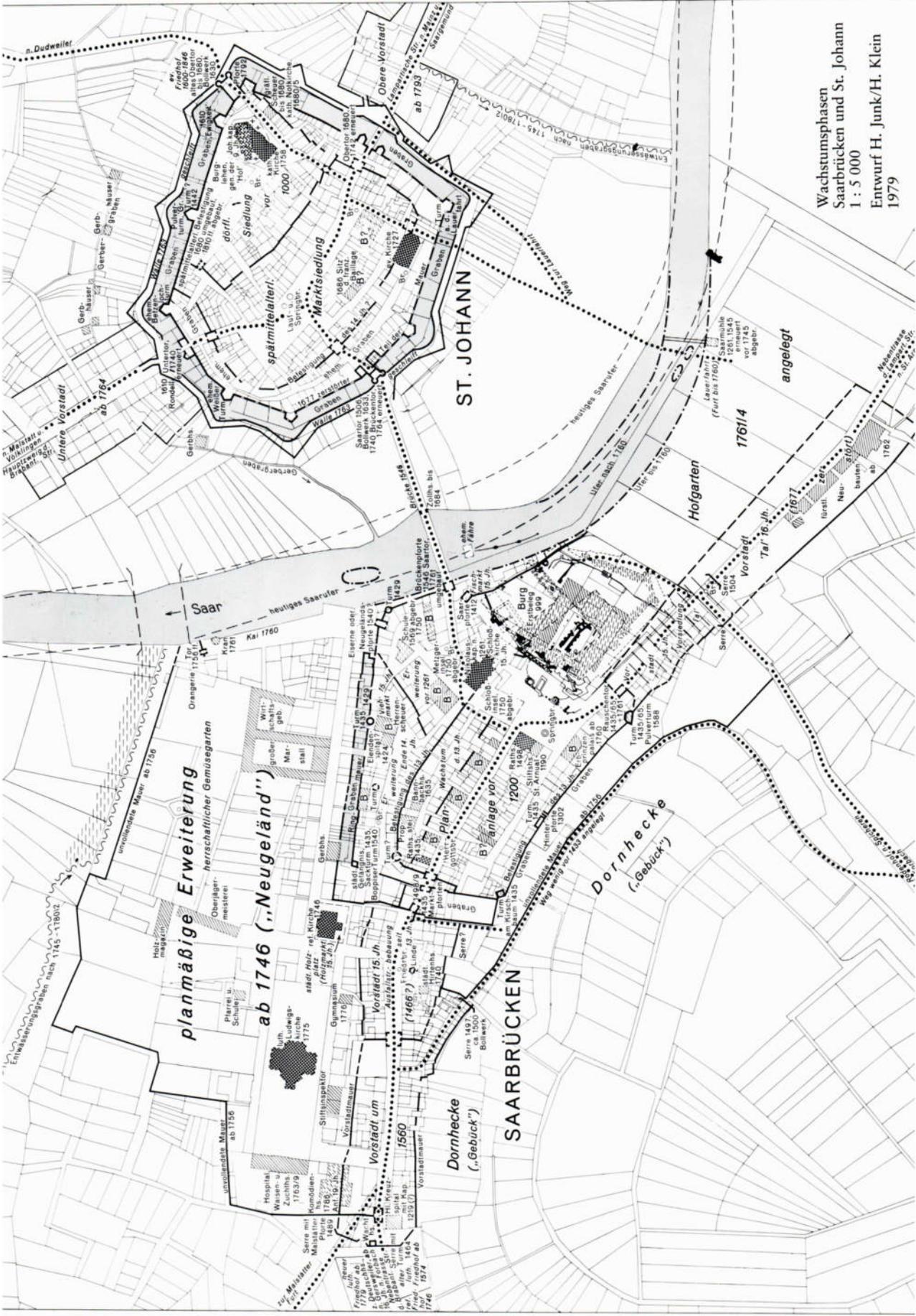
Diese Position festigte sich nach der Rückgliederung an das Deutsche Reich 1935 unter dem NS-Regime, das die Saar als eine Art Reichsland durch einen Reichskommissar bzw. -statthalter (Sitz in der sich seit 1923 zum Regierungsviertel wandelnden (Alt-) Saarbrücker Hindenburgstraße) verwalten ließ und nicht zuletzt – zwar aus vorwiegend politischen Gründen – die kulturelle Infrastruktur (Rundfunkanstalt, Hochschule für Lehrerbildung, „Gautheater“) auszubauen begann. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg, der die 1939/40 und 1944/45 im Frontbereich des Westwalls liegende und zweimal von der Bevölkerung evakuierte Stadt zu 43% total zerstörte, behielt sie ihre zentrale Bedeutung und wurde Hauptstadt des 1947 von der Schutzmacht Frankreich errichteten halbautonomen Saarstaates und 1956 des Bundeslandes Saarland (1961 131782 Einwohner).

Die am 1. 1. 1974 mit dem kommunalen Neugliederungsgesetz⁴⁸⁾ vollzogene Eingemeindung der Nachbarstadt Dudweiler, einer durch die Industrialisierung groß gewordene Bergmannssiedlung (1910 21982 Einwohner), die erst 1962 Stadtrecht erhalten hatte, und der teils noch ländlichen Charakter tragenden Umlandsgemeinden Altenkessel, Brebach, Bübingen, Ensheim, Eschringen (die beiden letztgenannten Gemeinden aus dem früher pfälzischen Landkreis St. Ingbert), Fechingen, Gersweiler, Klarenthal, Schafbrücke und Scheidt befreite die Landeshauptstadt, Universitäts- und Messestadt Saarbrücken aus der Enge des Saartals und schuf Raum und Basis für längst fällige Neuordnungsmaßnahmen, die letztlich die Position der Saarmetropole (1978 196 260 Einwohner) als „Oberzentrum“ innerhalb der grenzüberschreitenden Sarlorlux-Region stärken sollten.

Anmerkungen

- * Überarbeitete Fassung des Begleittextes des Autors zur Mappe 13: Saarbrücken, des Deutschen Städteatlas, 2. Lieferung, hg. von Heinz Stob, Dortmund (Verlag Grösschen) 1979. Redaktion und Autor danken Herrn Prof. Dr. H. Stob vom Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster und seinen Mitarbeitern sowie dem Grösschen-Verlag für die freundliche Genehmigung zur Neufassung und die Bereitstellung von Kartenmaterial.
- 1) A. Köllner, *Gesch. der Städte Saarbrücken und St. Johann*, Bd. 1-2 1865 (mit Plänen v. 1738/40, 1780); A. Ruppertsberg, *Gesch. der Grafschaft Saarbrücken*, Teil 3: *Gesch. der Stadt Saarbrücken*, Bd. 1-2, 1908/142; H.-W. Herrmann u. H. Klein (Hgg.), *Festschrift zur 650jährigen Verleihung des Freiheitsbriefes an Saarbrücken u. St. Johann*, 1971 (auch ZGSaarg 19, 1971, künftig zitiert: *Festschr.*); H. Klein, *Saarbrücken – territoriales und wirtschaftliches Zentrum der Saar*, in: *BlldtLG* 111, 1975, S. 138ff; *Deutsches Städtebuch*, Bd. IV Teil 3, 1964, S. 489ff, 508ff, bearb. v. H.-W. Herrmann (danach die Einwohnerzahlen); A. H. Jungk, *Regesten zur Gesch. der ehem. nassau-saarbr. Lande bis z. J. 1381* (*MittHistVerSaarg* 13/14, 1914/19); weitere spätmittelalterliche Daten, wenn nicht anders angegeben, bei H. Klein, *Regestensammlung zur Saarbrücker Stadtgesch.* (ungedr. Ms.).
 - 2) G. Bauer, *Die Flurnamen der Stadt Saarbr.*, 1957, S. 34ff; H. Ried, *Siedlungs- und Funktionsentwicklung der Stadt Saarbr.*, 1958, S. 17ff; H. Liedtke (u. a.), *Das Saarland in Karte und Luftbild*, 1974, S. 27ff; H. Overbeck u. G. Sante (Hgg.), *Saaratlas*, 1934.
 - 3) A. Kolling, *Die vor- u. frühgesch. Besiedlung des Saarbrücker Talraumes*, in: *Festschr.* S. 11ff; R. Schindler, *Studien zum vorgesch. Siedlungs- u. Befestigungswesen des Saarlandes*, 1968, S. 15ff.
 - 4) E. Ennen, *Stadtgeschichtl. Probleme im Saar-Mosel-Raum*, in: *Festschr. f. F. Petri*, 1970, S. 161f.
 - 5) *Reg. Imp.* I Nr. 764; H.-W. Herrmann, *Geschichtl. Landeskunde des Saarlandes*, Bd. 2, 1977, S. 42f, 76ff.
 - 6) *DH III* Nr. 154; E. Nolte, 1265-1965 – 700 Jahre St. Johann, in: *Saarbrücker Hefte* 22, 1965, S. 7ff, der u. a. den „Königshof villa Sarabrucka“ 1046 als das spätere St. Johann ansieht, kann dagegen nicht überzeugen.
 - 7) *DO I* Nr. 210; H. Kuhn, 1000 Jahre Malstatt, in: *Saarbrücker Hefte* 11, 1960, S. 32ff; Bauer, *Flurnamen*, S. 40ff.
 - 8) H.-W. Herrmann u. E. Nolte, *Die Frühgesch. des Stiftes St. Arnual*, in: *Festschr.* S. 52ff; W. Haubrichs, *Die bliesgauischen Ortsnamen des Fulrad-Testamentes*, in: *JbwestdtLG* 2, 1976, S. 23ff, 3, 1977, S. 5ff.
 - 9) E. Drumm, *Gesch. der Stadt Hornbach*, 1952; Ph. Bronder, *Histoire de St. Avoild*, Metz 1868; Ennen, *Probleme*, S. 162f, 170.
 - 10) *DO III* Nr. 316; Herrmann, *Landeskunde*, 2 S. 78; 857 klagt der Metzzer Bischof über Belästigungen Merkingens durch einen königl. Beamten (B. Picart, *Histoire de Metz*, 1716 (ungedr.), nach Herrmann-Nolte S. 69ff); Kolling, *Besiedlung*, S. 41f.
 - 11) *MG SS XX* S. 790 (1009); *DH IV* Nr. 143 (1065).
 - 12) Herrmann, *Landeskunde*, 2 S. 65ff.
 - 13) M. Klewitz, *Die mittelalterliche Burg in Saarbr.*, in: *Festschr.* S. 284ff.
 - 14) Jungk, *Regesten*, Nr. 1005, 1097; Köllner 1 S. 99, 2 S. 84, 267f. – Ob das „Tal“ mit der „villa Sarabrucka“ der Urk. von 1046 gleichzusetzen ist (vgl. Anm. 6), wäre einer Überprüfung wert.
 - 15) Bauer, *Flurnamen*, S. 229f; Köllner 1 S. 99; Ruppertsberg 3/1 S. 71; K. Lohmeyer, *Südwestdeutsche Gärten des Barock u. der Romantik*, 1937, S. 59f (mit Plänen).
 - 16) Kolling, *Besiedlung*, S. 41f
 - 17) Jungk, *Regesten*, Nr. 471; *Handbuch des Bistums Trier*, 1952, S. 729; Haubrichs, *bliesgauische Ortsnamen*, S. 5ff folgt Nolte (vgl. Anm. 6) u. datiert die Kirchgründung auf 1046-1265.
 - 18) „Castrum Sarebrucka comitis Symonis iussu imperatoris confracum cum aliis tribus castris eiusdem comitis“ (Ann. S. Disibodi, *MG SS XVII* S. 30); H. Werle, *Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- u. Oberrhein im 12. Jh.*, in: *Saarbr. Hefte* 5, 1957, S. 23ff.
 - 19) A. Ph. Brück u. L. Falck, *Gesch. der Stadt Mainz*, 1972, Bd. 2 S. 153.
 - 20) Stumpf-Brentano, *Reichskanzler*, III Nr. 489.
 - 21) Jungk, *Regesten*, Nr. 110; Köllner 1 S. 17, 2 S. 282; Ruppertsberg 3/1 S. 5.
 - 22) Köllner 2 S. 264, 285, mit Plan.
 - 23) Bauer, *Flurnamen*, S. 140, 377f. „Gebück“ bezeichnet einen durch Baum- u. Dornenverhau unpässierbar gemachten Hagwald.
 - 24) *Mittelrhein. Urkundenbuch* Bd. 3 Nr. 334; 1498 kam das Rathaus auf den Platz vor der Burg, ihm folgte alsbald der Markt (Köllner 2 S. 273f).
 - 25) Jungk, *Regesten*, Nr. 430 (1261), 487 (ca. 1267).
 - 26) P. Marichal, *Cartulaire de l'évêché de Metz (Mettensia IV)*, Paris 1903/05, S. 306f (1277); *Arch. Dép. Bar-le-Duc* B 256 fol. 426v (1271); Jungk, *Regesten*, Nr. 695 (1290); H. Klein, *Das Saarbrücker Spitalwesen bis zum Ende des 18. Jhs.*, in: *JbwestdtLG* 1, 1975, S. 177ff. – Ein „SIGILLVM CIVIVM OPIDORVM SARBRVKE“, angeblich von 1281 (Abb. in: *Gesch. u.*

- Landschaft, Heimatbeilage 41/1964 der Saarbrücker Zeitung) ist, zumal keinerlei weiterführende Angaben gemacht werden, sehr dubios, sollte jedoch hier erwähnt werden.
- 27) H. Amman (Hg.), Geschichtl. Atlas für das Land an der Saar, 1965, Karte: Das mittelalt. Städte-wesen; Ennen, Probleme, S. 169f; Klein, Saarbrücken-Zentrum, S. 114f; zum Begriff Westrich vgl. Herrmann, Landeskunde, 2 S. 529ff.
 - 28) A. Schulte, Gesch. des mittelalt. Handels, 1900, Bd. 1 S. 169ff, 420ff; K. Schwingel, Die Bedeu-tung der StraÙe Metz-Mainz im nassau-saarbr. Reichsgeleit, in: Festschrift f. F. Steinbach, 1960, S. 561ff.
 - 29) Köllner 1 S. 59f, 64f, 79, 2 S. 320, 330; Klein, Spitalwesen, S. 191ff; H.-W. Herrmann, Saar-brücken – französische Festung?, in: Festschr. S. 201ff mit Taf. 9 (Plan von 1683/86). Unver-öffentlicht ein Plan von 1677 (Kriegsarchiv Wien K II f 56 – 400 E).
 - 30) H. Klein, Der Freiheitsbrief für Saarbrücken u. St. Johann, in: Festschr. S. 132ff.
 - 31) H.-W. Herrmann, Residenzstädte zwischen Oberrhein u. Mosel, in: RheinVjhsbl 38, 1974, S. 273ff; Klein, Saarbrücken-Zentrum, S. 145f.
 - 32) Köllner 1 S. 97f, 189, 2 S. 86, 271; Ruppertsberg 3/1 S. 182; Bauer, Flurnamen, S. 157; – Serren, sing. die Serre (lat. sera=Riegel), waren in Saarbr. nicht unmittelbar mit der Ringmauer verbun-dene Befestigungen, die u. U. auch Zwengel u. Tore hatten.
 - 33) Landesarchiv Saarbr. Bestand 22 Nr. 2847 fol. 56ff.
 - 34) Stadtarchiv Saarbr. Bestand Stadtger. Saarbr. Nr. 316.
 - 35) Landesarchiv Saarbr. Bestand 22 Nr. 2904 fol. 45ff.
 - 36) Klein, Saarbr.-Zentrum, S. 146ff; Ders., Die Hesiber-Zunft in Püttlingen/Lothr., in: Festschr.für E. Ennen, 1972, S. 554ff.
 - 37) Klein, Spitalwesen, S. 186f; Köllner 2 S. 378ff, 409ff.
 - 38) Köllner 1 S. 100ff; Klein, Saarbr.-Zentrum, S. 149f; B. Purps-Hensel, Verschwundene Renais-sanceschlösser in Nassau-Saarbrücken, 1975, S. 7ff.
 - 39) Köllner 1 S. 273ff, 315ff; H.-W. Herrmann, in: Geschichtl. Landeskunde des Saarlandes, 1960, Bd. 1 S. 259ff; W. Habicht, Dorf und Bauernhaus im deutschsprachigen Lothringen u. im Saar-land, 1980, S. 174ff; Herrmann, Saarbrücken-französ. Festung, S. 201ff.
 - 40) W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Stadt u. des Landkreises Saarbr., 1934; D. Heinz, Die Ludwigskirche in Saarbr., 1979; H.-W. Herrmann u. H. Klein (Hgg.), Wilhelm Heinrich v. Nassau-Saarbr., 1968; R. H. Schubart, Beobachtungen zur Bautätigkeit des Fürsten Wilh. Heinr., in: Festschr. S. 394ff; Lohmeyer, südwestdeutsche Gärten, S. 41ff (mit Plänen); Köllner 1 S. 319ff, 337f, 351ff, 364ff, 2 S. 290ff, 374.
 - 41) J. Collet, Das Wirtschaftsleben in der Grafschaft Saarbr. im Zeitalter des Merkantilismus, 1930; E. Klein, Der Staat als Unternehmer im saarl. Steinkohlenbergbau (1750-1850), in: VjschrSozialWirtschG 57, 1970, S. 323ff; N. Scherer, Die Glashütte auf der Fischbach, in: Festschr. S. 220ff; Köllner 2 S. 243; Ruppertsberg 3/2 S. 195ff; Bauer, Flurnamen, S. 62, 110, 365f; Ried, Siedlungs- u. Funktionsentwicklung, S. 63ff; Saaratlas Taf. 18, 25 u. 28.
 - 42) R. Capot-Rey, Le développement économique des pays sarrois sous la Révolution et l'Empire, Paris 1928; H.-W. Herrmann, Die wirtschaftl. Führungskräfte im Saarland in der Frühindustria-lisierung 1790-1850, in: Führungskräfte der Wirtschaft, 1973, Bd. 1 S. 281ff; W. Leiner, Die Verwaltung des Arrondissements Saarbrücken, 1949; G. Bärsch, Beschreibung des Reg.-Bez. Trier, 1849, S. 123ff; P. Muth, Das Bürgerhospital Saarbrücken, 1894, S. 23ff; Köllner 1 S. 454ff, 485ff, 497, 518; Ruppertsberg 3/1 S. 386ff, 394.
 - 43) R. H. Schubart, Zur Planungs- u. Baugesch. des Ludwigsplatzes in Saarbr. in: ZGsaarg 17/18, 1969/70, S. 326ff mit Plan III.
 - 44) H. Klein, Gesch. des Landkreises Saarbr. 1815-1965, in: 150 Jahre Landkreis Saarbr., 1966, S. 37ff; H. Hoppstädter, Die Saar als Wasserstraße, in ZGsaarg 13, 1963, S. 9ff; Bärsch, Beschreibung, S. 46, 224, 231, 250ff, 255, 258, 263; H. Klein, Die Saarlande im Zeitalter der Industrialisierung, in: ZGsaarg 29, 1981, S. 93ff.
 - 45) H. Hoppstädter, Die Entstehung der saarländ. Eisenbahnen, 1961; H.-W. Herrmann, Gedanken zum Aufstieg Saarbrückens, in: Saarbrücker Hefte 9, 1959, S. 7ff, 19ff; Klein, Saarbr.-Zentrum, S. 152ff; K. Fehn, Saarbrücken – Großstadtbildung im grenznahen Bergbau- u. Industriegbiet, in: Stadt u. Stadtraum, Veröff. d. Akad. f. Raumforsch. u. Landesplanung 97, 1974, S. 105ff; M. Klewitz, Das Direktionsgebäude der Saarbergwerke, in: Saarbrücker Hefte 43, 1976, S. 35ff; Klein, Industrialisierung, S. 107ff.
 - 46) Ruppertsberg 3/2 S. 182ff; Klein, Landkreis, S. 63ff, 67, 72f; Herrmann, Gedanken, S. 20ff; Ried, Siedlungs- u. Funktionsentwicklung, S. 129f.
 - 47) Zum Folgenden vgl. Herrmann, Gedanken, S. 23ff; Klein, Saarbrücken-Zentrum, S. 153ff mit weiteren Literaturangaben.
 - 48) Ein erstes Resümee zur kommunalen Neugliederung im Saarland aus historischer Sicht gibt P. Burg, Kommunalreformen im Kontext historischen Wandels. Die napoleonischen u. die moder-nen Gemeindezusammenlegungen im Vergleich, in: JbwestdLG 8, 1982, S. 252ff (mit Karten).

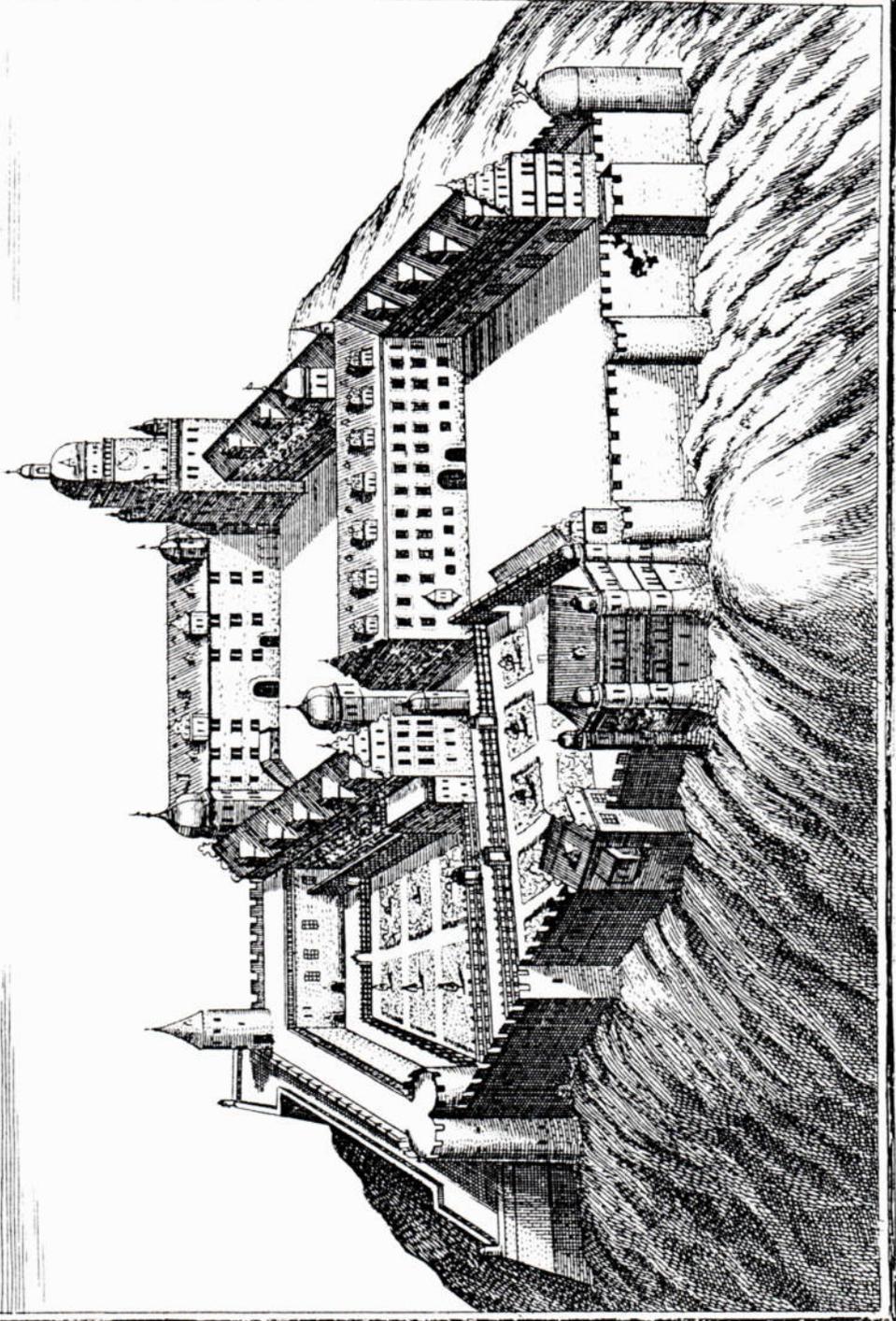


Wachstumsphasen
 Saarbrücken und St. Johann
 I : 5 000
 Entwurf H. Junk/H. Klein
 1979

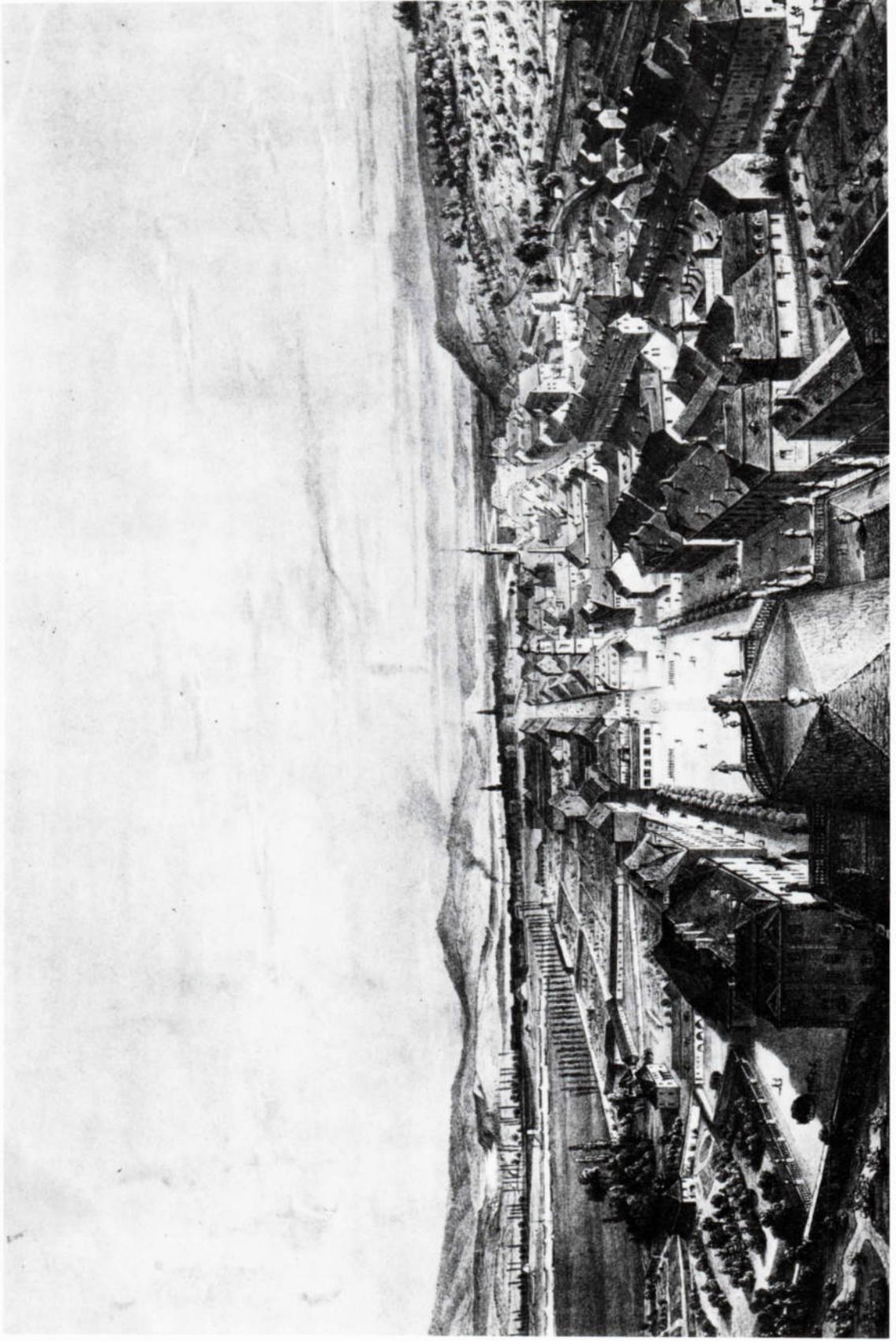
SARBRÜCK

ist das Haupt in
 Rheinisch-Schlesien
 der Grafschaft
 des Namens, in
 Lothringen an d.
 Sar. Es ligt auf
 einem hohen Fel-
 sen und ist durch
 Mauer und Natur,
 zimlich befestigt.

SARBRÜCK
 Des Hoch Fürstlich Nassauische
 Residenz Schloss
 ander Sar.



Schloß Saarbrücken, Kupferstich nach Merian, von G. Bodenehr um 1700, Wiedergabe 1 : 1



Blick vom Turm der Ludwigskirche, Saarbrücken und St. Johann, Lithografie um 1860, nach einer Zeichnung von C. Richard/München

